Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Berlin: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoeneweld. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 244. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 173. [30. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 15. April 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 173.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Bonn, Dienstag 14 April. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Margarethe haben heute Bonn wieder verlassen und sich über Frankfurt a. M. nach Homburg vor der Höhe begeben.

München, Dienstag 14. April. Der Historiker Ferdinand Gregorovius ist bedenklich erkrankt.

Wien, Dienstag 14. April. Die Konstituirung des Klubs der Konservativen ist heute Vormittag erfolgt; derselbe zählt bis jetzt 51 Mitglieder. Zum Obmann wurde Graf Hohenwart und zu Stellvertretern desselben die Abgeordneten Klaic und Rapp gewählt. Die katholisch Konservativen und die südslavischen Abgeordneten gaben die Erklärung ab, daß sie innerhalb des Klubs eine eigene Gruppe bilden und sich für ihre Spezialzwecke Aktionsfreiheit vorbehalten werden.

Wien, Dienstag 14. April. Die Kommission zur Vorberathung des Adreßentwurfs beschloß nach mehrstündiger Diskussion in voller Uebereinstimmung aller in ihr vertretenen Parteien eine der Thronrede im politischen Theile sowohl wie bezüglich des darin aufgestellten Arbeitsprogramms zustimmende Erwiderungsadresse. Zum Referenten wurde Graf Falkenhayn gewählt.

Paris, Dienstag 14. April. Der Ministerrath beschäftigte sich heute in Voraussicht einer zu erwartenden Interpellation über die Lage in Tonkin mit der Ernennung eines Nachfolgers für Piquet, den nach Frankreich zurückkehrenden bisherigen Gouverneur von Indochina. Unter den Kandidaten wird Lanessan genannt. Ferner wurde im Ministerrath erörtert, ob es nicht möglich wäre, die in Tonkin zerstreuten kleineren militairischen Posten aufzuheben und die Truppen in leichten Schiffen schleunigst nach den gefährdeten Punkten zu befördern.

London, Dienstag 14. April. Unterhaus. Der Unterstaatssekretair im Auswärtigen Amte, Ferguson, erklärt, die Regierung habe es bisher nicht für nöthig erachtet, die Bestimmungen des Rekrutirungsgesetzes für das Ausland, unter den jetzt in Chili obwaltenden Umständen in Anwendung zu bringen.

Bern, Dienstag 14. April. Nachdem Bern heute wieder als Sitz des Landesmuseums vom Nationalrath erklärt worden ist, sprach der Ständerath sich zum vierten Mal für Zürich aus und bezeichnete seinen Beschluß als einen definitiven. Giebt der Nationalrath nun nicht nach, so kommt kein Landesmuseum zu Stande.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Landrath des Kreises Waldenburg, Kammerherrn von Lieres und Wilkau, dem Major z. D. Röthling, bisher Kommandeur des Landwehr-Bezirks Goldap, und dem Realgymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Dr. Schröer zu Berleberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Konsistorial-Rath a. D. und Pfarrer an der St. Lukaskirche in Berlin Mathis den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Seminarlehrer a. D. Kielczewski zu Rawitsch, dem Haupt-Zollamts-Assistenten a. D. Sievers zu Hausbruch bei Harburg und dem Eisenbahn-Werkstätten-Werkmeister a. D. August Müller zu Hangelsberg bei Fürstenwalde den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Hauptlehrer Narten zu Hannover den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Gefangenen-Ober-Aufseher a. D. Heim zu Jüterbog, bisher zu Berlin, dem Steuer-Aufseher a. D. Arlt zu Görlitz, dem Kreisboten a. D. Swinarski zu Neustadt Ws.-Pr. und dem pensionirten Wachtmeister Edinger zu Mülhausen i. E., bisher im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold; dem Gemeindevorsteher Reidenbach zu Bärweiler im Kreise Meisenheim, dem Eisenbahn-Lokomotivführer a. D. Stuffmann zu Mülheim a. Rh., dem Stadtwachtmeister a. D. Mierisch zu Armswalde, dem Schutzmann Zimmer zu Breslau, dem Haupt-Steueramts-Diener und Gewichtsfetzer a. D. Fellmann zu Glogau und dem Schleusenwärter a. D. Klees zu Wiesbaden, bisher zu Fürfurt im Oberlahnkreise, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rentner Richard Freudenberg zu Süchteln im Kreise Kempen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem bisherigen Kaiserlich chinesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe Hung anläßlich seiner Abberufung den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des königlich bayerischen Militair-Verdienstkreuzes: dem Musikdirigenten Kräling vom 2. Niederschlesischen Infanterieregiment Nr. 47; des Offizierkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberstlieutenant v. Rüber, Flügeladjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt; des Komthurkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem Generalmajor v. Treskow, Kommandeur der 4. Infanteriebrigade, bisher Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Alt-Württemberg (3. Königlich Württembergisches) Nr. 121; des Ehrenritterkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Krummacher, à la suite des 6 Rheinischen Infanterieregiments Nr. 68 und Kommandeur des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm König von Preußen (2 Königlich Württembergisches) Nr. 120; des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Oberstlieutenant v. Müller, à la suite des Schleswig-Holsteinschen Ulanenregiments Nr. 15 und Kommandeur der 26. Kavalleriebrigade (1 Königlich Württembergische); des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Oberstlieutenant v. Holwede, à la suite des 5. Badischen Infanterieregiments Nr. 113 und beauftragt mit Führung desselben; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Majors v. Kracht, Croce und Cadenbach in demselben Regiment, und dem Major v. Windisch im Niederrheinischen Füsilier-Regiment Nr. 39; des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: den Hauptleuten von der Osten, Wiel, Frhr. v. Stengel, v. Wogelsang, v. Dresler und Scharfenstein und Kund, sowie dem Stabsarzt Dr. Saarbourg, sämmtlich im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Premierlieutenant und Regimentsadjutanten Freiherrn Senfft von Pilsach und dem Premierlieutenant und Adjutanten des 3. Bataillons Pilotz, Beide in demselben Regiment; der großherzoglich badischen kleinen goldenen Verdienstmedaille: dem Divisionsküster Ruppert von der 29. Division; der großherzoglich badischen silbernen Verdienstmedaille: dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten Frank, dem Feldwebel und den Sergeanten Heißler, Siebold und Herold, sämmtlich im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113; des Komthurkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen: dem Generalmajor Freiherrn v. Droste von Löwenclau, Kommandeur der 18. Infanteriebrigade; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens: dem Major Keim im Infanterieregiment Nr. 136; des großherzoglich mecklenburgischen Verdienstkreuzes in Gold: dem Hauptmann Süß von der Schloßgarde-Kompagnie; des Komthurkreuzes erster Klasse mit Schwertern des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Generalmajor von Strauß und Torney, Flügeladjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe; der Ritterinsignien zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Ordens Albrecht's des Bären: dem Premierlieutenant Sieberg im 4. Badischen Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandirt als Adjutant beim Bezirkskommando Stockach; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Major z. D. von der Schulenburg vom Landwehrbezirk Altenburg; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Trotha im Magdeburgischen Füsilierregiment Nr. 36; des fürstlich reußischen — älterer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse und des fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Oberstlieutenant v. Rüber, Flügeladjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt; ferner: der kaiserlich russischen silbernen St. Stanislaus-Medaille am Bande des St. Stanislaus-Ordens: dem Gemeinen Bergmann vom Landwehrbezirk Bochum; der Kommandeur-Insignien des großherrlich türkischen Medschidieh-Ordens: dem Major z. D. v. Strantz im Landwehrbezirk II Berlin; des Kommandeurkreuzes des Ordens vom königlich niederländischen Löwen: dem Oberstlieutenant v. Witzke, Kommandeur des 8. Westfälischen Husarenregiments Nr. 11, und dem Major z. D. von der Schulenburg vom Landwehrbezirk Altenburg; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rittmeister v. Arnstedt und dem Premierlieutenant v. Eck, Beide im 2. Westfälischen Husarenregiment Nr. 11; und dem Rittmeister von Müller, bisher aggregirt dem Magdeburgischen Husarenregiment Nr. 10; sowie des Kommandeurkreuzes des königlich rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Obersten Brix, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Gesandten in München, Geheimen Legations-Rath Grafen zu Rantzau zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich niederländischen Hofe zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichsamt des Innern Dr. Röfing zum Vorsitzenden der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Raths erster Klasse zu ernennen.

Dem Thierarzt Georg Rodewald zu Ratzeburg ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Herzogthum Lauenburg definitiv verliehen worden.

Sind die Elsässer heute französischer als vor dem Kriege?

(Von einem Elsässer.)

Eine eigenthümliche Auffassung über die hiesigen Verhältnisse scheint der Verfasser des „Die deutsche Einheit" in den „Grenzboten" behandelnden Aufsatzes zu besitzen. Er sagt nämlich im Schlußsatze dieser Betrachtung, nachdem vorher von dem im vorigen Winter angeblich beliebten Mahnworte „Achtung und Schonung der berechtigten Stammeseigenthümlichkeiten" die Rede war, wörtlich: „Durch diese Schonung haben wir es fertig gebracht, daß die Elsässer heute französischer sind als vor dem Kriege."

Man weiß wirklich nicht, welchem Motive derartig falsche Darstellungen über die Verhältnisse im Reichslande entspringen konnten. Zu Gunsten des Verfassers jenes Artikels wollen wir Böswilligkeit oder absichtliche Entstellung der Thatsachen nicht voraussetzen, und annehmen, daß derselbe sich sein Urtheil über Elsaß-Lothringen nur nach Hörensagen gebildet hat, oder aber, daß er selbst ungenau, ja falsch berichtet worden ist.

Jedenfalls können wir nur bedauern, daß eine so angesehene Zeitschrift, wie die „Grenzboten" sind, der Verbreitung von Nachrichten über Elsaß-Lothringen ohne vorherige gründlichere Prüfung der wirklichen Verhältnisse dienen mag.

Es kann ja vielleicht sein, daß auch im Elsaß noch Leute vorhanden sind, die sich unter den alten Verhältnissen wohler gefühlt haben und diese zurücksehnen. Solche Leute sind aber nicht maßgebend. Man kennt hier ihre Beweggründe — und diese sind fürwahr nicht immer die lautersten. Keinesfalls können diese Elsässer oder Lothringer aber mit jenen Welfen oder Altheßen verglichen und auf dieselbe Stufe gestellt werden, die, wie der Verfasser des angeführten Artikels in den „Grenzboten" sagt, „noch nach einem Vierteljahrhundert in ungebrochener Stärke" ihrem ehemaligen Herrscherhause treue und dankbare Gefühle entgegenbringen. Dies sind Gefühle, für die man ein gewisses Verständniß, für die man sogar unter Umständen auch Achtung haben kann. Sowohl diese Welfen, wie jene wenigen Altheßen, welche zur Zeit noch ihre Zurückgezogenheit bewahren, sind im Grunde des Herzens alle gute Deutsche und Anhänger des monarchischen Prinzips —, und Keiner von ihnen wird jemals an Deutschland Verrath üben, jemals den Sturz der Monarchie und die Einführung der Republik erstreben. Bei den oben erwähnten unzufriedenen Elementen im Elsaß liegen die Verhältnisse jedoch anders. Sie sehnen sich nach dem früheren Regime nicht etwa aus Liebe und Anhänglichkeit an ihr Herrscherhaus zurück. Diese haben sie niemals besessen. Sie sehnen sich vielleicht nach der Republik. Dabei würde es ihnen aber gleichgültig sein, ob diese Aenderung ihrer Lage von Osten oder von Westen her käme. Diese Art Leute wird mit jeder Staatsform unzufrieden sein, sie wird mit der Zugehörigkeit, zu welchem Staate es auch sei, unzufrieden sein, sobald dessen Regierung ihr auf die Finger sieht, sie nicht gewähren läßt und ihr eigennütziges Treiben verurtheilt und verfolgt, — sobald sie Ordnung und Recht im Lande verlangt. Hat der Verfasser des Aufsatzes in den „Grenzboten" seine Erkundigungen ausschließlich bei solchen Leuten eingezogen, nun dann kann man seine Aeußerungen vielleicht verstehen, immerhin wird man aber den Mißgriff, sich über die Lage im Lande bei solchen Elementen zu orientiren, nur aufrichtig bedauern müssen.

Das Deutschthum hat von Anbeginn an langsam, aber stetig zugenommen, und es ist auch klar, daß die Assimilirung des Landes mit dem Reiche nur langsam und allmälig vor sich gehen kann und vor sich gehen wird. Deshalb aber, weil dieser Prozeß in einem, durch alle Verhältnisse bedingten gemessenen Tempo fortschreitet, ist man doch wahrlich nicht berechtigt, ihn zu leugnen oder sie gar zu bespötteln! Wir meinen, daß man im Gegentheil alle Veranlassung hat, sich über die merkbaren Fortschritte in dieser Hinsicht zu freuen. Daß der Gährungsprozeß langsam vor sich geht, spricht dafür, daß der Most einen desto besseren, kläreren Wein geben wird.

Ehe wir schließen, möchten wir den Verfasser des Aufsatzes über „Die deutsche Einheit" noch an verschiedene handgreifliche Erscheinungen erinnern und es ihm und den Lesern sodann überlassen, selbst zu urtheilen, ob die von uns angeführten Thatsachen für oder wider die Behauptung zeugen, im Elsaß sei man heute französischer als vor dem Kriege.

Hat man denn dem Herrn Verfasser nicht erzählt, wie sich unsere Handelsbeziehungen zu Altdeutschland von Jahr zu Jahr immer günstiger gestalten? — Ist ihm denn nicht bekannt geworden, daß eine stetige Abnahme in der Auswanderung einheimischer Elemente und, nach der letzten Volkszählung, eine erfreuliche Zunahme der Bevölkerung zu konstatiren ist? — Hat man ihm verheimlicht, daß unsere Jugend sich von Jahr zu Jahr regelrechter den Behörden zur Ableistung ihrer Dienstpflicht gestellt, daß sie immer mehr danach drängt, eine Verwendung im Landesdienst zu finden? — Ist es kein günstiges Zeichen für das stete Umsichgreifen deutscher Gesinnung, wenn immer mehr Einheimische in die ehemals doch nur aus Eingewanderten zusammengesetzten Kriegers-, Schützen-, Gesangsvereine sich aufnehmen lassen, ja, wenn einzelne dieser Vereine schon in der Mehrzahl aus Landeskindern bestehen, wenn sie einmüthig in ihre Statuten die Pflege deutschen Geistes, deutscher Art und deutschen Liedes aufgenommen haben? Waren vor zehn Jahren noch Kundgebungen der indigenen Bevölkerung des Landes, wie sie in der Adresse des Landesausschusses an Se. Majestät den Kaiser niedergelegt sind, denkbar? Konnte man in früheren Jahren jemals ein so

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
94 Berlin, den 15. April 1891.

Der Gjöngenhäuptling.

Roman von Carl Ettar.
Autorisirte Uebersetzung von Mathilde Mann.
(Fortsetzung.)

XLIV.

Unter Kameraden.

Die Uhr schlug drei, als die Gjöngen den Thurm des Schlosses zwischen den Bäumen zum Vorschein kommen sahen. Die Schaar machte Halt, Svend und Palle setzten ihren Weg fort. Während des Marsches hatte der Knabe den Ehrenplatz an der Seite des Häuptlings eingenommen. Seine Augen reichten nur bis an den blanken Säbel, den der Gjöngen über seiner schwedischen Uniform trug.

„Es ist also nur ein Offizier da drüben?" fragte Svend, stehen bleibend.

„Ja, Hauptmann", antwortete Palle.

„Gut, Junge, dann laufe hin und hole uns die beiden Männer, die ich heute Vormittag aussandte."

Palle ließ sich den Abhang des Hohlweges, über welchem Svend stand, hinabgleiten. Gleich darauf kam ein Mann aus dem Walde gegangen.

„Was hast Du gesehen?" fragte Svend.

„Nichts Sonderliches. Im Walde ist Alles still, ebenso auf dem Schlosse. Ich schlich bis an den Rand des Waldes und kroch auf einen der hohen Bäume, von wo aus ich die Ringmauer überblicken konnte. Ein Mann hält auf der Zugbrücke Wache, zwei vor dem Eingang zum Schlosse und ein vierter steht auf dem Wächtergange. Die Reiter tränken ihre Pferde auf dem Hofe, und einige von ihnen spielen Ball. Ja sitzt auf der anderen Seite des Thurmes nach dem Moor zu, er hatte sich an das Dach gelehnt und war so still und ruhig, als wenn er schliefe. Ich stieß einen Schrei aus wie eine Eule, da hätten Ihr den Wachtmeister sehen sollen! Er richtete sich auf, lauschte und starrte nach der Richtung hin, aus welcher der Ton kam. Er verstand das Zeichen! Seit der Zeit sitzt er ununterbrochen da und schlägt mit den Händen und den Füßen in der Luft herum; ich glaube, es geschieht, um sich gegen die Kälte zu schützen; er weiß, daß sich Männer nahen, die ihr Leben daransetzen, ihn zu erretten."

Während der Gjöngen noch sprach, kam ein Mann den Hohlweg hinabgeschritten. Sein Antlitz war hinter einer großen Last versteckt, die er auf dem Rücken trug. Diese Last, die in Kleidungsstücke eingehüllt war, befand sich in einer fortwährenden Bewegung. Einige Schritte hinterdrein ging Palle mit glückstrahlendem, lächelndem Gesicht.

Noch ehe Svend sich über die Erscheinung klar geworden, waren die Beiden unter dem Hügel verschwunden und durch das Gesträuch den Blicken der Spähenden entzogen.

„Da kommt Jes", sagte der Gjöngen, „er weiß Dir mehr mitzutheilen, er hat aber auch den besten Platz gehabt."

Als der Gjöngen die Anhöhe erklommen hatte legte er seine Bürde auf die Erde, und jetzt erblickte man einen menschlichen Körper in Frauenkleidung, um dessen Kopf und Hände der Kleiderrock gewickelt war.

„Was bringst Du uns da, Jes?" fragte Svend lachend.

„Ach", erwiderte der Gjöngen, der noch ganz dunkelroth und außer Athem war ob der ungewohnten Anstrengung, „das ist ein Arrestant, den ich auf meinem Posten antraf. Ich war bis an die äußersten Bäume des Waldes gekrochen und lag hinter dem Graben, als ich einen Reiter den Weg hinabkommen hörte. Er hielt an der Brücke und sagte zu der Schildwache: „Gieb gut Acht! Svend Gjöngen ist im Walde; die Alte wird Dir heute Abend Nachricht geben." — Ich kroch zurück, lauschte und gab Acht, so gut ich konnte; nach einer Weile kam mein Arrestant an einem Stock daherzewankt. Ich hielt die Alte an, weil ich es für das Richtigste hielt, wenn Du, Hauptmann, ein Wort mit ihr sprächest, ehe sie auf's Schloß ging."

„Das war recht, Jes! Sie verhielt sich wohl ruhig und verriet Dich nicht durch ihr Geschrei?"

„Ja, das muß ich ihr lassen. Sie ist so still gewesen, wie man es nur wünschen konnte. Aber ich habe ihr auch mein Halstuch in den Mund gepfropft."

Als der Mann den Kleiderrock zurückschlug, erkannte man Kulsäg's Gesicht. Ihre schlaffen Züge waren aufgedunsen vor Anstrengung, ihre Augen waren mit einem bläulichen Rand umgeben und sprühten Zornesfunken. Der Mann griff ihr unter die gebundenen Arme und hob sie in die Höhe.

„Steh' hübsch auf und mache dem Herrn Hauptmann Deine Verbeugung", sagte er spottend.

„Da hast Du ein gutes Stück Arbeit vollführt, Jes", sagte Svend. „Aber wir haben keine Zeit zu verlieren, nimm die Alte mit und weiche ihr nicht von der Seite bis nach Mitternacht, dann kannst Du sie loslassen."

„Ach, Svend, laß mich mit Euch ziehen!" bat der Andere in flehendem Ton. „Du sagst ja selber, daß ich meine Sache gut gemacht habe."

„Geh!" erwiderte Svend in sehr bestimmtem Ton, und indem er einen Schritt näher an Jes herantrat, neigte er sein Haupt zu ihm herab und flüsterte ihm in's Ohr: „Du hast grauen Haar und bist ein alter Mann, Jes!"

„Das ist das erste Mal, daß Du Dich über mein Alter beklagst", erwiderte der Andere in tieftraurigem Ton.

„Ich beklage mich nicht", sagte Svend, ihm die eine Hand reichend und die andere auf seine Schulter legend. „Ich denke nur daran, daß Du daheim ein Weib und drei Kinder hast, die weinen und trauern würden, wenn sie Dich verören! Du bist ja ihr Versorger. Du hast in der letzten Woche so viel für Andere gethan, daß Du wohl berechtigt bist, jetzt auch ein wenig an Dich und die Dirnen zu denken. Geh' fort mit der Alten, Jes! Einen so schlauen und gefährlichen Feind wie sie wagt man nur einem Manne anzuvertrauen, der so treu und erprobt ist, wie Du."

Bei dieser letzten Aeußerung erhob der alte Krieger den Kopf, seine Augen strahlten, er küßte Svend's Hand, murmelte einige unverständliche Worte und zog sich mit der Alten zurück.

„Komm, mein Schatz, komm!" sagte er, als sie den Ort verließen. „Jetzt wollen wir auf den Markt gehen und Kuchen und Zuckerherzen kaufen."

Als Svend zu seinen Leuten zurückkehrte, sammelte er sie im Kreise um sich und sagte:

„Drüben auf Görslöw liegen einige zwanzig Dragoner, und wir sind nur zwölf Mann. Ich habe Jes fortgeschickt, weil er der dreizehnte war; Das ist eine Unglückszahl. Vier von den Schweden stehen Schildwache, so daß wir es im Grunde nur mit sechzehn Mann zu thun haben. Sechzehn Reiter gegen zwölf Gjöngen! Was meint Ihr dazu?"

Ein dumpfes, unterdrücktes Murmeln ging durch den Kreis.

„Wir sammeln uns in Reih und Glied und marschiren wie Soldaten vor. Nimm Dein Horn, Sieg, und blase die schwedischen Signale. Jeder Mann gebe genau Acht auf meine Befehle; das Uebrige wollen wir Gott überlassen!"

„Ich spreche ein Gebet für die schwedischen Reiter", sagte einer der Gjöngen, indem er sich aufstellte.

„Und ich will für ihr Begräbniß sorgen", fügte ein Anderer hinzu.

„Sie liegen in den letzten Zügen!"

Ein lautes, gellendes Hornsignal unterbrach diese prahlerischen Bemerkungen. Vom Walde her und von den Mauern des Schlosses klang das Echo zurück. Die Gjöngen schulterten ihre Büchsen und marschirten durch den Hohlweg dem Schlosse zu. Svend ging voran, Palle war spurlos verschwunden. Allmälig, als der Weg breiter wurde und das Schloß deutlicher hervortrat, sah Svend, wie die schwedischen Reiter, herbeigelockt von den Tönen des Hornes, auf der Zugbrücke und auf der Ringmauer erschienen. Er setzte seinen Marsch fort und machte erst in einer Entfernung von fünfzig Schritt vor dem Graben Halt. Der Hornbläser ließ ein neues Signal ertönen, und nun erschien Eßner auf der Brücke.

Er trug ein Wams aus gelbem Hirschleder, das die Taille fest umschloß und das von dem Küraß, den er darüber zu tragen pflegte, befleckt und durchgescheuert war. Svend's unvermuthete Ankunft hatte ihm keine Zeit gelassen, die Rüstung anzulegen. In seinem Gürtel hingen nur ein Dolch und zwei große, verrostete Schlüssel, die zum Thurmaufgang führten.

„Herr Hauptmann", sagte Svend in dem breiten, südschwedischen Dialekt, indem er die Spitze seines Degens senkte. „Ich begrüße Euch! — Mein Kommen gilt dem Gouverneur dieser wohlverwahrten Festung, und das seid Ihr, wie ich vermuthe."

Eßner verneigte sich.

„Wohlan!" fuhr Svend mit seinem freundlichen, offenen Lächeln fort, „an Euch also muß ich mich wenden, um zu erfahren, ob hier im Schlosse ein Becher Wein für einen fast verschmachteten Kameraden zu haben ist und ein Trunk für seine Leute, denen es nicht viel besser ergeht."

„Beide Theile stehen Euch zu Diensten", erwiderte Eßner, ohne den geringsten Verdacht zu schöpfen. „Mit wem habe ich die Ehre zu reden?"

„Mit einem armen Hauptmann, der, während seine Kameraden kämpfen, nach Korsör geschickt wurde, um eine Abtheilung Rekruten in Empfang zu nehmen."

„Bringt Ihr denn nicht mehr Mannschaft mit als diese hier?" fragte Eßner verwundert.

„Es sind im Ganzen zweihundert Mann", erwiderte Svend. „Aber als wir heute Nachmittag durch den Wald zogen, ohne an etwas Anderes zu denken, als wo wir ein gutes Nachtquartier finden könnten, begegnete uns ein altes Weib, das uns mit heiligen Schwüren versicherte, der Blutkund Svend Gjöngen läge mit seiner ganzen Mannschaft nach Norden zu im Walde."

„Tod und Teufel!" rief Eßner, „so hat sie Euch dieselbe Nachricht gebracht? Hier war sie mit demselben Bescheid, aber ich wollte das Leben meiner Leute nicht zu so später Tageszeit im Walde aufs Spiel setzen."

„Das mag sein, wir hatten ja aber nichts Besseres vor, und so machten wir uns denn daran, den Wald zu durchsuchen.

einiges, allgemeines Zusammengehen aller Kreise der eingeborenen Bevölkerung wahrnehmen, wie es sich in allerletzter Zeit noch in Chikteau-Salins gezeigt hat, als man den Abschied des nach einem anderen Kreise versetzten Kreisbiektrektors Sengenwald feierte? Sah man nicht vielmehr in früheren Jahren jeden Elsässer oder Lothringer, der in den Landes- oder Reichsdienst eintrat, als einen Abtrünnigen, einen Verräther an? Genau ebenso, wie man in Frankreich jenen lothringischen Geistlichen, den Pfarrer Jacot zu Fôves bei Metz beschimpft, weil er in seiner Liedersammlung singt:

Seigneur, protège l'Allemagne,
Seigneur, protège l'Empereur
Que la sagesse l'accompagne,
Grand Dieu donne lui le bonheur!
Adorons la Providence,
Les impénétrables secrets,
La Lorraine avec confiance
Reçoit du Seigneur les décrets.
Un Lorrain sait dans la conscience
Que devant Dieu il aurait tort
De murmurer plein d'arrogance
Contre le traité de Francfort.

Sind denn das Alles dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes in den „Grenzboten" wirklich unbekannte Vorgänge gewesen? Oder meint er vielleicht, daß dies Beweise dafür sind, daß die Elsaß-Lothringer heutigen Tages französischer seien als vor dem Kriege?

Gegenüber der Mittheilung, es stehe eine Lebensbeschreibung der hochseligen **Kaiserin Augusta** schon in nächster Aussicht, weist die „Post" darauf hin, daß zwar der Direktor des Goethe-Archivs in Weimar, Dr. Suphan in Weimar, mit der Abfassung einer Lebensbeschreibung betraut sei, daß aber dieser Jahrzehnt darüber hingehen dürfte, ehe nur das Material dazu im ganzen Umfange gesammelt und gesichtet sei.

Major **v. Wissmann** ist, dem „Reichs-Anz." zufolge, durch Allerhöchste Ordre unter dem Ausdruck besonderer Zufriedenheit von seinem Kommissorium als Reichskommissar von Ostafrika entbunden worden. Das ihm seitens des Reichskanzlers gemachte Anerbieten, weiterhin als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs von Ostafrika dem Reiche Dienste zu leisten, hat Major v. Wissmann angenommen, gleichzeitig aber einen dreimonatigen Urlaub für Europa erbeten und erhalten.

Nachdem unter dem 3. v. M. in den **Vereinigten Staaten von Amerika** ein Gesetz ergangen war, durch welches der Staatssekretair des Landwirthschaftsdepartements ermächtigt wurde, behufs der für den zwischenstaatlichen Handelsverkehr bestimmten Schlachtviehes sowohl vor wie nach der Schlachtung eine obligatorische Untersuchung anzuordnen, sind nunmehr am 25. v. M. zu diesem Gesetze die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen worden.

Danach soll künftig in den Vereinigten Staaten in jedem Schlacht-, Pökel- oder Packhause ein von der Regierung anzustellender Inspektor jedes Stück Rindvieh, jedes Schaf und jedes Schwein, dessen Körper in verarbeiteten oder unverarbeiteten Zustande für den Export nach dem Auslande oder für den Versandt nach einem anderen Staat der Union bestimmt ist, vor und nach der Schlachtung untersuchen. Bei Schweinen hat der Inspektor außerdem noch eine mikroskopische Untersuchung auf das Vorhandensein von Trichinen zu veranlassen. Wird ein Thier krank oder bei seinem Fleisch gesundheitsschädlich befunden, so muß dasselbe aus dem Schlachthause entfernt und damit nach den einschlägigen Gesetzen des Staates, in welchem das Schlachthaus sich befindet, verfahren werden.

Alle von untersuchten Thieren herrührenden Produkte sind in besonders vorgeschriebener Weise zu bezeichnen oder zu stempeln; ebenso müssen die Verpackungen, in welchen das Fleisch zur Versendung gelangt, bestimmte, genau detaillirte Bezeichnungen tragen. Für Exportsendungen ist außerdem die Ausstellung von Bescheinigungen durch den Inspektor vorgesehen, welche die amtliche Nummer des betreffenden Schlachtetabliissements und den Namen des Besitzers, das Datum der Untersuchung, den Namen des Adressaten, das Bestimmungsland und endlich die Nummern enthalten sollen, mit welchen die einzelnen Theile der Sendung gekennzeichnet sind.

„Habt Ihr ihn gefangen?" fragte Eßner eifrig.

„Nein, noch nicht; Svend Gjönge pflegt sich nur dort zu zeigen, wo man ihn am wenigsten erwartet. Aber wir wollen die Jagd morgen fortsetzen. Ich bin bei diesem Suchen von meinen Leuten getrennt worden und weiß weder aus noch ein in diesen dunklen Wäldern."

„Wenn Ihr wollt, so versuchen wir die Jagd morgen einmal gemeinschaftlich. Die Alte hat mir versprochen, mich zu benachrichtigen, sobald sie Svend Gjönge auf der Spur ist. Bedenkt, es giebt eine Belohnung von hundert Silberthalern für denjenigen, der ihn fängt."

„Ja, und außerdem noch die Ehre", fügte Svend lächelnd hinzu.

„Natürlich. — Aber laßt Euere Mannschaft über die Brücke marschiren. Wir wollen Euch dann auftischen, was uns unsere dahgierigen Wirthe zurückgelassen haben. Inzwischen lasse ich einige von meinen Reitern auffitzen, um den Rest Euerer Leute aufzusuchen."

„Ich danke Euch; aber das thut nicht nöthig. Ein Holzhauer, dem wir begegneten, erzählte, er habe die Soldaten nach Stholm zu ziehen sehen. Der Fährmann, der sie aufführt, hat es mit der Zagd leichter genommen. Auch hat er mehr Glück gehabt als ich, denn er wird wohl Quartier im Schlosse bekommen, während ich mit meinen Leuten auf offenem Felde kampiren muß, falls wir hier nicht einen Bauernhof in der Nähe finden."

„Auf offenem Felde?" wiederholte Eßner, „wofür halten Ihr denn Gjörslöw, Herr Hauptmann? Es ist doch ganz selbstverständlich, daß Ihr hier übernachtet, damit wir morgen gemeinsam gegen den Gjöngenhäuptling ausziehen können."

„Ihr habt eine so liebenswürdige Weise, zu überreden", erwiderte Svend, „daß man Euch nichts abschlagen kann. Wir lassen die Leute in den Hof einrücken."

„Gut. — Heute Abend veranstalten wir ein kleines Fest für die gesammte Mannschaft."

Die beiden Hauptleute begrüßten sich. Svend wandte sich an seine Leute.

„Der Eingang ist offen", flüsterte er ihnen zu. „Der Hauptmann nahm nichts und will uns zu Ehren heute Abend ein kleines Fest geben."

(Fortsetzung folgt.)

Durch diese Vorschriften werden nicht nur manche nach dem Gesetze vom 3. v. M. noch hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Fleischbaus in den Vereinigten Staaten verbliebene Zweifel aufgeklärt, sondern es wird auch dadurch das ernste Bestreben bethätigt, in dem Produktionslande solche antitative Maßnahmen zu treffen, welche, wenn sie in Wollung gesetzt sind, ungetheilt-haft ausgeführt werden, den betreffenden Importländern die Möglichkeit bieten können, nach Anordnung der als Korrelat zu jenen Bestimmungen etwa nothwendigen Kontrollvorschriften die Aufhebung bezw. Abänderung der gegen amerikanisches Schweinefleisch seiner Zeit unter anderen Verhältnissen erlassenen Einfuhrverbote ins Auge zu fassen.

Nach telegraphischer Meldung aus Iquique ist das deutsche Kohlenschiff **„Rojas"**, nachdem es von dem Gouvernor der chilenischen Konzerthpartei freigegeben war, am 11. d. M. in Iquique eingetroffen.

Hamburger Blätter haben vor einigen Tagen die Mittheilung gebracht, daß der mit Salpeter beladene Hamburger Dampfer **„Romulus"** im Hafen von Coronel, welchen er angelaufen hatte, um Kohlen einzunehmen, beschlagnahmt worden sei, um die Zahlung des Ausfuhrzolles für die Ladung zu erzwingen, obwohl der Zoll bereits bei dem Abgang aus Iquique an die Kongreßpartei entrichtet worden war.

Nach jetzt eingegangenen amtlichen Meldungen hat, wie der „Reichs-Anz." mittheilt, die Angelegenheit inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden, daß auf die Beschwerde des kaiserlichen Gesandten in Santiago von der dortigen Regierung für die gegen den Führer des Schiffes und dieses selbst verhängten Zwangsmaßregeln bereitwillig Genugthuung gewährt worden und dem Dampfer die Fortsetzung seiner Fahrt gestattet worden ist. Die Frage der Entschädigung sieht ihrer demnächstigen Regelung entgegen.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstags** empfahl Abg. Wöllmer noch besonders den Antrag, im § 134b im zweiten Satze des Absatzes 3, wonach mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung auch Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden können, die Worte: „der minderjährigen Arbeiter" durch die Worte: „der Arbeiter unter 18 Jahr alt" zu ersetzen. Abg. Möller sprach für die Kommissionsbeschlüsse. Frhr. v. Stumm rechtfertigte nachdrücklich seine Aktionsäußerungen in den einzelnen, von Abg. Bebel angegriffenen Bestimmungen und bemerkte, daß Letzterer diejenigen Artikel, welche ein ganz besonderes Wohlwollen gegen die Arbeiter bekunden, verschwiegen habe. Abg. Oechelhäuser konstatirt, daß es die Sozialdemokraten seien, welche die Arbeiterausschüsse bekämpfen; um so mehr sei er überzeugt, daß dieselben sich beilsam erweisen würden. Abg. Bebel meinte, daß aus den Ausführungen des Abg. Frhrn. v. Stumm hervorgehe, daß man noch in ganz anderen Bestimmungen, als den jetzigen kommen müsse, wenn man die Willkür der Unternehmer beseitigen wolle. Daß dem Arbeitgeber gesetzlich das Recht beigelegt werde, außerhalb der Arbeitszeit eine Kontrolle über den Arbeiter zu üben, sei in keinem Staat gerechtfertigt. Nachdem Abg. Frhr. v. Stumm noch einmal kurz dem Vorredner geantwortet, wurden bei der Abstimmung über den § 134b alle principiellen Amendements abgelehnt. Die Kommissionsbeschlüsse erhalten nur in der Nr. 5 des ersten Absatzes eine Aenderung von nicht wesentlicher Bedeutung. Schließlich wurde auch noch § 134c erledigt, und hier gemäß einem Kompromißantrage der erste Satz des Absatzes 2 folgendermaßen gefaßt: „Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 bezeichneten Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden." — Heute Vormittag 11 Uhr wird die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle fortgesetzt werden.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde der im Abendblatte bereits erwähnte § 72 der Landgemeindeordnung dahin geändert, daß die alten Bezeichnungen „Schulze" ꝛc. beibehalten werden und ferner bestimmt, daß die Zahl der Schöffen höchstens 6 betragen darf. Im Uebrigen wurde auch die Bestimmung über den kollegialischen Gemeindevorstand angenommen. Die mit dem § 72 gleichzeitig diskutirten §§ 87 und 87a., welche von den Rechten und Befugnissen des Gemeindevorstehers und des kollegialischen Gemeindevorstandes handeln, wurden mit den hierzu gestellten Anträgen der Abgg. Boltz und Schmidt (Warburg) angenommen. — Heute Vormittag 11 Uhr wird die zweite Berathung der Landgemeindeordnung fortgesetzt.

Der Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe hatte in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus vom 5. Januar d. J. Beschwerde gleichzeitig der neuerdings wahrgenommenen Einwirkung des **Einkommensteuergesetzes** auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zum Ausdruck gebracht. Da dieselben in der Hauptsache unberücksichtigt geblieben sind, wendet der gedachte Verein sich mit einer längeren Ausführung an das Herrenhaus. Es ist der Eingabe war in erster Linie der Hinweis, mit welchem die Ausdehnung der Einkommensteuer auf die Aktiengesellschaften zugeheißen worden ist, indem ausgeführt wurde, daß eine derartige Besteuerung in der preußischen Gesetzgebung zwar neu, aber in fast allen neueren Gesetzgebungen, speziell auch in den Steuergesetzen der meisten deutschen Staaten, eingeführt sei, als nicht zutreffend bezeichnet. Im Königreich Sachsen unterliegen, so wird entgegnet, die Aktiengesellschaften der Steuer ganz ausdrücklich nur wegen ihrer Ueberschüsse. Einer besonderen Gewerbesteuer daneben unterliegen sie in Sachsen nicht. Die sächsische Steuergesetzgebung hat bestimmt ausgesprochen, daß sie eine Besteuerung der Aktiengesellschaften nicht wegen eines angeblichen selbstständigen Einkommens, sondern wegen des gewerblichen Ertrages für gerechtfertigt hält. In Baden besteht nur die durch Gesetz vom 29. August 1876 eingeführte Erwerbssteuer und die nach dem Gesetz vom 29. Januar 1874 zur Erhebung kommende Kapital-Rentensteuer. In Bayern sind die Aktiengesellschaften nur zur Gewerbesteuer, höchstens bis zu 2½ pCt., nicht auch zur Einkommensteuer herangezogen, und das Abgeordnetenhaus habe den abzuziehenden Prozentsatz auf 3½ pCt. festgestellt. Dieser Satz entspreche faum dem „gewöhnlichen Zinsfuß", denn die 3½ pCt. seien nach des Reichs und des preußischen Staats ständen bereits seit längerer Zeit unter Pari. Die Kommission schreibe der durch die Aktiengesellschaft repräsentirten Kapitalsassoziation eine besondere größere Erwerbskraft zu und erblicke die Berechtigung dazu in dem Umstande, daß die Gesellschaften, deren Geschäftsabschlüsse im „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht werden, im Jahre 1889/90 bei einem Aktienkapital von 4 866 250 000 ℳ einen Reingewinn von durchschnittlich 9,91 pCt. ergeben hätten. Hiergegen müsse darauf verwiesen werden, daß noch längere Jahren schwerer Verluste oder mindestens sehr geringen Gewinnes während einer langen Zeit wirthschaftlicher Depression endlich ein schneller Aufschwung eingetreten war, der in dem Jahre 1889/90 seinen Höhepunkt erreichte. Seit der Mitte des Jahres 1890 befinden wir uns wieder in der absteigenden Bewegung. Nach dieser Sachlage könne der Kapitalassoziation weder eine so hoch bemessene Erwerbskraft zugeschrieben, noch eine Verzinsung von 3½ pCt. für im Gewerbebetriebe angelegtes Kapital als ein gewöhnlicher und ausreichender Zinsfuß erachtet werden. In jedem Fall aber werde der den Abzug überschreitende Ertrag der Aktiengesellschaften ꝛc. einer auch von der Kommission nicht in Abrede gestellten, doppelten und mehrfachen Besteuerung unterworfen. Nachdem nachgewiesen worden ist, daß in der mehrfachen Besteuerung liegende Härte und Ungerechtigkeit auch noch in anderen Fällen augenscheinlich zu Tage trete, so bei der für den deutschen Bankgewerbe außerordentlich wichtigen Benutzung deutscher Bankinstitute in den überseeischen Plätzen und so, wo eine Aktiengesellschaft ihren Bergwerksbesitz ganz oder theilweise nur in gesellschaftlichen Anteilen eines Bergwerks — Kuxen — besitzt, wird gebeten, die Ausdehnung der Einkommensteuer auf die Aktiengesellschaften ꝛc. zu abzulehnen. Für den Fall aber, daß diese Seite der Vorlage gesetzlich sein sollte, wird noch auf eine ganz besonders bedenkliche Bestimmung aufmerksam gemacht.

„Nach § 16 des von dem hohen Hause der Abgeordneten beschlossenen Gesetzes sind den Ueberschüssen der Aktiengesellschaften hinzuzurechnen und demgemäß steuerpflichtig auch die zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, sowie zur Bildung von Reservefonds bestimmten Beträge. Hier muß ausdrücklich festgestellt werden, daß diese Beträge nur insoweit den zur Verteilung gelangenden Ueberschüssen hinzugerechnet werden, als sie ebenfalls aus den Ueberschüssen des Unternehmens und nicht etwa aus Kapitaleinlagen der Betheiligten herrühren. Wenn eine Aktiengesellschaft eine Obligationsschuld von bestimmtem Betrage 500 000 ℳ mit den, durch Ausgabe einer neuen Serie Schuldverschreibungen Geldern zurückzahlt, so können diese „zur Tilgung von Schulden" verwendeten 500 000 ℳ unmöglich zur Steuer heranzuziehen werden, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht aus Ueberschüssen herrühren." Schließlich wird bezüglich des Prozentsatzes der Einkommensteuer gebeten, auf das von der Staatsregierung vorgeschlagene Maß zurückzugehen.

Der Bericht über den **Export** aus dem Bezirk des hiesigen Generalkonsulats der **Vereinigten Staaten** für das erste Quartal 1891 liegt noch nicht vollständig vor. Die „Nat.-Ztg." ist jedoch in der Lage, nachstehende, nahezu vollständige Ziffern zu geben, an deren Resultat durch die Schlußveröffentlichung kaum viel verändert werden wird. Danach vertheilen sich Zunahme und Abnahme des Exports für das erste Vierteljahr 1891 wie folgt:

Zunahme:	Doll.	Abnahme:	Doll.
Braunschweig	371 632	Chemnitz	874 821
Annaberg	310 105	Dresden	115 385
Leipzig	362 083	Breslau	24 699
Hamburg	674 053	Plauen	477 229
Bremen	88 208	Magdeburg	2 859 359
Berlin	16 172	Kresfeld	379 000
Guben	228 371		
	1 990 624		4 430 493

Also Gesammtresultat: Abnahme 2 439 869 Mark oder rund 10 Millionen Mark in Norddeutschland.

Zu vorstehenden Daten bemerkt das Blatt:

„Der unter Gaben angeführte Zunahmepposten von 228 371 Doll. kommt eigentlich noch auf das Konto Berlin, Guben figurirt in diesem Vierteljahr zum ersten Mal als selbstständiges Konsulat. Es ist von dem hiesigen Generalkonsulat errichtet worden, um durch dieses Konsulat einen zusammenfassenden Bezirk für die gesammte norddeutsche Zuckinduftrie zu schaffen, zu dem Kottbus, Sorau, Bautzen und ꝛc. ꝛc. herangezogen sind. Der große Ausfall im Bezirk Magdeburg betrifft ausschließlich Zucker. Er soll angeblich theilweise dadurch erklärt werden, daß am 1. April die durch den Mc. Kinley-Tarif eingeführte Verabredung der Zuckersteuer in Kraft trat, und daß deshalb Importeure die Waare noch vorher eingeschafft haben. Andererseits soll der lange Winter die Benutzung der Wasserfracht sehr erschwert haben. Die Zunahme in Annaberg betrifft ausschließlich Passementeriewaaren. Schwer zu leiden durch den Tarif haben Chemnitz, Plauen und Kresfeld. — Hamburg Zunahme ist theilweise darauf zurückzuführen, daß ein Theil des Zuckers den Weg über Hamburg genommen hat. Stettin fehlt noch in der Liste, die im Uebrigen aber ein richtiges Bild des norddeutschen Exports in dem ersten Vierteljahr 1891 giebt."

Von verschiedenen Seiten hat man es mit Befriedigung begrüßt, daß angesichts des Verlaufes des Hallenser Kongresses behauptet werden dürfte, bei der **Sozialdemokratie** sei die revolutionäre Tendenz gegen früher zurückgetreten. Man wollte dann später die durch Herrn Engels in der „Neuen Zeit" bewirkte Veröffentlichung der Marx'schen Kritik an dem bisherigen sozialdemokratischen Kompromißprogramm dadurch erklären, daß Engels für nothwendig erachtet habe, daran zu erinnern, daß Marx davon ausgegangen ist, nur durch die Diktatur des Proletariats könne der sozialrevolutionäre Zukunftsstaat verwirklicht werden. Ob Engels aus internen Parteijustizen der Sozialdemokratie dazu bewogen worden ist, die Marx'sche Kritik zu veröffentlichen, müssen wir dahingestellt sein lassen; wohl zu beachten ist aber, wenn in seiner Sonntagsnummer das offizielle Organ der sozialdemokratischen Parteileitung, der „Vorwärts", an leitender Stelle erklärt, „leidlich" werde es zur Rettung des deutschen Volkes kein anderes Mittel als die Diktatur des Proletariates" geben. Daß man das Bild einer solchen Diktatur in der Pariser Kommune vor Augen hat, bezeugte Herr Engels in der „Neuen Zeit" erst dieser Tage; vielleicht gestehen, welche der Eingangs erwähnten Meinung beitraten, dieselbe im Hinblick auf die hier berührten Symptome nochmals auf ihre Richtigkeit.

Journal-Revue.

Auch die „Germania" nährt die Ansicht, das öffentliche Interesse könne ein Einschreiten gegen Auswüchse des Börsenwesens erfordern. Wir haben dieses in Bezug auf die Produktenbörse dargelegt, wo, in Folge des Kampfes der spekulativen Parteien und insbesondere angesichts der bedrängten Lage der Baissiers dort, ein Manöver, das darauf hinausging, den Gebrauchszweck, nur einen Spielertrieb durchzuführen, fortwährend hinauf zu setzen, ins Auge zu fassen sei: „Die Polizei hat sich veranlaßt gesehen, Beamte zum Zwecke gewisser Feststellungen nach der Produktenbörse abzuordnen. . . . Schon die Thatsache muß befriedigend wirken, daß dem Glücksspiel, wenn anderweitig, doch wenigstens Schranken gesetzt sind, auch an der Börse nicht gestattet werden kann, geradezu gewichtige Wohlfahrtsinteressen zu gefährden. Es herrscht über die erwähnten Maßnahmen auch in den Kreisen der Fondsbörse große Erregung. Sind doch auch hier schon Erschütterungen in Aussicht gestellt worden, daß Beerdigung derselben werden sämmtliche Geschäftsräume um 1—8 Uhr für den Verkauf und zur Besichtigung geöffnet, doch haben nur die Eingeladenen mit Eintrittskarten Zutritt. Um den Verkehr zu erleichtern, sind die drei Haupteingänge: Wesserstraße Markt, Werderstraße und Jägerstraße für die Passage freigegeben.

✱ Großes Pech hatte dieser Tage ein Reisender, welcher den um 7 Uhr Abends von Berlin nach Hamburg gehenden Blitzzug bestieg. Als der Zug auf dem Friedrichstraßen-Bahnhof seine Fahrt fortsetzen wollte, die Maschine schon Dampf einsetzen. Man untersuchte den Zug und fand, daß in einem Abtheil 2. Klasse die Carpenterbremse gezogen war. Auf Befragen erklärte der betreffende Reisende, daß er den Abtheil überheizt gefunden und deshalb die Bremsvorrichtung abgestellt habe. Bei dieser Thätigkeit hatte er aber den Hebel der Heizvorrichtung mit dem Hebel der Carpenterbremse verwechselt. In Wittenberge mußte er dafür 30 ℳ Strafe bezahlen.

✱ 500 ℳ Belohnung werden jetzt durch Säulenanschlag für die Ermittelung der Diebe versprochen, die am 9. d. in dem Komptoir der Pferdehändler D. am Alexanderufer eingebrochen und aus dem mittelst Ausbohren und Ausschneiden der Schlösser geöffneten Geldschrank 4000 ℳ entwendet haben.

✱ (Polizeibericht.) In der Nacht zum 13. d. Mts. trank ein Schlosser in seiner Wohnung Tieckstraße 11 aus Versehen aus einer mit Chloroform gefüllten Flasche und mußte nach Anwendung von Gegenmitteln nach der Charité gebracht werden. — Im Landwehrkanal wurden während des Vormittags die Leiche eines neugeborenen Kindes und die eines etwa 70 Jahre alten Mannes, im Luisenstädtischen Kanal, an der Dranienbrücke, die Leiche des Tischlers Martin angeschwemmt. — An der Ecke der Landsberger- und Gollnowstraße wurde eine Frau von einem Bierwagen überfahren und am Kopfe und an der linken Hand schwer verletzt. — Abends fiel ein Dachdeckerlehrling beim Ausladen einer Laterne vor dem Hause Chausseestraße 3 von dem dort befindlichen Schutzdach herab und erlitt außer einer Verletzung an der Stirn einen Bruch des Handgelenks.

Personalien. ✱ Nach einer Mittheilung der Münchener „Allg. Ztg." gilt das Augenleiden Prof. v. Treitschke's als Folge einer Nikotinvergiftung. Es sind die besten Aussichten zur Hebung des Uebels vorhanden.

✱ Auf dem alten Kirchhof der St. Petrigemeinde, an der Friedenstraße, wurde gestern die am 10. d. M. verstorbene Frau Geheimräthin Franziska Stobell, Wittwe des vor sechs Jahren verstorbenen Brandirektors Stobell, zur letzten Ruhe bestattet. Die Verblichene war eine Tochter des Bischofs Reander.

Kunst-Nachrichten. v. In Schulte's Kunstausstellung nimmt zur Zeit „Das unterbrochene Duett" des 24jährigen Spaniers José Gurnelo die ganze große Südwand des letzten Saales ein; hier wo wir Paper's ernste Nordpolbilder sahen, kommt auch diese mitten aus dem modernen Leben gegriffene Szene zur besten malerischen Wirkung. Das Dunkelgrün der Waldbäume und der hellen Blattfarbe und Stämme kommt dem Hintergrund der mit großer Bravour vorgetragenen Erzählung, welche die beiden Duellanten zur Rechten und Linken zeigt; doch während der Letztere, vom Beschauer weiter entfernt, von seinen Gefährten allein mit Erstaunen und Bedauern nimmt der im Vorgrunde links Stehende durch die Gruppe, welche sich um ihn gebildet hat, die volle Aufmerksamkeit in Anspruch; der eben herbeigerollte Wagen hat die Angehörigen des Duellanten gebracht, ein weißhaariger alter Herr, ein junges elegant gekleidetes Mädchen — Beides bemühen sich, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, eine zweite gleichfalls eben angekommene Dame ist nur scheinbar bei diesem Ueberredungswerk betheiligt, ihr Blick schweift ernst und vielfragend an dem Gegner hinüber. Ein bewundernswerthes Stück ist dabei in der groß angelegten und kühn durchgeführten Arbeit aus, aber nicht nur das zeichnerische Element, auch das seelische kommt etwas zu kurz, die Figuren machen nicht den Eindruck der vollkommensten Lebenswahrheit, ihre Bewegungen haben zu viel von Modell an sich und erinnern allzuoft an das Atelier. Noch die Farbenwerthe sind mit seinem Verständniß gegeneinander abgewogen und als Werk eines 24jährigen ist das Ganze eine Leistung, die bei jedem Kunstfreund für die weitere Entwickelung dieser Kraft lebhaftes Interesse erwecken muß.

Ein unvollendetes, aber Bedeutendes verrathendes Bild von Hans Makart zeigt in jeder Farbennüance die Palette des Meisters. Dies schlanke, an einer von Blumen umwundenen Säule lehnende Mädchen läßt uns von Neuem die stupende Beherrschung des malerischen Mittels bewundern, welche der große Meister zur Realisirung seiner Ideen anwandte. Da der Frühling des Jahr so unendlich lange zögert, entschädigen uns hier im behaglichen Raume einige seiner schönsten Kinder, welche Katharina Klein, die begabte Blumenmalerin, mit einer Leuchtkraft und duftenden Frische auf das Papier gebracht hat, daß wir den langversmißten goldenen Sonnenschein, unter dem sie erblüht, in ihrem Anblick spüren. Es ist eine Freude, zu sehen, daß solche technisch vollendete, seelenvolle Blumenmalerei bei uns heimisch ist.

Aus Berlin.

ch. Bei der gestern im 17. Gemeinde-Wahlbezirk III. Abtheilung vollzogenen Stadtverordneten-Ersatzwahl sind nach vorläufig amtlicher Feststellung von 4294 eingeschriebenen Wählern 1546 erschienen und haben 1546 gültige Stimmen abgegeben. Davon haben erhalten: Böttner 701, Liebenow 690, Genz 155. Absolute Majorität 774. Stichwahl zwischen Böttner (L.-P.) und Liebenow (Lib.).

-l. Der alte Garnisonkirchhof, der in einem Schmuckplatz umgewandelt werden soll, ist mit dem sogenannten Offizierskirchhof, eine hier historisch berühmtgewordene Stätte der Residenz. Er wurde im Jahre 1706 von König Friedrich I. angelegt. Hier ruht u. A. der Held von „Lützow's wilder, verwegener Jagd", der Generalmajor Ludw. Ad. Wilh. v. Lützow, gest. 6. Dezember 1834, unter einer mächtigen Sandsteinplatte. 1847 haben einige Waffengefährten Lützow's, darunter sein Freund General Palm, in Gemeinschaft mit der Gräfin Albersdelt, einen polirten Granitblock errichten lassen, dessen Inschrift leider unleserlich geworden ist. Unweit davon schlummert neben dem Generalfeldmarschall Graf Brandenburg der Artillerie-General Karl Friedr. v. Holtzendorff, der sich, wie man auch aus dem Bronzereliefe seines Denkmals ersieht, in dem Gefecht bei Wawritschem bei Warschau 1792, bei Danzig 1806, besonders aber 1813 bei Möckern, Großbeeren, Dennewitz und 1815 bei Ligny auszeichnete, und am 29. September 1828 zu Berlin starb. An einem in der Nähe befindlichen, wohlerhaltenen Granitkreuz liest man die Inschrift: „Dem leitenden Führer und Freunde treuer Dankbarkeit. Wilhelm, Prinz von Preußen." Durch diese Widmung und durch Errichtung eines Grabmals wollte der spätere Kaiser seiner Dankbarkeit gegen den hier ruhenden ehemaligen militairischen Erzieher, Georg Joh. Emil v. Brandt, Ausdruck geben. Geboren am 14. Dezember 1774, verstarb dieser am 10. April 1836 als Generalmajor und Direktor der Berlinischen Gewerbe-Akademie und erhielt ein eisernes Gitter, welches das Kadettenkorps seinem „unvergeßlichen Führer" auffstellen ließ. Daran reiht sich die Ruhestätte des Generallieutenants Freiherrn Wilhelm v. Schmeling, gest. 1879, welcher an den Kämpfen bei Schleitstadt, Wilhelmsfeld und Neu-Breisach hervorragenden Antheil nahm. Ferner ruht hier unter einem hohen Sandsteindenkmal, dessen Aufsatz von einem Kreuze gekrönt wird, der Dichter Baron de la Motte-Fouqué, Verfasser der „Undine" und des „Zauberringes", geft. am 23. Januar 1843. In seiner Nähe befindet sich der Steinsarkophag eines ebenfalls aus den Zeiten der Befreiungskriege bekannten Generals, Leop. v. Borstell, geft. 9. Mai 1844. Hier wurde auch neben seiner Familie, unsern vom Eingang, der am 13. Juli 1870 verstorbene Gen.-Major a. D. Georg v. Priem bestattet, welcher zur Einführung des von Nic. Dreyse erfundenen Zündnadelgewehrs wesentlich beitrug. Zu den in den letzten Jahren Bestatteten gehört der am 11. Mai 1887 hochgeehrt, im Alter von 90 Jahren verstorbene Major a. D. Sello, einer der letzten Veteranen aus den Freiheitskriegen.

✱ Die Vorlesungen in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität beginnen in diesem Sommersemester am 23. April.

---

th. Ueber die Bedeutung des Begriffs „Berliner Stube" im Sinne des § 3b der Berliner Baupolizeiordnung hat das Ober-Verwaltungsgericht auf die Klage eines Bauunternehmers, welcher gemäß der Vergünstigung jenes § 3b im vierten Stock seines Hauses in der Königstraße eine Küche eingerichtet hatte und nun die Kochmaschine entfernen sollte, sich dahin ausgesprochen: Die Bezeichnung „Berliner Stube" rühre nicht daher, daß ein gewisser Raum in dem Berliner Hause als Wohn- bezw. Schlafraum benutzt werde. Derselbe könne ebenso gut zu anderen Zwecken verwendet werden, denn das Wort „Berliner Stube" habe mit der Benutzung des Raumes nichts zu thun. Das Kriterium der „Berliner Stube" beruhe vielmehr in ihrer konstruktiven Bedeutung für eine gewisse Art des Häuserbaues und der dadurch bedingten Lage.

✱ Die am 13. und 14. d. M. gespielte fünfte Partie des Schach-Wettkampfes zwischen von Scheve und v. Bardeleben fiel zu Gunsten des Letzteren aus. Der Stand des Wettkampfes ist demnach: Scheve + 3, Bardeleben + 1 bei einer Remisparte, welche nicht zählt.

✱ Die bisher auf sieben Tage beschränkte Liegefrist der Torfkähne auf den Wasserstraßen des Polizeibezirks Berlin ist, wie bei den Obst- und Kartoffelkähnen, auf 14 Tage ausgedehnt worden.

✱ Der Ausbruch eines Schadenfeuers ist vielfach verspätet zur Meldung gekommen, so daß dadurch dem Brande an Umfang zugenommen hat. Am 10. Februar ist sogar der Dachstuhlbrand des Hauses Spittelmarkt 3 weder von den Hausbewohnern noch von Passanten, sondern überhaupt nicht gemeldet worden, obwohl die Feuerwache unmittelbar daneben liegt; erst direkt von den Wachmannschaften, durch die Ansammlung des Publikums vor der Wache aufmerksam gemacht, wurde das Feuer bemerkt und dann weiter gemeldet. Die Abtheilung für Feuerwehr des Polizeipräsidiums hat daher ein Verzeichniß sämmtlicher öffentlicher Feuermeldestellen anfertigen lassen, von dem Kenntniß zu nehmen sich allen Hausbewirthen auf das Dringendste empfiehlt.

✱ Für die Angestellten des Kaiser-Bazars findet heute Nachmittag 3 Uhr, anläßlich der am Donnerstag stattfindenden offiziellen Eröffnung des Etablissements eine interne Feier statt. Nach Beendigung derselben werden sämmtliche Geschäftsräume von 5—8 Uhr für den Verkauf und zur Besichtigung geöffnet, doch haben nur die Eingeladenen mit Eintrittskarten Zutritt. Um den Verkehr zu erleichtern, sind die drei Haupteingänge: Wesserstraße Markt, Werderstraße und Jägerstraße für die Passage freigegeben.

Ausland.

Dänemark.

† **Kopenhagen,** 10. April. Der Geburtstag des Königs — der 73. des noch in guter Rüstigkeit stehenden Monarchen — wurde am Mittwoch am Hofe, d. h. im Schloß Amalienborg, durch die gewöhnliche große Cour, und am Abend durch eine aus etwa 800 Personen bestehende Gesellschaft mit Ball gefeiert. An dieser nahmen auch die Mitglieder der Abordnung des hessischen Husarenregiments Theil, welche auf besonderen Wunsch des Königs ihren hiesigen Aufenthalt bis zu dem Tage dieses Festes verlängert hatten. In der glänzenden weißen Uniform der preußischen Gardes du Corps erschien dabei auch der Prinz Albert von Glücksburg, Sohn des Prinzen Julius. Die Geburtstagsfeier hat sich über alle Provinzstädte erstreckt; in Helsinjör, wo lebhaft geflaggt wurde, gab die Festung Kronborg Königssalut; hier wurde derselbe von den Seebatterieen aus gegeben.

In dem gestern auf Amalienborg gehaltenen Staatsrathe wurden die Minister ermächtigt, neben den von beiden Kammern bewilligten Summen mehrere vom Volksthing nicht anerkannte, wohl aber vom Landsthing in der zweiten Berathung genehmigte Ausgabeposten, die in dem königlichen Finanzgesetzentwurfe für 1891/92 enthalten sind, unter ihnen die auf provisorisch vom Justizminister erlassene Gesetze bezüglichen und die meisten der vom Volksthing gestrichenen Ausgaben für Armee-, Festungs- und Seewehrbedürfnisse in ihre Budgets aufzunehmen.

Unter den zahlreichen Gesetzentwürfen, die in dem schnell geschlossenen Reichstage nicht zur völligen Durchführung gelangt sind, befinden sich die für die Arbeiter bestimmten über anerkannte Krankenkassen und über Sicherung gegen die Folgen von Unglücksfällen bei der Arbeit, ferner der schon durch mehrere Tagungen hindurchgezogene, über Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes, der im Volke sehr wenig Anklang findet, im Landsthing angenommen, im Volksthing aber von dem Ausschusse noch nicht begutachtet worden war.

Wohl vorbereitet für den nächsten Reichstag durch ein im Landsthing erstattetes Ausschußgutachten ist u. A. das Gesetz über die Reform der Gelehrtenschulen, welches Thema jetzt gleichmäßig die skandinavischen Staaten und Deutschland beschäftigt. Das Gutachten ist mit dem Minister darin einig, daß die Zweitheilung der Gymnasien in eine sprachliche und eine mathematische Linie nicht aufgegeben werden kann, daß ferner die Schüler der sprachlichen Linie Mathematik in den zwei obersten Klassen behalten müssen, dagegen der lateinische Aufsatz beim Haupteramen der vierten Klasse und der französische beim Abgangseramen wegfallen; andererseits sollen die „Mathematiker“ nicht allen Unterrichts im Englischen und im Deutschen in den beiden obersten Klassen beraubt werden. Die Mehrheit des Ausschusses, die aus zwei Geistlichen, zwei Juristen und dem Gutsbesitzer Sehrsted besteht, erklärt sich bestimmt gegen Abschaffung oder auch nur wesentliche Einschränkung des Unterrichts im Griechischen, billigt die Beibehaltung des Lateins bis zum Schlusse des mathematischen Kursus, weist dagegen den Unterricht in sogenannter griechischer Alterthumskunde, der an Stelle des Unterrichts im Griechischen selbst treten sollte, zurück, verlangt Religionsunterricht als vorgeschriebenes Fach bis zum Schluß der Schule und scheidet das Altnordische aus. Die Minderzahl, welche aus dem Schullehrer Thom. Nielsen und dem Rechtsanwalt Oct. Hansen, Linkenmännern, besteht, stimmt dem Minister in dem Vorschlage, das Griechische abzuschaffen, zu, glaubt aber selbst nicht, daß sich dieses durchsetzen lasse. Im Ganzen zeigt sich auch hier die Unmöglichkeit durchgreifender Aenderungen in dem Bestehenden und größeren Einräumungen an die Realfächer, als schon seit Mitte der 30er Jahre allmälig erfolgt sind.

Der neulich erwähnte Jahresbericht des Geh. Statsraths Tietgen für die vereinte Dampfschifffahrts-Gesellschaft war sehr inhaltreich und anziehend, konnte aber keine tröstlichen Ergebnisse vortragen. Da es der Gesellschaft auf dänische Schifffahrt als solche und Förderung des dänischen Handels und der dänischen Landwirthschaft ankomme, sei sie weniger von dem allgemeinen Frachtmarkte als von dem Zustande des dänischen Gewerbes und Ackerbaues abhängig. Die einmal errichteten Verbindungslinien müßten gefahren werden, auch wenn die Schiffe nur mit halber Ladung gingen; die regelmäßigen Markttage müßten innegehalten, und die Anzahl der beschäftigten Fahrzeuge dürfte nicht vermindert werden. Darin liege die Ursache der Geringfügigkeit des Ueberschusses. Das Vieh wäre wieder nach Deutschland, statt nach England geschickt worden, Schweine lebend nach Deutschland anstatt geschlachtet nach England, die Zahl der Fahrgäste wäre durch den regnerischen Sommer auf allen Linien geringer gewesen, ohne daß man die Reisen einschränken konnte; die Heuern wären gestiegen, ebenso die Kohlenpreise, und der Strike der Heizer und Trimmer hätte gleichfalls Schaden gethan. Ueber die Nothwendigkeit, alle Linien beizubehalten, sagte Tietgen mit Bezug auf den Ostseekanal Folgendes: Während jetzt die Ostsee, was den größeren östlichen Theil betrifft, fast als ein dänisches Fahrwasser, als ein dänischer See hat betrachtet werden können, der nur den Ein- und Auslauf durch den Sund hatte, steht hierin durch den Kanal zwischen Nord- und Ostsee eine Veränderung bevor. Will man diese nicht zum Schaden für unseren Handel und unsere Seefahrt gereichen lassen, so muß man für Instandhaltung aller wichtigeren Linien in guter Zeit, ehe denn der Kanal eröffnet wird, sorgen.“ Der eingetragene Werth der Fahrzeuge der Gesellschaft beträgt nach Abzug der Reserve- und Assekuranzfonds über 14 Millionen Kronen. Im vergangenen Jahre sind fünf neue Fahrzeuge in die Flotte derselben einverleibt worden. Die Gesellschaft einigte sich über eine Austheilung von 3 pCt.

Der um die landwirthschaftlichen Interessen seines Vaterlandes, namentlich Jütlands, in allen Richtungen hochverdiente dänische Generalkonsul Henrik Pontoppidan in Hamburg, der am 4. d. den 50. Jahrestag seiner kaufmännischen Thätigkeit daselbst feierte, hat auch hier die regste Theilnahme gefunden. Unter den Beglückwünschenden war auch die Regierung, welche ihm die höchst selten verliehene goldene Verdienstmedaille zustellte. Der Jubilar schenkte der viel von ihm geförderten jütländischen Haidekultur-Gesellschaft die Summe von 8000 Kronen; der bei ihm anwesende Konsul Wulf aus Aarhuus fügte dazu 4000.

Reichstags-Verhandlungen.

98 Sitzung vom 14. April 1891, 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle fort.

Ueber die Erledigung des § 134a ist bereits im Abendblatt berichtet.

Nach § 134b muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der Pausen;

2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;

3. über die Frist der Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen Entlassung und Austritt ohne Aufkündigung erfolgen darf;

4. über Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, über Verwendung und Verwendungszweck.

5. über die Verwendung der etwa nach § 134 verwirkten Lohnbeträge.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und müssen zum Besten der Fabrik verwendet werden.

Weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen aufzunehmen, soll dem Arbeitgeber überlassen bleiben.

Nach einem Zusatz der Kommission können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Abg. v. Stumm beantragt, Geldstrafen bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes zuzulassen.

Die Sozialdemokraten Auer u. Gen. wollen die Ziffern 3 und 5 streichen, Geldstrafen in der angegebenen Höhe nur „im Laufe einer Lohnperiode“ zulassen und beantragen endlich auch die Streichung des von der Kommission beschlossenen Zusatzes.

Die freisinnigen Kommissionsmitglieder Gutfleisch, Hirsch u. Gen. wollen die Vorschrift des letzteren Satzes der Kommissionsbeschlüsse, betreffend das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes auf die Arbeiter unter 18 Jahren beschränken.

Nach einem Antrag Bebel sollen Bestimmungen über das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Abg. Frhr. v. Stumm: Wir stehen hier vor einer der folgenschwersten Abstimmungen, die jemals den Reichstag beschäftigt haben. Vielleicht zeiht man mich wieder der Uebertreibung, wie damals, als ich vor der Aufhebung der Eisenzölle warnte, die einen unerhörten Rückgang der gesammten Montanindustrie und einen kolossalen Verlust an Nationalvermögen zur Folge hatte. Die Gestaltung des § 134b, speziell die Einführung des Strafmaximums wird noch eingreifendere Folgen haben als s. Z. die Aufhebung des Eisenzolls. Von dem heutigen Beschluß wird es abhängen, ob das Gesetz zum Segen oder Schaden der Bevölkerung und des Staates ausschlagen wird. Er kann noch verhängnißvoller werden wie der von 1873, deren sittliche Schäden sind viel schwerer zu repariren als materielle. Im Widerspruch mit der großen Mehrzahl meiner Berufsgenossen bin ich im Prinzip für den Erlaß einer Fabrikordnung, wie ich denn auch im Staatsrath dafür plaidirt habe. Aber der Arbeitgeber muß nicht bloß für die materiellen Interessen der Arbeiter ein warmes Herz haben, sondern auch seine sittlichen und moralischen Interessen außerhalb des Betriebes im Auge haben. Dahin gehört, daß jeder Bestechungsversuch unnachsichtlich geahndet wird. Die Einführung eines Strafmaximums widerspricht meiner Auffassung des Arbeitsvertrages insofern, als hier ohne Noth etwas bestimmt wird, was in allen anderen vielleicht viel dringenderen Fällen vom Staate niemals versucht worden ist. Im Staatsrath hat Niemand für diesen Grundsatz gesprochen. Wir waren einstimmig der Ansicht, daß über den materiellen Inhalt der Fabrikordnung ein Dritter absolut nicht mitzureden hat, sondern dies lediglich der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu überlassen sei. Da ich aber kein Prinzipienreiter bin, so verschließe ich mich nicht der Erwägung, daß ohne ein solches Strafmaximum immerhin Mißbräuche vorkommen können. Wenn man das aber will, so muß man auch ein Maximum einführen, welches die Aufrechterhaltung des Betriebes noch ermöglicht. Ich halte es für ein falsches Prinzip. es auf den ortsüblichen Tagelohn zu basiren, der ein fester Betrag ist und hoch und niedrig gelohnte Arbeiter in gleicher Höhe mit derselben Schärfe trifft. Was macht sich ein Monteur, der täglich 6 ℳ verdient, aus einer Strafe von 80, 90 ₰? Solche Strafen sind bloße Nadelstiche und in keiner Weise geeignet Anstand, gute Sitten und Ordnung im Betriebe zu wahren, und zu verhindern, daß eine gewaltthätige Minorität seiner gewissenhaften Majorität von Arbeitern die Ausübung ihrer Pflicht erschwert. Oder glauben Sie, daß ein Arbeiter durch eine Strafe von 90 ₰ sich abhalten läßt, blauen Montag zu machen, für den er ohnehin seinen Tagelohn einbüßt? Solche kleinen Strafen nutzen nichts, es muß mindestens der tägliche Arbeitsverdienst des betreffenden Arbeiters zu Grunde gelegt werden. Die Bestimmungen über das Verbot der Sonntagsarbeit würden vollständig auf dem Papier stehen, wenn wir dem Arbeitgeber nicht wenigstens die Möglichkeit geben, den betr. Arbeiter in eine angemessene Geldstrafe zu nehmen. Das Unfallgesetz und die jetzt in Berathung befindliche Krankenkassennovelle schreiben Strafen bis zu 20 ℳ vor! Durch so unzureichende Strafen zwingen Sie die Arbeitgeber, die straffälligen Arbeiter zu entlassen und die Kündigungsfristen abzuschaffen. Wenn die Gesetzgebung sich soweit in diese Verhältnisse einmischt, so müßte die Einmischung noch weiter gehen; dann muß der Staat überhaupt die Arbeitsbedingungen regeln, und damit wären wir mitten im sozialdemokratischen Staat. So lebhaft ich wünsche, daß dieses so hochherzig begonnene Gesetz, an dem ich nach meiner besten Ueberzeugung redlich mitgearbeitet habe — der Abg. Windthorst hat anerkannt, daß ich bei den Kommissionsverhandlungen aus meiner Haut als Arbeitgeber gefahren bin und mich redlich für das Gesetz bemüht habe —, daß dieses Gesetz auch zur Verabschiedung gelangt, so müßte ich doch, wenn Sie meinen Antrag ablehnen, gegen das ganze Gesetz stimmen. Ich thue das nicht als Arbeitgeber sondern weil ich fest davon durchdrungen bin, daß wir mit solchen Bestimmungen das Fundament des Staates untergraben und die Axt an die Wurzel der Monarchie legen. (Beifall rechts.)

Abg. Hirsch (dfr.): Und das Alles um den Unterschied zwischen dem ortsüblichen Tagelohn und dem durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst! Das ist doch gegenüber dem anderweiten Inhalt des § 134b nur eine Bestimmung von minimer Bedeutung. Herr v. Stumm will auch das Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes durch die Arbeitsordnung regeln. Kann denn heute noch von einem patriarchalischen Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Rede sein? Die Arbeitgeber unterliegen doch keinem Befähigungsnachweis in Bezug auf ihren Charakter. Ist es patriarchalisch, wenn z. B. ein blutjunger Mensch an die Spitze eines großen Unternehmens gelangt und eine solche Strafgewalt und Autorität im bedenklichsten Sinne über Männer mit grauen Haaren ausübt, die nicht nur im Betriebe, sondern vielleicht schon im bürgerlichen Leben, im Staats- und Kriegsdienst sich verdient gemacht und hohe Ehren erworben haben? Eigentlich wäre eine Strafgewalt in gewerblichen Betrieben überhaupt wohl nicht erforderlich, wenigstens dürfen wir sie nur in beschränktem Maße zulassen, wenn nicht die schwersten Ungerechtigkeiten und eine unheilvolle Verbitterung der Arbeiter entstehen soll. Mir ist es sehr schwer, für eine solche Strafbefugniß einer Privatperson zu stimmen; wenigstens sollten diese Strafen nur unter Zustimmung der Arbeiterausschüsse oder mit dem Recht der Appellation an dieselben zulässig sein. Die Beschränkung des Strafmaximums auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns ist eher noch zu hart, als zu milde, denn wenn dem Arbeiter für einen Tag der Lohn als Strafe abgezogen wird, so fehlt seiner Familie der Unterhalt für diesen einen Tag. Außer den Strafen hat der Arbeitgeber noch eine ganze Reihe anderer wirksamer, moralischer Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin, wie Verweise, Verwarnungen unter Androhung der Entlassung; und wenn Arbeiterausschüsse bestehen, wäre nicht die Mißbilligung durch die Genossen im Ausschuß eine der schwersten Strafen? Hilft Das alles nichts, dann ist Entlassung für beide Theile besser. Ein Fabrikbetrieb ist doch keine Besserungsanstalt. Die Arbeiterausschüsse haben für mich die größte Bedeutung im § 134b. Ihre Einsetzung markirt einen der wichtigsten Kulturfortschritte und bezeichnet gegenüber der Fabriksouveränetät die Anerkennung des schönen Ideals eines mehr genossenschaftlichen Verhältnisses im Gewerbebetriebe. Ist ein freier Meinungsaustausch zwischen Arbeitern und Arbeitgebern möglich, so wird ihr jetziges feindseliges Verhältniß allmälig schwinden. Die Sozialdemokraten sind inkonsequent, wenn sie hier die Arbeiterausschüsse ablehnen und zugleich Arbeiterkammern fordern, denn beide beruhen auf demselben Prinzip, die Kammern sind nur vergrößerte Ausschüsse. Die soziale Frage wird allerdings damit noch nicht gelöst. Die Vereinigung der Arbeiter in Gewerkvereinen bleibt neben den Ausschüssen noch ein nothwendiges und heilsames Mittel. Sie werden die Ausschüsse nicht als Feinde, sondern als Bundesgenossen begrüßen. Bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen wünschte ich, daß eine Bestimmung aufgenommen würde, die es verhindert, daß die Arbeiterwohnungseinrichtungen nicht dazu mißbraucht werden, die Arbeiter bei der Entlassung sofort ohne Innehaltung der üblichen Kündigungsfrist obdachlos zu machen. Die Wohlfahrtseinrichtungen dienen zum Segen für beide Theile, aber es knüpfen sich daran viele Mißbräuche; so wird z. B. den Arbeitern viel zu viel für die Spareinlagen vom Lohn zurückbehalten. Bezüglich des Räumens der Wohnung bei der Entlassung aus der Arbeit werde ich in der dritten Lesung einen Antrag stellen. Was die Ueberwachung des Verhaltens der Arbeiter außerhalb des Betriebes anlangt, so sind wir in erster Reihe für die Streichung der ganzen Bestimmung und werden also für den Antrag Auer stimmen; sollte diese Bestimmung aber angenommen werden, so beantragen wir wenigstens, sie nur auf 18jährige Arbeiter anzuwenden. Ich hoffe, daß die Arbeiterausschüsse gerade dazu beitragen werden, dies Gesetz zu einem wahrhaft arbeiterfreundlichen zu gestalten.

Abg. Bebel (Soz.): In der Hauptsache können wir mit dem § 134b einverstanden sein, denn er verbessert nach manchen Richtungen den bisherigen Zustand, wir wollen aber noch weiter gehen. Daß der Abg. v. Stumm, dessen Fabrikordnung zu den härtesten in Deutschland gehört und Strafbestimmungen wie keine andere enthält, durch die Kommissionsbeschlüsse ganz niedergedrückt ist, begreife ich; danach müssen die Gebr. Stumm in Neunkirchen ihre Fabrikordnung ganz und gar abändern. In der Kommissionsfassung ist nicht gesagt, wie oft die höchste Strafe verhängt werden kann, wir beantragen daher, daß dieses Strafmaß nur einmal in einer Lohnperiode erreicht werden darf. In der Schweiz, namentlich der Ostschweiz, sind schon seit Jahren die Bußen in den meisten Fabriken gänzlich aufgehoben und die Schweizer Fabrikinspektoren erklären sich in dem letzten Bericht gegen die Bußen oder wenigsteus für eine bedeutende Ermäßigung derselben. Was wir hier grundsätzlich vertreten, ist nicht bloß eine sozialdemokratische Forderung, sondern wird auch von allen humanen Unternehmern und Aufsichtsbeamten gefordert. Nach Stumm's Auffassung ist die Disziplin nur mit ganz exorbitanten Mitteln aufrecht zu erhalten, aber in jedem Betriebe könnte auch ohne Strafen das Maß von Disziplin aufrecht erhalten werden, das der Geschäftsbetrieb erfordert. Disziplinlosigkeit und Anarchie wollen wir nicht. Aber es darf nicht stets der Zuchtmeister vor dem Arbeiter stehen, der ihn mit harten Strafen auf seine Pflicht aufmerksam macht. Ist denn bei den Unternehmern eine Integrität des Charakters vorhanden, die den Mißbrauch dieser Befugniß ausschließt? Herr v. Stumm schreibt den Arbeitgebern die Rolle eines Erziehers gegenüber ihren Arbeitern zu. Sie sollten zunächst einmal erst ihre Söhne richtig erziehen. Das Verhalten unserer Studenten auf den Hochschulen beweist nicht, daß die Unternehmer die Erziehungsaufgabe lösen können, welche sie gegenüber ihren Arbeitern übernehmen wollen. Viele Unternehmer kann man nicht als Muster den Arbeitern hinstellen; sie müßten erst einen Befähigungsnachweis als Erzieher erbringen. Wir sind eigentlich gegen alle Strafen, da wir aber damit nicht durchkommen, wollen wir wenigstens die möglichste Beschränkung. Ich bin nicht sicher, daß die neuen Fabrikordnungen auch wirklich so ausfallen, wie sie nach § 134b ausfallen sollen. Die Strafbestimmungen sollen Ehrgefühl und gute Sitten nicht verletzen. Es wird jedoch alles beim Alten bleiben. Von den 50 Paragraphen der Fabrikordnung der Gebr. Stumm in Neunkirchen enthalten 36 Strafbestimmungen bis zu 10 ℳ, und in 4—5 wird sofortige Entlassung dekretirt. Sie macht mehr den Eindruck eines Strafgesetzbuches. Nach § 36 ist es allen Meistern und Arbeitern untersagt, gegen einander gerichtliche Klagen zu führen oder sich zu verheirathen, ohne vorher dem Chef davon Nachricht zu geben (Heiterkeit links); Zuwiderhandelnde werden mit 3 bis 10 ℳ bestraft, in schweren Fällen tritt Entlassung ein. Das ist ein Eingriff in die Rechte der Arbeiter, denn danach kann der Arbeitgeber den Arbeitern das Heirathen verbieten. Solche Bestimmungen vertragen sich nicht mit unsern Anschauungen von Menschenwürde, und die Arbeiter würden sich das nicht gefallen lassen, wenn sie nicht vom Arbeitgeber abhängig wären. Solche Bestimmungen werden aber trotz des § 134b noch möglich bleiben, denn die Fabrikordnungen sollen von den unteren Verwaltungsbehörden genehmigt werden, in Preußen also von den Landräthen, in Sachsen von der Amtshauptmannschaft. Wenn ich mir einen Landrath wie Herrn v. Kleist-Retzow denke, fürchte ich allerdings, daß § 134b nicht viel nützen wird. Die Gebrüder Stumm verlangen von ihren Arbeitern auch, daß sie durch ihr Verhalten außerhalb des Betriebes der Firma Ehre machen; namentlich ist ihnen das unerlaubte Schießen auf den Straßen bei Hochzeiten und in der Neujahrsnacht u. dergl. streng verboten. Dazu müssen die Arbeiter natürlich durch ein wohlorganisirtes Spionirsystem ständig überwacht werden. Wenn so z. B. das unerlaubte Schießen verboten wird, in welcher Rolle befinden sich denn die königlichen Behörden dem gegenüber! Es ist kaum anders denkbar, als daß die Behörden selbst in einem abhängigen Verhältniß von den Gebrüdern Stumm stehen, sonst müßten sie sich entschieden gegen solche Bestimmungen auflehnen. Aber so bilden unsere Großindustriellen einen Staat im Staate und haben es durch ihre soziale Macht so weit gebracht, daß sie sich Befugnisse beilegen, die von Rechtswegen nur Behörden zustehen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat vorgeschrieben, daß die aufzunehmenden Arbeiter in den Werkstätten nicht unter 16 und nicht über 35 Jahre alt sein sollen. Wenn eine ähnliche Bestimmung von Privatunternehmern erlassen wird, wo sollen wir denn hin? Daß eine untere Verwaltungsbehörde im Königreich Sachsen es nicht wagen wird, gegen eine solche Fabrikordnung einer Staatsbehörde Einspruch zu erheben, unterliegt keinem Zweifel und ebenso wird es in Preußen sein. Ueber alle Vergehungen des Arbeiters entscheidet allein der Arbeitgeber, der Arbeiter hat keine Macht dagegen. Eine große Zahl von Fabrikordnungen schreibt vor, daß die Arbeiter ihre Genossen denunziren sollen, wenn diese sich gegen die Interessen ihrer Arbeitgeber vergehen. Durch die Vor-

Aus Berlin.

✱ Das Grundstück Unter den Linden 16, angrenzend an das Terrain des Bauvereins Unter den Linden, auf welchem das Eden-Theater erbaut wird, hat seinen Besitzer gewechselt. Kommerzienrath Joseph Pinkuß, einer der drei Inhaber der Firma Feig u. Pinkuß, hat das Gebäude für 1 300 000 ℳ an Herrn Alexander Friedländer aus Hamburg verkauft.

br. (Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 29. März bis 4. April cr. von je 1000 Einwohnern, auf das Jahr berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 17,8, in Breslau 25,3, in Königsberg 18,2, in Köln 23,4, in Frankfurt a. M. 20,8, in Wiesbaden 22,9, in Hannover 17,6, in Cassel 17,0, in Magdeburg 20,8, in Stettin 24,6, in Altona 26,5, in Straßburg 23,7, in Metz —, in München 33,3, in Nürnberg 21,8, in Augsburg 38,7, in Dresden 19,9, in Leipzig 19,0, in Stuttgart 21,4, in Karlsruhe 23,6, in Braunschweig 17,8, in Hamburg 20,8, in Wien 28,3, in Budapest 25,6, in Prag 32,6, in Triest 29,3, in Krakau 30,0, in Basel —, in Amsterdam —, in Brüssel 24,2, in Paris 28,0, in London 20,9, in Liverpool 22,9, in Glasgow 30,2, in Dublin 23,9, in Edinburg 23,9, in Kopenhagen 19,6, in Stockholm 21,0, in Christiania 20,7, in Petersburg 28,0, in Warschau 22,0, in Odessa 21,7, in Rom 38,5, in Turin 26,6, in Venedig 25,3, in Alexandria 36,0. — Ferner in der Zeit vom 8. bis 14. März in New-York 25,5, in Philadelphia 23,0, in Baltimore —, in Kalkutta 38,6, in Bombay 32,8, in Madras 32,8. — In der Berichtswoche blieb der Gesundheitsstand in Berlin ein günstiger und die Sterblichkeit eine niedrige. Namentlich kamen akute Darmkrankheiten, Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder seltener zur Beobachtung und führten auch weniger Todesfälle herbei. Das Säuglingsalter nahm nur einen mäßigen Antheil an der allgemeinen Sterblichkeit; von je 10 000 Lebenden starben auf's Jahr berechnet 56 Säuglinge. Dagegen waren wieder akute Entzündungen der Athmungsorgane häufiger und nahmen auch in größerer Zahl einen tödtlichen Verlauf. — Das Vorkommen der Infektionskrankheiten blieb ein beschränktes. Erkrankungen an Unterleibstyphus, sowie an Masern und Scharlach waren selten, auch Erkrankungen an Diphtherie wurden weniger zur Anzeige gebracht und kamen in keinem Stadttheile in besonders hervorragender Zahl zur Anzeige. Erkrankungen am Wochenbettfieber sanken auf vier. Rosеartige Entzündungen des Zellgewebes der Haut gelangten ebenfalls seltener zur ärztlichen Behandlung. Erkrankungen an Keuchhusten wurden seltener beobachtet, doch erlagen demselben eine größere Zahl von Kindern (10) als in der vorangegangenen Woche. Rheumatische Beschwerden aller Art zeigten in ihrem Vorkommen keine wesentliche Veränderung.

Vereins-Nachrichten. ✱ Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Sitzung vom 8 April. Beim Beginne der Sitzung gab Amtsrichter Dr. Holtze einen Abriß von dem Lebenslaufe des am 11. März d. J. verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes, Schulvorstehers a. D., Friedrich Budczies. — Darauf sprach Dr. Krauske über ein geschriebenes Journal aus der ersten Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. Der Verfasser desselben unterhielt Beziehungen zu dem Hofe Friedrich I. und war über viele Vorgänge gut unterrichtet. Er gehörte zu der Reformpartei und begrüßte die ersten Maßnahmen des jungen Königs mit lebhafter Befriedigung; später nahm er wohl ab und zu Anstoß an dem nach seiner Meinung übertriebenen Sparsamkeitssystem. Die Berichte dienen neben den bisher nur im Auszuge veröffentlichten Depeschen des sächsischen Gesandten v. Manteuffel zu einer Kontrolle der Pöllnitz'schen Erzählung, die hier, wie an allen Orten, nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen ist. Jene dramatische Szene von der Auflösung des glanzvollen Hofhalts noch in der Todesstunde Friedrichs I. durch den bekannten Federstrich des neuen Herrschers z. B. verliert im Vergleich mit den Angaben des Journals sehr stark an Glaubwürdigkeit. Friedrich Wilhelm I. hat danach erst in Wusterhausen, wohin er sich am dritten Tage nach seiner Thronbesteigung begeben hatte, den Hofetat zugleich mit dem ganzen Staatshaushalte einer höchst energischen Prüfung unterzogen. Die Rücksicht „auf die Ménage und das Aggrandissement der Armee“ war, wie im Journal richtig hervorgehoben wird, das leitende Motiv der stürmisch inaugurirten Reform. Es fehlte nicht an tadelnden Stimmen. In Gegenwart der Königin predigte der Hofprediger Steinberg in Berlin über den Segen des Gehorsams gegen die Gebote der Väter, mit versteckter Anspielung auf die Umwälzungen im Staate. Als dies dem Könige hinterbracht wurde, äußerte er, „daß der höchstselige König dероselben angeredet, die alte Bedіente zu konserviren und keine Aenderung vorzunehmen, sie es Ihro Majestät auch versprochen hätten, allein mit der Kondition, so Sie das gegen Got und das Land verantworten könnten, und also alles, was geschehe, zur Landeswohlfahrt gereiche“. Für die impulsive Art, mit der Friedrich Wilhelm I. seinen Hofhalt von den überflüssigen Kostgängern befreite, ist die Weise bezeichnend, wie die Schweizergarde entlassen wurde. Sie war mit viermonatiger Kündigung unter der Bedingung, von dieser dem Bunde Anzeige zu erstatten, angeworben; der neue Monarch entließ sie sofort und bezahlte ihr als Vergütigung den Sold für sechs Monate im Voraus. Bei der Auflösung des königlichen Thiergartens hatte Berlin zum letzten Male, im heutigen Weinbergsweg, das Schauspiel einer Bärenhetze. Der König sah nur auf das Nützliche und ließ es seine Aufgabe sein, wie es in einem Berichte heißt, „die große Magnificenz abzustellen, item das Tractiren und sich desfalls allen Bedienten zum Exempel vorzustellen, darnach sie à proportion derer Ménage zu incaminiren“. Sehr wichtig, wenn auch all zu kurz und nicht ganz klar, sind die Nachrichten des Journals über die politischen Reformen Friedrich Wilhelm I. An einer Stelle wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der König ein Kabinet eingerichtet habe, und an einem anderen Orte wird zwar dieses Wort nicht gebraucht, wohl aber der Geschäftsgang des Kabinets, während der Anwesenheit des Herrschers im Schlosse Wusterhausen, im Verkehr mit den Ministern zu Berlin kurz skizzirt. Auch die erste Idee des 1732 wirklich gegründeten Kantonsystems taucht bereits beim Anfang der Regierung auf; sie wird in dem Berichte dem General Derfflinger, dem einzigen damals noch lebenden Sohne des berühmten Generalfeldmarschalls, zugeschrieben.

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Opernhaus: Carmen. Schauspielhaus: Der Kaufmann von Venedig. Friedrich-Wilhelmstadt: Der Vogelhändler. Victoria: Die sieben Raben. Residenz: Der selige Toupinel. Ohne Liebe. Wallner: Des Teufels Weib. Deutsches: Die Kinder der Exzellenz. Lessing: Thermidor. Berliner: Verschollen. Es hat so sollen sein. Die Liebesprobe. Belleallianсe: Gavaut, Minard u. Ko. Die Odaliske. Thomas: Der Millionenbauer. Adolph Ernst: Adam und Eva.

✱ In den drei Einaktern „Verschollen“ von André Theuriet, „Es hat so sollen sein“ von Hans Hopfen, und „Die Liebesprobe“ von Oscar Justinus, deren Erstaufführung heute im Berliner Theater stattfindet, sind Nuscha Butze, Helene Odilon, Margarethe Tondeur, sowie Albert Eckert, Arthur Kraußneck, Ludwig Stahl, Emanuel Stockhausen und Theodor Weiß in den Hauptrollen beschäftigt.

✱ Im Thomas-Theater hat die vorgestrige 25. Aufführung vom „Millionenbauer“ vor ausverkauftem Hause stattgefunden. Die Darstellung ging wiederum frisch und flott von Statten, und in den Hauptrollen wurden, wie am ersten Abend, neben Emil Thomas die Damen Fasser, Gallus und König und die Herren Jarno, Kurz, Walden und Wellhof durch lebhafte Hervorrufe ausgezeichnet.

✱ Direktor Adolf L'Arronge und seine Gattin feierten gestern ihre silberne Hochzeit.

✱ Mit der 54. Wiederholung des „Vogelhändlers schließen heute im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater die Aufführungen der Zeller'schen Operette, da morgen die Dellinger'sche Novität „Saint Cyr“ ihren Einzug hält. Seit die hübschen Melodieen des „Don Cäsar“ hier erklungen sind, ist „Saint Cyr“ die zweite Operettenschöpfung Dellinger's, die das Berliner Publikum kennen lernt. Direktor Fritzsche hat das neue Werk in Szene gesetzt.

✱ Direktor Joseph Engel hat die großherzoglich hessische Hofopernsängerin Frl. Jettka Finkenstein für die bevorstehende Kroll'sche Opernsaison engagirt. Die Künstlerin wird als Mitglied der Kroll'schen Oper mit Frau Ernestine Heink alterniren.

✱ Die Jubiläumsblätter des Adolph Ernst-Theaters, welche die Autoren und die Mitglieder dieser Bühne herausgegeben haben und die bei der Jubelfeier des Direktors Adolph Ernst zur Vertheilung gelangten, haben so großen Anklang beim Publikum gefunden, daß die Direktion in vielen Zuschriften gebeten wurde, diese Festzeitung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Diesen Wünschen entsprechend, hat Direktor Ernst eine neue Auflage drucken lassen; jeder Besucher der morgen stattfindenden Vorstellung von „Adam und Eva“ erhält ein Exemplar.

✱ Das Victoria-Theater wird mit Ende dieses Monats dem Straßendurchbruch der Kaiser Wilhelmstraße zum Opfer fallen, Direktor Litaschy konnte nur noch ein Hinausschieben des Abbruches bis 26. d. M. erreichen, an welchem Tage die Aufführungen des so beliebt gewordenen Märchens „Die sieben Raben“ schließen. Um vielseitig ausgesprochenen Wünschen nach Kindervorstellungen nachzukommen, werden am nächsten Sonntag Nachmittag „Die sieben Raben“ gegeben. Jedre Erwachsene hat das Recht, ein Kind frei einzuführen.

✱ Das gegenwärtige Repertoirestück des Belle-alliance-Theaters, Gondinet's Schwank „Gavaut, Minard u. Co.“ feiert heute das Jubiläum seiner 25. Aufführung.

✱ Herr Burwig verläßt binnen Kurzem das Wallner-Theater, dem er lange Jahre hindurch als Schauspieler und Chordirektor angehört hat, um sich, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, ganz von der Bühne zurückzuziehen.

Musikalisches. ✱ Das heutige Symphoniekonzert des Philharmonischen Orchesters erhält durch die Mitwirkung des Klaviervirtuosen Hrn. Georg Schumann eine besondere Bedeutung; derselbe wird das „Klavierkonzert in E-moll“ von Chopin vortragen. Außerdem kommt im 3. Theil das „große Septett Es-dur“ von Beethoven zur Aufführung. — Im Konzerthause findet heute der letzte Berliner Komponistenabend in dieser Saison statt. — Heute Abend 8 Uhr findet in der Singakademie das Konzert des spanischen Guitarrenvirtuosen Antonio Jiménez Manjón unter Mitwirkung der Pianistin Mme. Rafaëla Manjón statt. — Die Pianistin Frau Gertrud May wird Ende dieses Monats im Saal des Römischen Hofes konzertiren. — Die Koloratursängerin, Frl. Luise Heymann, welche am 18. d. M. zum ersten Male in der Singakademie vor das Berliner Publikum treten wird, hat ihre Gesangsstudien nicht nur bei Frau Marchesi in Paris, sondern auch bei Herrn Professor Gustav Engel hier absolvirt.

Wd. Der Opernverein, unter Leitung seines Dirigenten Herrn Georg Bloch, gab im Konzerthaus am Montag sein letztes Konzert in dieser Saison. Wir haben wiederholt die Vorzüge dieses Kunstinstituts besprochen, und es gereicht zu großer Freude, in diesem Schlußkonzert eine überraschende Steigerung des Erfolges konstatiren zu dürfen. Das reichhaltige Programm brachte ausschließlich weniger bekannte Stücke, unter diesen drei Novitäten [Canzonetta „Son troppo innocente nell'arte d'amar“ von C. M. v. Weber ist der Titel für einen dreistimmigen Gesang, den Herr Georg Bloch nach dem wiedergefundenen Original mit deutschem Text versehen und herausgegeben hat. Es ist eine sehr hübsche Komposition, die der Augenblick geschaffen, wie Weber in seinem Tagebuch selbst bemerkt, und die, fügen wir hinzu, für ewig einen hohen Werth behalten wird. Ob die Verdeutschung überall sehr glücklich ist, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls war die Einübung des Canzonetta sehr sorgfältig und die Vorführung gelang in jeder Hinsicht. Die zweite Novität, die wir hörten: „Der Frühling“, Kantate für Solostimme, gemischten Chor, obligate Geige und Orchester von L. Spohr, ist eine etwas langathmige Komposition; sie bietet in ihrer Breite zu wenig Interesse und ermüdet, wenn auf die Einübung der Chöre weniger Mühe und Fleiß verwandt ist. Die dritte neue Gabe war „Harald“, Ballade von Uhland für Baritonsolo, gemischten Chor und Orchester, komponirt von Josef Kreuz-Waldsee. Der Komponist weiß durch die Töne die Situation sehr kräftig und markig auszumalen; er deckt mit seiner Komposition den Inhalt; es ist dies ein bedeutender Vorzug, welcher dem Werke das eigentliche Interesse leiht. Sowohl Männerchor als auch der gemischte Chor setzten klangrein und scharf ein, und Herr Bloch darf auf den Erfolg, welchen sein Verein mit den Vorträgen erzielte, stolz sein. Die drei Solisten, welche mitwirkten, die Damen Frl. Kath. Lange, Frl. Klara Nittschalk und Herr Gausche erfüllten ihre schwierigen Aufgaben in glänzender Weise. Frl. Lange, welche die Szene und Arie: Ah, perfido spergiuro von Beethoven vortrug, entzückte durch ihren glänzenden Vortrag; Frl. Nittschalk erntete mit der „Penelope-Arie“ von Bruch reichen Beifall, und endlich Herr Gausche, dem wir zum ersten Male begegneten, überraschte durch die Fülle und Klarheit seiner Stimme; die „Bekenntniß-Arie“ aus Hans Heiling fand in ihm einen sehr tüchtigen Interpreten. Nicht vergessen möchten wir die Dame, die ungenannt als Solistin auftrat; ihre Stimme war sehr gut geschult und überaus klangvoll. Ohne Zweifel gehört der Abend zu den genußreichsten der mit Musik gesegneten Wintersaison.

schriften auf den kaiserlichen Werften, wonach die Arbeiter die Arbeit nicht verlassen dürfen, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichtet. Wo bleiben da die schönen Versicherungen, die man uns fortgesetzt macht, daß man das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten will? Auch die politische Gesinnung der Arbeiter wird auf den kaiserlichen Werften bestraft. Was der Arbeiter in politischer Beziehung außerhalb seiner Arbeitsstellung thut, geht den Unternehmer nichts an. Wird nach § 134b eine Bestimmung unmöglich werden, wonach den Arbeitern die Betheiligung an politischen Vereinen irgendwelcher Art verboten ist? Bei einem späteren Paragraphen müssen wir eine besondere Behörde installiren, welche darüber wacht, daß solche Bestimmungen unmöglich sind. Unsere Anträge, die Ziffern 3 und 5 zu streichen, müssen wir, nachdem die Abstimmung bei § 125 und § 134 gegen unsere Auffassung ausgefallen ist, zurückziehen. In Fällen, wo es sich um einen von dem Arbeiter angerichteten Schaden handelt, verlangen wir, daß über einen solchen Fall nicht der Arbeitgeber entscheidet, sondern das Gewerbegericht, an welches sich der Unternehmer sofort zu wenden hat, wenn er sich nicht mit dem Arbeiter verständigt. Die Arbeiterausschüsse lehnen wir in der vorgeschlagenen Form ab, denn danach sind sie nicht, was sie sein sollen: von den Arbeitern frei gewählte Vertrauenskörper. Es liegt vollständig in der Hand der Unternehmer, wie sie die Arbeiterausschüsse zusammensetzen wollen. Die Arbeitskammern sind ganz was Anderes, sie sind für größere Bezirke gewählte Vertretungskörper und öffentliche Behörden. Die Arbeiterausschüsse haben gar keine selbstständige Initiative, sondern können nur ihre Meinung über das äußern, was den Arbeitgebern gut dünkt. Daß solche Scheineinrichtungen ihren Zweck verfehlen, unterliegt keinem Zweifel. Außerordentlich bedenklich ist, daß die Arbeiterausschüsse, welche völlig in der Hand der Arbeitgeber liegen, den Arbeiter unter 21 Jahren unter ihre Vormundschaft stellen können. Es kann diesen Arbeitern z. B. verboten werden, einem Verein anzugehören. Es kann ihnen befohlen werden, zur Kirche zu gehen u. dergl. Der Arbeiter soll ein vollständig freier Mann sein, der nur seine Arbeitskraft für eine gewisse Zeit den Unternehmern verkauft. Außerhalb der Arbeit hat ihm Niemand etwas zu befehlen. Diese Bestimmung verletzt auch staatsbürgerliche Rechte, denn nach dem preußischen Vereinsgesetz können bereits Leute unter 18 Jahren politischen Vereinen angehören. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Bundesbevollmächtigter, Handelsminister von Berlepsch: Ich habe die Absicht, einige Bemerkungen zu dem Beschlusse der Kommission zum zweiten Absatz des § 134b zu machen, wonach die Höhe der Strafen, bezüglich deren Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden dürfen, nach oben hin auf den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes begrenzt worden ist, während die Regierungsvorlage dies Strafmaximum auf den Betrag des doppelten ortsüblichen Tagelohnes festgesetzt hatte. An sich ist in den Reden dieses hohen Hauses, auch in den Reden in der Kommissionsberathung und in den Anträgen, die hier vorliegen, ein erhebliches und ernstliches Bedenken gegen die Geldstrafe als nothwendigstes Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin nicht vorgebracht worden. Die beiden Herren Vorredner haben zwar ihre persönliche Auffassung dahin gekennzeichnet, daß die Festsetzung von Geldstrafen zur Aufrechterhaltung der Disziplin in Fabrikbetrieben überhaupt nicht erforderlich sei, daß man auch durch andere Mittel das, was nothwendig sei, erreichen könne. Es hat insbesondere Herr Abgeordneter Dr. Hirsch ausgesprochen, daß es seiner Auffassung nach mit unserer ganzen Rechtsanschauung sich nicht vertrüge, derartige Strafbefugnisse dem Unternehmer oder Fabrikanten zu übertragen. Diese Ansicht halte ich indeß nicht für zutreffend. Mit unserer Rechtsauffassung ist eine Uebertragung der Befugniß der Festsetzung von Konventionalstrafen zweifellos vereinbar. Es handelt sich hier eben nicht um die Uebertragung einer strafrechtlichen Befugniß, sondern um die Frage, ob Jemand befugt ist, mit einem Anderen eine Konventionalstrafe zu verabreden; und unsere bisherige Rechtsauffassung geht zweifellos dahin, daß für diese Befugniß eine Beschränkung überhaupt nicht existirt. Herr Abg. Dr. Hirsch hätte deshalb meines Erachtens sich richtiger dahin ausgedrückt, daß unsere Rechtsauffassung bisher dahin ging, daß eine Beschränkung der Befugniß, Strafen im Fabrikbetrieb, in der Fabrikordnung festzusetzen, nicht existirt, und daß wir diese Beschränkung jetzt erst durch das vorliegende Gesetz in unsere Gesetzgebung einführen. Daß die Mehrheit dieses Hauses damit vollständig einverstanden ist, geht ja aus alledem hervor, was wir bisher gehört haben. Nun muß ich ja zugeben, daß es eine Reihe von Betrieben giebt, wo man in der That ohne Geldstrafen auskommen kann. Es giebt auch eine ganze Anzahl von Betrieben, wo man mit geringeren Geldstrafen, z. B. mit solchen, welche die Höhe des ortsüblichen Tagelohns nicht überschreiten, auskommt. Das werden vorwiegend solche Betriebe sein, wo wenig gefährliche Maschinen in Anwendung sind, wo eine kleine Arbeiterzahl, vielleicht nur in geschlossenen Räumen, beschäftigt ist, wo eine seßhafte kontinuirliche Arbeiterschaft vorhanden ist, die nicht nur mit der Person des Arbeitsgebers in besonderen persönlichen Beziehungen steht, sondern, die sich auch untereinander kennt, — das letzte ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Faktor bei der Beurtheilung dieser Frage. In solchen Betrieben können allerdings geringe Geldstrafen, sowie Verweise und Warnungen, namentlich Verweise vor versammelter Belegschaft, von erheblicher Wirkung sein; ich will das in keiner Weise bestreiten. Aber andererseits ist es auch außer jedem Zweifel, daß es eine große Anzahl von Betrieben giebt, wo man eines kräftigen, wirksamen Strafmittels nicht entbehren kann, um die Ordnung und Disziplin im Betrieb aufrecht zu erhalten. Das sind namentlich diejenigen Betriebe, wo die beiden Faktoren der Häufigkeit der gefährlichen Maschinen und der großen Arbeitermasse zusammenkommen. Mir scheint es auf der Hand zu liegen, daß man da, wo täglich gleichzeitig in einem Betriebe Tausende von Arbeitern beschäftigt sind, wo in Folge dessen die Beaufsichtigung eine ungemein viel schwierigere ist, als in kleineren Betrieben, ohne wirksame Strafmittel nicht auskommen kann. Es trifft dies noch mehr zu, wenn die Arbeiterbevölkerung keine seßhafte ist, sondern die Arbeiter häufig die Arbeitsstelle wechseln. In welch hohem Maße das oft der Fall ist, haben ja Erhebungen ergeben, die in der letzten Zeit stattgefunden haben. In großen Eisenbetrieben bilden darnach fast 50 pCt. der Arbeiterschaft ein fluktuirendes Element. Leuten gegenüber, die kommen und gehen — ich mache ihnen das nicht zum Vorwurf, ich erwähne nur die Thatsache —, ist aber, um die Disziplin des Betriebes aufrecht zu erhalten, ein wirksames Strafmittel nothwendig, und ein solches kann man nicht in Verwarnungen und Verweisen sehen, sondern nur in einer auch wirklich kräftigen und wirksamen Geldstrafe. Nun hat die Regierungsvorlage als das Strafmaß, über welches nicht hinausgegangen werden darf, den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohnes angenommen; sie hat diesen Maßstab mit Rücksicht darauf gewählt, daß damit eine völlig klare, unanfechtbare Grundlage gegeben ist, und die Bedenken, die gegen die Gerechtigkeit dieses Maßstabes vorgebracht worden sind, scheinen mir doch nicht ausschlaggebend zu sein. Denn wir wollen ja nicht, daß der doppelte ortsübliche Tagelohn als Strafe stets verhängt werden solle, sondern wir wollen mit diesem Betrage nur die Grenze festsetzen, über die hinaus nicht bestraft werden kann. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß bis jetzt meines Wissens in keiner Gesetzgebung der Welt den Arbeitgebern die Befugniß zur Verhängung von Geldstrafen völlig genommen worden ist. Auch Grenzen für die Befugniß, Konventionalstrafen zu erheben, sind bisher lediglich in der Schweiz gezogen worden. In Oesterreich ist es nicht geschehen; auch in England bestehen meines Wissens — ich glaube, das ist auch schon erwähnt worden — Bestimmungen in dieser Richtung nicht. Nun sind die verbündeten Regierungen der Meinung, daß Strafen in Höhe des einfachen ortsüblichen Tagelohns für diejenigen Betriebe, die ich mir erlaubt habe zu skizziren, und für schwerere Verstöße absolut nicht als hinreichend anzusehen sind, und daß die Fassung, welche die Kommission hier für die geeignete gehalten hat, zu ernsten Bedenken Anlaß bietet. Es sind ja schon von dem Herrn Abg. Frhrn. v. Stumm eine Reihe von Fällen angeführt worden, die für die Ordnung des Betriebes, für das Wohl und die Sicherheit der Arbeiter selbst von solcher Bedeutung sind, daß es im eigenen Interesse der Arbeiter liegt, wenn wirksame Strafen festgesetzt werden, Fälle wie Thätlichkeiten gegen die Mitarbeiter, Verstöße gegen die Vorschriften, welche zur Wahrung der Sicherheit des Betriebes in Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind. Es sind als solche weiter Verstöße gegen die guten Sitten und nach Auffassung der Regierung auch unbedingt Verstöße gegen die Ordnung des Betriebes anzusehen, weil davon die Sicherheit und die Kontinuität des Betriebes im hohen Maße abhängt. Nun möchte ich weiterhin doch darauf aufmerksam machen, daß die Frage der Höhe der Strafen in ihrer Schärfe ganz außerordentlich mit dem Augenblicke verliert, wo die Bestimmung getroffen wird, daß die Strafe nicht zum Besten des Arbeitgebers verwendet werden darf, sondern nur zum Besten des Arbeiters, und wo vorgeschrieben ist, daß in die Arbeitsordnung Bestimmungen aufzunehmen sind, die diese Art der Verwendungen regeln. Ich bitte Sie, weiter sich ins Gedächtniß zurückzurufen die Bestimmung, daß die Arbeiterschaft über die Arbeitsordnung gehört werden soll, daß die Arbeitsordnung der unteren Verwaltungsbehörde vorgelegt werden soll, damit diese prüfe, ob sie in ihren einzelnen Bestimmungen dem Gesetz entspricht, endlich die Vorschrift, daß ein Bußenverzeichniß geführt werden soll, aus dem der Aufsichtsbeamte sich überzeugen kann, ob eine übermäßige Handhabung der Strafbefugniß stattfindet. Alle diese Vorschriften ziehen die Strafbestimmungen der Fabrikordnungen in die Oeffentlichkeit; sie entrücken sie dem Gebiete des Privatrechtes, in dem sie bisher gelegen haben, und unterziehen sie der Beurtheilung nach dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses. Darin liegt meiner Auffassung nach ein derartiger Fortschritt zu Gunsten der Arbeiter gegenüber dem bisherigen Zustand, daß ich glaube, der Reichstag sollte nicht zögern, auf der anderen Seite auch dem Unternehmer die Mittel zu gewähren, deren er nicht nur in seinem, sondern zweifellos auch in dem Interesse seiner Arbeiter dringend bedarf, um Ordnung und Zucht in seinem Betriebe aufrecht zu erhalten. Ich bitte Sie, deshalb, den Antrag der Kommission nicht anzunehmen. Da zur Zeit eine Möglichkeit, die Regierungsvorlage herzustellen, leider nicht vorliegt, so muß ich mich dahin aussprechen, daß ich es für das Richtigste halte, den Antrag des Herrn v. Stumm anzunehmen, der vorschlägt, daß als das Maximalmaß der Strafbestimmungen der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst gelten solle. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schädler (Z.): Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse, wenngleich wir manches Bedenken dagegen haben. Das erste Bedenken haben wir gegen die Worte „ortsüblicher Tagelohn“, weil danach dasselbe Vergehen hier mit dieser, dort mit jener Strafe bedroht ist. Vielleicht wäre es besser, die Vergehen in solche leichterer und solche schwererer Natur zu theilen, zu den ersten etwa einmalige Verspätung zu rechnen, zu den letzteren Thätlichkeiten gegen die Mitarbeiter, schwere beharrliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Sicherheit des Betriebes und zur Durchführung der Gewerbeordnung getroffenen Einrichtungen. Wir stimmen nichtsdestoweniger der Kommissionsfassung zu, weil ja nicht immer die höchste zulässige Geldstrafe eintreten muß, sondern sicherlich vernünftige Unterschiede gemacht werden werden; dann beruhigt mich die Bestimmung, daß jedem Arbeiter vor Uebernahme der Arbeit von der Fabrikordnung Kenntniß gegeben werden muß, ferner die Bestimmung, daß die Strafgelder nicht dem Unternehmer gehören, sondern zum Besten der Arbeiter verwandt werden müssen, und endlich die Einführung der Bußbücher, die dem Fabrikinspektor vorgelegt werden müssen und nach deren Inhalt die Unternehmer wohl auch einzelnen Aufsehern und Beamten, die zuviel Strafen verhängen, entgegentreten werden. Auch mir sind Betriebe bekannt, in denen man ohne Strafbestimmungen auskommt, aber da liegen die Verhältnisse eben ganz besonders. Die Arbeiterausschüsse begrüßen wir mit Freuden, wir halten sie für mehr als Scheinausschüsse, sie werden ein vermittelndes Organ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sein. Unter der Bedingung, daß der Arbeiterausschuß gehört wird und zustimmt, stimmen wir auch dem letzten Abschnitt des § 134b zu, denn darin liegt für uns eine Garantie einer maßvollen, zweckmäßigen Ausführung dieser Bestimmung und einer erziehlichen Einwirkung derselben auf die Jugend; wir weisen nämlich dem Arbeitgeber eine sittliche Aufgabe zu, wie wir auch in der Fabrik selbst eine sittliche Gemeinschaft sehen. Wir erblicken in dem erwähnten Abschnitt keine Bevormundung des Arbeiters, sondern eine Unterstützung der elterlichen Autorität in der Erziehung, die sich nach unserer Meinung über die Entlassung aus der Schule hinaus erstrecken muß. Wenn Herr v. Stumm gesagt hat, daß, wer nicht für seinen Antrag auftrete, das Fundament des Staates untergräbt und zugleich die Art an die Wurzel der Monarchie legt, so nehme ich an, daß er ebenfalls von der Anschauung ausgeht, daß die Parteien des Hauses im redlichsten Bestreben hierher gekommen sind, zu arbeiten zum Wohle des Volkes, und daß ihnen nichts ferner liegt, als das Fundament des Staates zu untergraben.

Abg. Wöllmer (dfr.): Die Argumente des Herrn v. Stumm über die Strafen in der Fabrikordnung gehören einer hinter uns liegenden Zeit an. Namhafte Fabrikbesitzer sehen von Strafen fast ganz ab und geben ihnen mehr den Charakter einer statistischen Gebühr. In einer großen Berliner Maschinenfabrik werden lediglich Strafen für Verspätungen verhängt in Höhe von 10 ₰. Was die Strafen der Krankenkassen betrifft, so übersieht Herr v. Stumm, daß es sich bei diesen um eine Straffestsetzung inter pares handelt, bei der Fabrikordnung dagegen um eine einseitige Festsetzung. Nach den Erklärungen des Vorredners wird die Strafbestimmung wohl nach der Kommissionsfassung ungeachtet der Aufforderung des Handelsministers zur Annahme gelangen. Die Arbeiterausschüsse sind der erste Anfang, der Keim zu weiteren Gestaltungen, welche dazu dienen sollen, auf das Arbeitsverhältniß gewisse konstitutionelle Formen zu übertragen; sie sollen hauptsächlich die Gleichberechtigung der Arbeiter auch äußerlich markiren helfen. Ist die hier gebotene Gestalt eine unvollkommene, so darf man deshalb das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, wie es Herr Bebel thut. Die Entfernung aller sittlichen Gewalten aus dem Arbeitsverhältniß ist nach meiner festen Ueberzeugung auch nicht der Wunsch der Sozialdemokraten selbst; denn sonst würden sie auch für dieses Arbeiterschutzgesetz nicht eintreten können. Die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe billigen wir daher, nicht aber die Uebertragung von Befugnissen betreffs der Ueberwachung des Verhaltens der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Arbeit. Junge Leute von 19, 20, 21 Jahren kann man nicht anders bezüglich ihres Verhaltens kontrolliren, als solche von 22, 23, 24, 25 Jahren. Damit würde man zwei Kategorieen von Arbeitern schaffen und ungünstig auf die ganze Gestaltung des kameradschaftlichen Verhältnisses einwirken. Sollen diese Befugnisse durchaus den Ausschüssen übertragen werden, so mag man sie beschränken auf die jungen Leute unter 18 Jahren, denn mit 18 Jahren beginnt die Strafmündigkeit und hört das Bedürfniß einer solchen besonderen Bevormundung auf, es wird zu diesem Zeitpunkte auch die gewerbliche, wirthschaftliche Mündigkeit erreicht.

Abg. Möller (nl.): Wenn wir dies Gesetz noch verabschieden wollen, halte ich uns bei der Geschäftslage des Hauses für verpflichtet, uns kurz zu fassen, und werde meinerseits dieser Pflicht um so eher nachkommen, als die schweren Bedenken der Unternehmerkreise gegen die Fabrikordnungen, Bedenken, welche ich in vollem Maße theile, von anderer Seite schon eingehend vorgetragen sind. Wir hoffen, daß bis zur dritten Lesung eine anderweitige Ordnung der Strafe und des Strafmaximums sich wird erreichen lassen; geschieht dies nicht, so werden wir in dritter Lesung für den Antrag v. Stumm stimmen. Sämmtliche sonstige Abänderungsanträge werden wir ablehnen, für die Arbeiterausschüsse im Sinne und Umfange des letzten Satzes des § 134b werden wir eintreten.

Abg. Frhr. v. Stumm tritt den von den Abgg. Bebel und Hirsch ihm gemachten Vorwürfen entgegen. Die Bestimmungen über Vergehen außerhalb des Betriebes werden aus meiner Arbeitsordnung und aus allen anderen wegfallen, weil derartige Bestimmungen für Vergehen außerhalb des Betriebes nicht mehr in den Arbeitsordnungen enthalten sein sollen. Aber ich werde das bisherige Verfahren mit derselben Entschiedenheit wie bisher durchführen. Niemand kann mich hindern, durch besondere Bekanntmachungen zu erklären, daß ich mich um das Privatverhalten der Arbeiter wie bisher kümmern werde, daß, wer eine Ehe eingeht, wer ein Geschäft anfängt, ohne mir seine Absicht mitzutheilen oder sonst diese Bestimmungen verletzt, zuerst verwarnt und im Wiederholungsfalle gekündigt wird. Diese Art der Ahndung wird eben viel schärfer sein als die bisherige, und das will ich durch meinen Antrag gerade vermeiden. Von einem Verbot des Heirathens ist übrigens bekanntlich in meiner Arbeitsordnung gar nicht die Rede. Die Arbeitsordnung der Gebrüder Stumm soll die härteste in Deutschland sein. Die höchsten Strafmaße sind in meinem Betriebe wohl niemals angewendet worden; die zeitweilige Ablegung, die härteste aller Strafen, ist bei mir seit vielen Jahren schon an die Zustimmung des Arbeiters gebunden. Bei einem Strafmaximum von 1,80 oder 2 ℳ muß ich natürlich die zeitweilige Ablegung öfter zur Anwendung bringen, also die Strafe verschärfen. Für die Vorschriften, welche meine Arbeitsordnung bezüglich des Verhaltens der Arbeiter außerhalb des Betriebes enthält, sind mir die Behörde, die Landräthe, die Bürgermeister außerordentlich dankbar. Uebrigens hindert die Arbeiter nichts, in die Arbeitsordnungen hineinschreiben zu lassen, daß auch der Arbeitgeber strafbar sein soll, wenn er sich betrinkt u. dgl. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag Schädler ist nicht acceptabel, denn er will die Strafverschärfung gerade für die Verstöße gegen die Ordnung des Betriebes nicht, wo sie gerade am allernothwendigsten ist. Die Schlußausführungen meiner ersten Rede haben natürlich sagen sollen, daß es das Resultat der hier vorgeschlagenen Bestimmungen sein wird, daß die Art an die Wurzel der Monarchie gelegt wird. Ich habe der Partei des Herrn Schädler gewiß keinen Vorwurf machen wollen. Soweit kann ich aber nicht gehen wie er, daß keine Partei in diesem Hause einen solchen Vorwurf verdient. Es giebt hier allerdings eine Partei, welche die Art an die Wurzeln der Monarchie legen möchte. (Beifall rechts.)

Abg. Oechelhäuser (nl.) erklärt, daß er auf die Arbeiterausschüsse später zurückkommen werde. Vorläufig gebe er nur seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß diese Ausschüsse von den Sozialdemokraten angefeindet würden.

Abg. Bebel: Die heutigen Besprechungen der Arbeitsordnung des Frhrn. v. Stumm werden in weiten Kreisen, namentlich auch bei seinen eigenen Arbeitern, einen anderen Eindruck machen, als er selbst gehofft hat. Ich weiß ja freilich, daß er jede Opposition seiner Arbeiter mit den schärfsten und rücksichtslosesten Mitteln bekämpft. Die Behauptung, daß durch die neuen Bestimmungen an seiner Fabrikordnung nichts geändert wird, ist mir unbegreiflich. Die Maximalstrafe wird künftig selbst bei hohem durchschnittlichen Arbeitslohne nur 2 bis 2½ ℳ betragen, während in den von mir angezogenen Paragraphen der Arbeitsordnung des Frhrn. von Stumm keine einzige Strafe unter 3 ℳ enthalten ist. Die Ausführungen des Herrn v. Stumm beweisen, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes an den Bestimmungen seiner Arbeitsordnung nicht viel geändert werden wird und daß die Willkür des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber nach wie vor in Kraft bleiben soll. Wenn man soweit geht, selbst das Heirathen zu verbieten, so ist diese Willkür höchstens noch bei den Junkern anzutreffen, die den Gedanken, daß die ländlichen Arbeiter ihre Hörigen sind, auch nicht fallen lassen können; sie selbst heirathen, ohne irgend Jemand zu fragen, und manche von ihnen begnügen sich nicht einmal mit einer Frau. (Unruhe rechts.) Dem Arbeiter aber muß auch hier vorgeschrieben werden, wie er sich verhalten soll. Durch die Befürwortung des Stummschen Antrages geht der Handelsminister sogar über die Regierungsvorlage hinaus, die Strafen werden für einen Theil der Arbeiter höher sein. Die Herren, welche durch subtile Unterscheidungen die Frage zu lösen versuchen und glauben, nachweisen zu müssen, daß für mancherlei Verhältnisse die festgesetzten Strafen nicht ausreichen, wollen doch beachten, daß nicht gesagt ist, wie oft die Strafen verhängt werden dürfen; der Unternehmer könnte auch aus einem Vergehen deren mehrere machen und jedes einzelne dann mit dem Strafmaximum belegen. Ein ganze Reihe bisher mit minimalen Strafen bedachter Vergehen werden jetzt mit höheren Strafen belegt werden. Die Unternehmer werden jedenfalls in Hülle und Fülle Mittel und Wege finden, die Strafen zu häufen, darum war ein Korrektiv durchaus nöthig, wie wir es vorgeschlagen haben. Strafen sind nicht die rechten Mittel, um die Arbeiter zur Gewissenhaftigkeit in ihrer Arbeit und zur Vorsicht anzuhalten. In der „Hibernia“ soll das Unglück nur durch die Ueberarbeitung des betreffenden Arbeiters hervorgerufen sein, die eine Folge der Akkordbedingungen wieder war. Lasse man deshalb lieber das fluchwürdige Akkordsystem in unseren Betrieben fallen, welches mittelbar schuld an vielen schweren Unglücksfällen ist, die durch Außerachtlassung von Vorsichtsmaßregeln entstanden sind.

Abg. Frhr. v. Stumm: Was der Abg. Bebel gegen meine Ausführungen vorgebracht hat, beweist nur, daß er auch meine zweite Rede nicht verstanden hat. Bei mir im Westen haben alle größeren Arbeitgeber Bestimmungen betreffs der Heirath ihrer Arbeiter getroffen. Ich halte es auch für die Pflicht jedes Arbeitgebers, der einen geschlossenen Arbeiterstand hat, nach dieser Richtung Fürsorge zu treffen. Ein einzelnes Vergehen dreimal zu bestrafen, widerstreitet dem klaren Wortlaut der Bestimmung.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller, der Antrag v. Stumm gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und der Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Müllensiefen, der Antrag Gutfleisch-Hirsch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei, der Freisinnigen und des nationalliberalen Abg. Siegle abgelehnt; § 134b im Ganzen wird gegen die Stimmen der sämmtlichen Nationalliberalen und eines großen Theils der Deutschkonservativen und der Reichspartei angenommen.

Nach § 134c soll der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er dem Gesetze nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich sein.

Abg. Frohme: Dieser § 134c will den Arbeiter auf eine Arbeitsordnung verpflichten, deren einzelne Festsetzungen garnicht genau umschrieben seien. Wenn in eine Arbeitsordnung aufgenommen wird, daß ein Arbeiter nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen Vereinigung werden dürfe, soll auch hierauf die Rechtsverbindlichkeit zutreffen? In der weiteren Kritik dieser Vorschrift kommt Redner auf den Verband der deutschen Metallindustriellen zurück, der sich nach den neuesten Enthüllungen mit der Polizei und den oberen Staatsbehörden zum gemeingefährlichsten Anarchismus verbunden habe. (Präsident v. Levetzow rügt diesen Ausdruck.) Namentlich bedenklich sei diese Rechtsverbindlichkeit, wenn man die Unbestimmtheit der Strafen und die Willkür der Arbeitgeber in dieser Beziehung in Betracht ziehe.

Abg. v. Stumm beantragt, in der Kommissionsfassung die Bestimmung, daß die Strafen ohne Verzug festgesetzt und zur Kenntniß des Arbeiters gebracht werden müssen, dahin zu ändern, daß die festgesetzten Strafen ohne Verzug dem Arbeiter zur Kenntniß gebracht werden müssen.

Die Abgg. Gutfleisch, Hartmann u. Gen. beantragen, in § 134c ausdrücklich auszusprechen, daß in dem Arbeitsvertrage andere Gründe für Entlassung und Austritt aus der Arbeit nicht vereinbart werden dürfen, als in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgesehen sind.

Abg. Frhr. v. Stumm: Mein Antrag entspricht eigentlich der Absicht der Kommission, nur die Redaktionskommission hat die jetzige Fassung hereingebracht. So wie § 134c jetzt lautet, wird er den Arbeitern die Möglichkeit eines Rekurses gegen die Straffestsetzung völlig nehmen. Ich bitte Sie, den Arbeitern das Danaergeschenk zu ersparen und meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Gutfleisch: Wir haben unsern Antrag gestellt, um die Auslegung des Gesetzes zu fixiren und namentlich um die Befugnisse der Arbeitsordnung abzugrenzen; wir hoffen, daß dieser wohl auch den Sozialdemokraten genehme Antrag Annahme finden wird. Die Redaktionskommission hat allerdings den Paragraphen materiell geändert, aber das darauf aufmerksam gemachte Plenum der Kommission hatte nichts dagegen einzuwenden, allerdings war Herr v. Stumm in der betreffenden Sitzung nicht anwesend. Im Uebrigen bitten wir Sie um Ablehnung des Antrages Stumm; denn die Folgen, die er befürchtet, wird der Kommissionsvorschlag darum nicht haben, weil unter „Verzug“ gleich dem juristischen „mora“ nur „strafbarer Verzug“ zu verstehen ist, also ein Rekurs und darauf folgende Untersuchung dadurch durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Abg. Möller (nl.) empfiehlt den Antrag Stumm zur Annahme.

Abg. Frhr. v. Stumm zieht seinen vorher gestellten Antrag zurück und beantragt, dafür zu sagen: „Strafen müssen nach ihrer Festsetzung ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntniß gebracht werden.“

Abg. Frhr. v. Stumm: In Fällen, wo der Arbeitgeber, z. B. ich, wochenlang von der Arbeitsstätte entfernt ist, kann leicht bei der Verfolgung eines Rekurses durch irgend eine Versäumniß ein „strafbares Verschulden“ entstehen, immer ist der Arbeiter durch solche Fälle benachtheiligt und darum bitte ich Sie um Annahme meines Antrages.

Gegen den Antrag v. Stumm macht Abg. Schmidt (Elberfeld) geltend, daß gerade die Verhältnisse, welche den großen Bergarbeiterstrike hervorgerufen hätten, die Veranlassung gewesen seien, die angefochtene Bestimmung in die Vorlage zu bringen. Nichts hätte die Arbeiter mehr erbittert, als die nachträgliche Festsetzung der Strafe; erst bei der Monatsabrechnung habe man dem Arbeiter für genullte Wagen, für sonstige Verstöße so und so viel abgezogen. Man sollte also gerade im Interesse des Arbeiters diese Bestimmung bestehen lassen.

Abg. Singer: Herr v. Stumm will dem Arbeiter die Möglichkeit wahren, bei Verhängung einer Strafe den Rekurs an den Chef zu nehmen. Das kann ja auch bei sofortiger Festsetzung der Strafe geschehen. Die Strafen müssen verhängt werden unter voller Kenntniß der Strafumstände, während die Darstellung einer Unthat auf dem Papier, wonach der Arbeitgeber beim Rekurse urtheilen müßte, immer viel schlimmer aussieht. Die Fassung der Kommissionsvorlage verdient den Vorzug vor dem Antrag v. Stumm. Die Arbeiter können es als ein Recht beanspruchen, daß die Strafe sofort festgesetzt wird, damit sie wissen, wie weit sie sich in ihren wirthschaftlichen Ausgaben einzuschränken haben. Allerdings verstehe ich dieses „sofort“ etwas sofortiger, als unser Kollege v. Puttkamer als Minister es damals auslegte.

§ 134c wird mit dem Antrage Gutfleisch unter Ablehnung des Antrages v. Stumm angenommen.

Um 4¾ Uhr wird die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 14. April 1891, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Landgemeindeordnung.

Ueber den ersten Theil der Sitzung ist bereits im Abendblatt berichtet.

Der VI. Abschnitt (§§ 72—89) handelt von der Verwaltung der Gemeinden.

Nach § 72 steht an der Spitze der Landgemeinden der Gemeindevorsteher und ihm zur Seite die Schöffen. Die Abg. v. Jagow und v. Rauchhaupt beantragen, hinter Gemeindevorsteher bezw. Schöffen in Klammern einzufügen: „Schulze, Scholze, Richter, Dorfrichter“ bezw. „Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichts- oder Dorfgeschworene.“

Nach einem von der Kommission beschlossenen Zusatze können in größeren Gemeinden durch Ortsstatut kollegialische Gemeindevorstände, welche aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehen, eingeführt werden.

Nach § 87a soll dieser Gemeindevorstand an die Stelle des Gemeindevorstehers treten; dem Letzteren soll nur die Aufsicht über die Gemeindebeamten bleiben.

Abg. v. Huene beantragt, diesen Absatz zu streichen.

Die Nationalliberalen (Avenarius und Genossen) beantragen einen neuen § 87b einzufügen, wonach durch Ortsstatut Gemeindeausschüsse gebildet werden können zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige. Dieselben sollen bestehen aus dem Gemeindevorsteher, den Schöffen und den gewählten Gemeindeverordneten, oder auch anderen Gemeindegliedern.

Abg. Graf Strachwitz (Z.) spricht sich gegen den Zusatz zu § 72 aus, weil derselbe nur auf die großen Gemeinden, wie Schöneberg u. s. w. die längst den Charakter als Landgemeinden verloren hätten, berechnet sei. Für solche Gemeinden sei die Landgemeindeordnung nicht gemacht.

Abg. v. Tiedemann-Labischin spricht sich in demselben Sinne aus.

Abg. v. Rauchhaupt (k.) weist darauf hin, daß die Petitionen aus den großen Landgemeinden, nicht bloß in der Nähe von Berlin, eine solche Einrichtung verlangt haben. In größeren Gemeinden würde sich überhaupt die Einsetzung von kollegialen Vorständen empfehlen. Redner erklärt, daß er immer ein Freund der Kollegien gewesen sei, und deshalb auch dagegen gestimmt habe, daß die Regierungspräsidenten als Einzelbeamte hingestellt wurden.

Minister Herrfurth: Der Kommissionsvorschlag schafft nicht in allen Gemeinden einen solchen Gemeindevorstand, sondern er wird nur eingeführt, wenn die Gemeinde es beschließt und wenn der Kreisausschuß es bestätigt. Darin liegt eine Garantie, daß die Einrichtung nicht allzu zahlreich getroffen werden wird.

Abg. Hobrecht (nl.) spricht sich für die Streichung des von der Kommission gemachten Zusatzes aus. Solche Gemeindevorstände werden nur da gebildet werden, wo eine Gemeindevertretung besteht; also nur in größeren Gemeinden. Schulze und Schöffen sind in diesen Gemeindevertretungen geborene Mitglieder, können also kaum zu gleicher Zeit ein kollegialer Verwaltungsausschuß sein. Zur Erleichterung der Verwaltung wäre es besser, Verwaltungsausschüsse zu schaffen; denn auf dem Gebiete der Schul- und Armenverwaltung, des Wegebaues u. s. w. giebt es schon in mittleren Gemeinden so viel Arbeiten, daß sie einen solchen Ausschuß wohl beschäftigen können, während der Schulze allein ihnen kaum gewachsen ist.

Abg. v. Jagow empfiehlt seinen Antrag; die Bevölkerung habe, trotzdem der Titel Gemeindevorsteher in dem Gesetze stehe, an den alten Bezeichnungen festgehalten und es sei nicht richtig, solche lieb gewordenen Bezeichnungen zu beseitigen.

Minister Herrfurth erklärt, daß die Regierung gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe.

Abg. Eberty (dfr.) tritt für die Schaffung des Gemeindevorstandes ein. Die Entwickelung in vielen Landgemeinden, namentlich in industriellen Gegenden, die eine halbe Meile langen Industriedörfer Schlesiens erfordern die Leitung durch einen kommunalen Gemeindevorstand, weil eine einzelne Person zur Erledigung der Geschäfte nicht im Stande sei.

Abg. v. Strombeck tritt ebenfalls für die Schaffung von Gemeindevorständen ein.

Abg. Krause (nl) empfiehlt die Bildung von Gemeindeausschüssen, die zweckmäßiger seien, als ein kommunaler Vorstand. In diesen können nur die Gemeindevorsteher und die Schöffen kommen, während es z. B. für die großen Landgemeinden einmal von Wichtigkeit ist, einen besonderen Sachverständigen in der Leitung der Geschäfte zu haben; vielleicht bei Bauten u. s. w. Das Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz kennt eine solche Einrichtung schon, die Deputation für Armenangelegenheiten.

Abg. Graf Strachwitz hält die kollegialen Gemeindevorstände für unzweckmäßig, weil dadurch die Verwaltung verlangsamt, die Autorität des Gemeindevorstehers benachtheiligt wird.

Abg. Schmidt-Warburg will dem kollegialen Gemeindevorstande nur fakultativ alle Befugnisse des Gemeindevorstehers übertragen; die Anstellung der Gemeindebeamten soll aber dem Gemeindevorsteher verbleiben.

Abg. v. Strombeck (Z) beantragt, die Bildung eines kollegialen Gemeindevorstandes nur in solchen Gemeinden zuzulassen, in welchen eine Gemeindevertretung von mindestens 12 Mitgliedern besteht.

Abg. Weber-Halberstadt (nl.) tritt für die Bildung von Gemeinde-Ausschüssen ein.

Minister Herrfurth erklärt sich für den kollegialen Gemeindevorstand, aber gegen den Antrag v. Strombeck, welcher nur die Einrichtung von kollegialen Vorständen verzögert. Wenn sich in einer Gemeinde die Einrichtung eines solchen Vorstandes als nothwendig herausstellt, dann müsse eine Gemeinde erst ihre Vertretung vermehren, um das Recht zu erhalten, einen solchen Vorstand zu bilden. Die Zahl der Gemeindevertreter biete keinen Anhalt für die Größe der Gemeinden.

Abg. v. Schalscha (Z) glaubt doch, daß die Zahl der Gemeindevertreter einen Anhalt für den Umfang der Gemeinde und ihrer Verwaltung geben werde. Er spricht sich für die Errichtung von kollegialen Gemeindevorständen aus, weil dadurch dem Gemeindevorsteher die Verantwortung für seine Geschäftsführung erleichtert werde.

In der Abstimmung wird § 72 nach dem Antrage des Abg. v. Jagow, § 87a mit dem Antrage des Abg. Schmidt-Warburg angenommen, der neu beantragte § 87b aber abgelehnt.

Um 3¾ Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Das neueste „Militair-Wochenblatt“ enthält folgende Personal-Veränderungen:

Königlich preußische Armee. Offiziere, Portepee-Fähnriche rc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 5. April. Otto, Oberstlt. von der Armee, unter Stellung à la suite des Drag. Regts. Nr. 24, zum Kommandanten von Darmstadt ernannt. Küper, Gen. Major und Kommandeur der 6. Feld-Art. Brig., zu den Offizieren von der Armee versetzt. Bossert, königl. württemberg. Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 und kommandirt zur Dienstleistung als ordentliches Mitglied bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum ordentlichen Mitgliede dieser Kommission ernannt. Philipp, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Linger Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen. Schaubode, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Encke Nr. 4, zum überzähligen Prem. Lt. befördert. Roehr, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Fuß-Art. Regt. Nr. 10, Hirschberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 7, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — versetzt. Gereke, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert. Bargen, Hauptm. und erster Offizier des Traindepots des 9. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Traindepot der Großherzogl. Hess. (25.) Div. versetzt. Elster, Hauptm. und zweiter Offizier des Traindepots des 1. Armeekorps, zum ersten Offizier des Traindepots des 9. Armeekorps ernannt. Kämmerer, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, unter Versetzung zum Train-Bat. Nr. 1, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Traindepot des 1. Armeekorps kommandirt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 9. April. Frhr. Röder v. Diersburg, Gen. Lt. und Kommandant von Darmstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. Creter, Hauptm. und erster Offiz. des Traindepots der Großherzogl. Hess. (25.) Div., mit Pension und der bisher. Uniform der Abschied bewilligt. v. Giese, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 42, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

11. April. Messow, Gen. Major und Kommandeur der 56. Inf. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Königlich bayerische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche rc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 5. April. Krafft, Sek. Lt. vom 8. Inf. Regt., zum 13. Inf. Regt. versetzt. Schmidt, Pr. Lt. im 17. Inf. Regt., unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm. ohne Patent, v. Münster, Pr. Lt. im 2. Pion. Bat., unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm., Danner, Sek. Lt. im 17. Inf. Regt., zum Pr. Lt. ohne Patent; die Unteroffiziere: Kurz, Hänlein im 1. Inf. Regt., Horn, Ruith im 3. Inf. Regt., Hagen im 7. Inf. Regt., Beyerköhler, Mentzel im 8. Inf. Regt., Volkert im 9. Inf. Regt., Koch im 10. Inf. Regt., Neidthardt, v. Staudt, Finsterer im 11. Inf. Regt., Wilm im 12. Inf. Regt., Lehmann im 18. Inf. Regt., Fried, Frhr. v. Seckendorff-Aberdar im 19. Inf. Regt., Reinhardt im 1. Schweren Reiter-Regt., Frhr. v. Thüngen im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, Hohnert im 5. Chev. Regt., Frhr. von und zu Aufseß im 1. Feld-Art. Regt., Frhr. von Stengel im 2. Feld-Art. Regt., Weller, Hoeller im 1. Fuß-Art. Regt., Kölsch, Weippert, Neithardt im 2. Fuß-Art. Regt., — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. Gerneth, Major à la suite des Generalstabes und Referent im Kriegsministerium, an Stelle des zum Abth. Chef im Kriegsministerium ernannten Oberstlts. Frhrn. Reichlin v. Meldegg, als Mitglied zur Ober-Examinationskommission für Kandidaten des höheren Militair-Verwaltungsdienstes kommandirt. Buchbauer, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, auf die Dauer eines Jahres zur Intend. 1. Armeekorps zur Dienstleistung kommandirt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 5. April. Brand, Hauptm. a. D, die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

7. April. Schmitt, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. wegen beabsichtigten Uebertritts in königl. preuß. Militairdienste der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps. 5. April. Mosbacher (Würzburg), Bergeat, Kramer, Gerner, Braunreuter, Jeßen, Berner, Schneegans, Wolf, Göbring (I. München), Dr. Bernheim, Immig (Würzburg), Unterärzte der Ref., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Ref. befördert.

Beamte der Militairverwaltung. 6. April. Müller, Kasernen-Insp. von der Garn. Verwalt. Würzburg, zu jener in Neuburg, Scheurer, Kasernen-Insp. von der Garn. Verwalt. Burghausen, zu jener in Landau, — versetzt. Habersbrunner, Sek Lt. a. D., Kasernen-Insp auf Probe, bei der Garn. Verwalt. München, Schäfer, Kasernen-Insp. auf Probe und Milit. Anwärter, bei der Garn. Verwalt Augsburg, — beide mit dem Range vor dem Kasernen-Insp. Reinthaler, zu Kaserneninspektoren ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos 2. Armeekorps. Zemsch, Zahlmstr. vom 5. Inf. Regt. zum 3. Chev. Regt. versetzt.

Kirchliche Personal-Chronik.

Berufungen: Westpreußen: Die Kand. Göbel z. Pfvik. in Gr. Zacharin, Ullmann z Hpred. in Grunau, Wendland z. Prov.-Vik. — Brandenburg: Die Kand. Fricke z. Diak. in Goblsen, Heimbach z. Pf. in Bentwisch, Zeidler z. Pf. in Gosmar, Elsasser z. Hpred. im Paul Gerhardt-Stift in Berlin, Krüger z. Hpred. in Marwitz, Korth, Köhne, Stein zu Hpred. im D. der ev. L. K., Hpred. Wapenbensch z. Pf. in Frankenförde; Prov.-Vik. Reichmuth z. Pf. in Zerrenthin; Pf. Leist in Hochzeit z. Pf. in Herzfelde; Archidiak. Schacht in Schwedt z. Pf. in Kiekebusch. — Pommern: Hpred. Döring in Neumark i. P. z. Pst. in Dobberphul; Kand. Genz z. Pf. in Brusenfelde u. Marwitz; Hpred. Haepp in Dallmin z. Diak. in Gützkow. — Schlesien: Pst. Hayn in Bolkenhain z. Pf. in Siegroth. — Sachsen: Superint. Hermes in Sigmaringen z. O.-Pf. in Egeln. — Schleswig: Kand. Westphal z. Stiftspred. in Elmshorn. — Westfalen: Die Hpred. Steinbrink in Haspe z. 1. Pf. in Enneperstraße, Hubert in Netphen z. Pf. in Eiserfeld; Kand. Verron in Dortmund z. Pf. in Netphen; 2. Pf. Bossart in Lengerich z. 1. Pf., Synodalvik Meyer zum 2. Pf. das. — Rheinprovinz: van de Loo aus Uedemerfeld z. Anstaltsgeistl. an d. Provinz.-Arbeitsanst. in Brauweiler; Pfvik. Pfender z. Pf. in Zell-Alf-Bertrich; Pf. Rieck in Aegidienberg z. Pf. in Hockkirchen.

Vakanzen. Brandenburg: Storkow, Oberpfst, d. Versetz. erl., kgl. Patr., 4099 M Wusterhausen a. D, Archidiak., verbund. mit d. Pf. in Campohl, d. Tod erl. Patron d. Magistr.; aus dem Archidiak. 1731, aus d. Pf.-Amt 1596 M. — Pommern: Poseritz, d. Versetzung zum 1. Juni erl. Königl. Patr., 7595 M Bew an d. Konsist. — Sachsen: Mansfeld, d. Vers. erl., kgl. Patr., 2740 M Gisversleben, d. Vers. erl, priv. Patr., 2649 M Salzwedel, Diak. an St. Marien d. Vers. erl., priv. Patr 1870 M Stapelburg, d. Vers. erl., Min. Geh, Meld. an d. fürstl. Kons. in Wernigerode. — Schlesien: Bernstadt, Diak. an d. Schloß- und Stadtpfarrk., mit 2. Pfst. in Buchwald, 2484 M Linda, Diak., d. Ausscheiden erl., 1392 M Bewerb. an Stiftsverwes. Reichsgraf zur Lippe auf Teichwitz b. Bautzen. Friedland, Diak., 610 M Bew. an die fürstl. Pleß'sche Zentralverwalt., z. H. des Generaldirektors Dr. Ritter auf Schloß Waldenburg. Militsch, 2. Pfst. d. Versetz. z. 1. Juni erl. 2412 M Bew. an d. Reichsgrafen v. Maltzan in Militsch. Münsterberg, d. Vers. erl. 2939 M Bew an d. Mag. — Schleswig: Medolden, 3000 M Kirchenspr. dänisch, Bew. an den Syn. Aussch. in Tondern. — Westfalen: Lippstadt, ev.-ref. Pf., d. Vers. erl. 2300 M — Rheinprovinz: Seelscheid, d. Versetz. erl., Bew. an Superint. Dr. Bartelheim in Köln. Mülheim a. Rh., neu erricht., 5. Pfarrst. Bew. an Superint. Lenßen in Essen.

Gestorben. Pst. emer. Hardradt, Steinhagen, in Stralsund, 12. April.

Personalien
auf dem Gebiete des höheren Schulwesens.

Ernennungen: Kand. Dr. Kniat z. o. L. am Gymn. in Rössel; Dr. Grott in Danzig z. Rekt. der höher. Bürgersch. in Graudenz: L. Schrodt z. o. L. am Humboldtgymn. in Berlin; Hülfsl. Schlenthin z. o. L. am Gymnasium in Anklam; L. Bugge z. o. L. am Realgymn. in Landeshut; Kand. Heuber z. Hülfsl. am Gymn. in Brieg; o. L. Dr. Nürnberger am Gymn. in Neisse z. o. L. am Matthiasgymn. in Breslau: Hülfsl. Dr. Schollmeyer und Dr. Schwabe z. o. L. am Stadtgymn. zu Halle a. S.; wissensch. Hülfsl. Bölcke z. o. L. an der Realsch. in Halle a. S; wiss. Hülfsl. Dr. Berg z. o. L. an der Klosterschule in Roßleben; Kand. Steil z. o. L. am Gymn. in Mörs; Gymnasiall. Dr. Schmidt zu Elberfeld zum Rekt. des Progymn. zu Sobernheim.

Emeritirungen: Gymnasialoberl. Prof. Dr. Dondorf, Berlin; Gymnasiall. Rosinski, Wehlau; Gymnasiall. Prof. Dr. Siebert, Hohenstein; Oberl. Prof. Dr. Spiecker, Potsdam.

Gestorben: Oberl. Prof. Dr. Schäfer, Schrimm, 7. April; Oberl. Suckow, Breslau, 16. März.

Koloniales.

* Die „Köln. Ztg." theilt mit, daß sich Hauptmann Kling in Begleitung seines früheren Genossen Bugslag am 15. d. M. von Hamburg zur Ausführung einer im Auftrage des Reichs ausgesandten wissenschaftlichen Expedition nach Kamerun begeben wird. Hauptmann Kling war bekanntlich bis Anfang vergangenen Jahres im Togogebiet, hauptsächlich auf der Station Bismarckburg thätig, und wurde im vergangenen Oktober von seinem Kommando zum auswärtigen Amt enthoben und zum Batteriechef im Württembergischen Artillerieregiment Nr. 29 ernannt. Der Techniker Jeß Bugslag, der Begleiter des Majors Mechow, Theilnehmer an der Pogge-Wissmann'schen Reise und der Wissmann'schen Kassai-Expedition, hat im Juni 1888 in Gemeinschaft mit dem leider so früh seiner Forscherthätigkeit entrissenen Stabsarzt Dr. Wolf und mit Kling die Station Bismarckburg begründet, von der er erst vor einigen Monaten nach Deutschland zurückkehrte.

Provinzial-Zeitung.

Marienwerder, 13. April. Schwere Verheerungen sind, wie die „Danz. Ztg." berichtet, auch in diesem Jahre durch die Ueberschwemmungen der Weichsel in der Münsterwalder Niederung angerichtet worden. Fast bis Münsterwalde hin ist der prächtige Niederungsboden in eine weite Sandwüste verwandelt, welche allein durch diese wassergefüllte Auskolkungen unterbrochen wird. Aus dem gelben Sandwasser ragen nur das dürre Astwerk entwurzelter Stämme und die Kronen der Weidenbäume hervor. Auf der Chaussee thürmt sich der Sand bis zu einer Höhe von zwei Metern auf und wie durch eine Schlucht schlängelt sich der ausgeschaufelte Fahrweg. Von der nicht zu langen, besonders hart in Mitleidenschaft gezogenen Strecke der Provinzialchaussee werden, wie man uns sagt, etwa 7800 Kubikmeter Sand fortzuschaffen sein.

Kattowitz, 13. April. Aus Josefsdorf wird dem „Ob. Anz." geschrieben: In Folge brennender Wetter auf „Karolinegrube" sind 3 Pferde und ein Pferdejunge aus Bogutschütz erstickt. Gegen 20 betäubte Bergleute sind durch unermüdliche Thätigkeit einiger Grubenbergbeamten an die Oberfläche befördert, zum Leben gebracht und in dem Knappschaftslazareth aufgenommen worden. Auf „Hugoschacht" ist das Feuer bis auf die Oberfläche gelangt.

P. **Aus Südhannover,** 13. April. Nachdem jetzt zu übersehen, welche Saatenbestände durch den Winter gekommen, ergiebt sich, daß etwa drei Viertel aller Roggenüberwinterungen und, zwar nicht so viel, aber doch ein beträchtlicher Theil der Weizenkulturen wird umgeackert werden müssen. Mäuse- und Schneckenfraß, ungünstige Bestellzeit im Herbst und ein ungewöhnlich harter Winter haben der Saat gleichmäßig zugesetzt, und wenn man hoffte, ein warmer Frühling werde noch Manches bessern, so ist das Gegentheil der Fall gewesen: ungünstiger für die Saaten hatten wir noch keinen Lenz. — Nun staut sich zu diesen bösen Winterüberlieferungen die Frühjahrsbestellarbeit, wie es auch noch kaum dagewesen; auf allen Gebieten ist es hohe Noth um die Beackerung, und doch war der Boden bis dahin noch keineswegs aufnahmefähig für die Sommersaat u. dergl. Gleich ungünstig sieht es noch in den Gärten aus, wo starke Frostschäden in beklagenswerth großem Umfange sich an den überwinterten Stauden, Rosen, Blumenknollen 2c. zeigen.

Trier, 13. April. Auf den fiskalischen Gruben des Saargebiets besteht der Brauch, alljährlich 10 Bergleuten ein Geschenk von je 300 Thalern zu machen, welche Summe der beschenkte Bergmann zur Errichtung eines Wohnhauses zu verwenden hat. Die Bewerber um diese Bauprämien müssen sich natürlich als brave Arbeiter erwiesen haben, um zur Bewerbung überhaupt zugelassen zu werden, und auch sonst noch eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllen. Von den 29 000 fiskalischen Bergleuten wurden, wie die „Magdeb. Z." schreibt, dieses Jahr nur 163 zur Bewerbung zugelassen. Unter diese 163 wurden die 10 Bauprämien am 10. und 11. April auf der Grube „König" verloost. Zugleich mit der Bauprämie wird auch ein Bauvorschuß von 1500 M gewährt, der für mehrere Jahre unkündbar ist und nicht verzinst zu werden braucht. — Dem hiesigen Fischzüchter Blasius, der in der Nähe von Steinheim bei Echternach große Fischweiher besitzt, sind vergangenen Freitag 300 000 junge Salmforellen in diesen Weihern vergiftet worden. Die Natur des angewandten Giftes wird durch eine chemische Untersuchung festgestellt werden. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur. Die getödteten Forellen sollten am 15. April in die Eifelflüsse gesetzt werden. Der angerichtete Schaden beläuft sich auf viele Tausende von Mark.

Gerichtshalle.

th. Eine etwas dunkle Räubergeschichte beschäftigte gestern die 2. Strafkammer des Landgerichts I. In der Nacht zum 3. Dezember v. J. hatte sich der Restaurateur Schulz, Schützenstr. 33, nach Schluß seines Geschäftslokals in sein Schlafzimmer zurückgezogen. Schulz ist Junggeselle und behält manchmal Einen oder den Andern der ihm bekannten Gäste über Nacht bei sich. An jenem Abend theilte der Buchbinder Joh Aug. Gehrmann, in der Verbrecherwelt unter dem Spitznamen „Mielchen" bekannt, sein Schlafzimmer. Letzterer war anscheinend schon längst in tiefen Schlaf versunken, als Sch. ein knarrendes Geräusch im Laden hörte. Er zündete Licht an und wollte nachsehen, was im Laden vorginge. Als er in das Gastzimmer treten wollte, drangen drei Kerle auf ihn ein, welche ihm lange Messer entgegenhielten und ihm drohten: „Hund gieb Dein Geld her, oder wir machen Dich kalt!" Sch. bekam eine ungeheuere Angst, versprach den drei Kerlen, daß er den Mund halten wolle, wenn sie ihn am Leben ließen, und so machten sich denn die Einbrecher über die Ladenkasse her, plünderten dieselbe um 60 M, nahmen auch die goldene Uhr Sch.'s an sich und empfahlen sich. Der von diesem Abenteuer Niedergeschmetterte erzählte seinem Schlafgenossen sein Erlebniß und legte sich dann wieder ins Bett. Wunderbarer Weise hat er von dem Ueberfall der Kriminalpolizei keine Anzeige gemacht, der Kriminalkommissarius Ketzmann war vielmehr erst durch eine Zeitungsnotiz auf den Vorfall aufmerksam gemacht worden; er ließ Sch. vor sich laden. Da dieser den Thatbestand im Allgemeinen bestätigte, wurde nach den Thätern gesucht. Dieselben hatten die Jalousie eines Fensters, welches Sch. vor dem Schlafengehen verriegelt hatte, hochgehoben und waren so in das Gastzimmer eingestiegen. Der Kriminalkommissarius ließ vor allen Dingen den Gehrmann, welchen er als ein oft bestraftes, einer gewissen Klasse von Männern angehörendes Subjekt kannte, festnehmen und konnte bald feststellen, daß derselbe den Einbrechern die Wege geebnet hatte. Aus Verbrecherkreisen kam der Polizei die Nachricht, daß drei herabgekommene Menschen, der Arbeiter Paul Blasig, der Steindrucker Alber Metzler, in Verbrecherkreisen der „Stotter-Albert" genannt, und der Schneidergeselle Max Schröder den nächtlichen Besuch bei Schulz abgestattet hatten. Das vierblättrige Kleeblatt befand sich deshalb gestern unter der Anklage des schweren Diebstahls auf der Anklagebank. Sie leugneten sämmtlich; schließlich bequemte sich aber Gehrmann zu dem Geständniß, der Einbruch sei in der That eine zwischen ihnen abgekartete Sache gewesen. Dazu kam, daß ein von Schröder geschriebener, belastender Kassiber aufgefangen worden ist und Blasig dritten Personen erzählt haben soll, daß Schulz in seiner Angst die Wurst, welche er thatsächlich in der Hand gehabt, für ein Messer angesehen habe. Blasig und Metzler, welche wissen, daß ihnen event. mehrere Jahre Zuchthaus sicher sind, wehrten sich gegen die Anklage wie die Verzweifelten und verlangten schließlich die Vorladung von zwei Zeugen, mit denen sie in jener Nacht zusammen gewesen sein wollen. Obgleich diese Zeugen von dem Kaliber der Angeklagten sind, konnte der Gerichtshof den Antrag nicht ablehnen, sondern mußte zur Fortsetzung der Verhandlung einen neuen Termin auf Sonnabend ansetzen.

th. Einem gefärbten Gaul sieht man hübsch ins Maul! Diese Lehre klang aus der Verhandlung einer Betrugsanklage heraus, welche gestern das Schöffengericht beschäftigte. Der Angeklagte, Pferdehändler Feibusch, machte im Juli v. J. mit dem Fuhrherrn Oblinger ein Tauschgeschäft. O. hatte zwei Pferde im Stall stehen, welche er gern gegen einen Rappen eintauschen wollte. Feibusch besaß einen solchen, der anscheinend noch in voller Jugendschönheit prangte; der Tausch kam zu Stande, bei welchem F. außer den beiden Pferden noch 30 M als Kaufpreis erhielt. O. sah aber am nächsten Tage zu seinem Staunen, daß sich eine merkwürdige Veränderung mit dem Rappen vollzogen hatte. Das war nicht mehr das feurige Roß mit dem glänzend schwarzen Kopf, sondern eine „alte Kracke", deren Kopf eine griesgraue Farbe angenommen hatte. Verdrießlich spannte Oblinger das Pferd vor einen Wagen, um es durch eine Spazierfahrt mobiler zu machen. Der Himmel weinte gerade wahre Thränenströme, und als Hr. O. mit seinem Rößlein wieder zu Hause anlangte — da war aus dem Rappen ein Schecke geworden, dessen Körper mit alteregrauen Haaren bedeckt war. Es stellte sich heraus, daß irgend ein Pferde-Raphael mit Hülfe schwarzer Glanzfarbe den Schein der Jugend auf der altersschwachen Rosinante hervorgezaubert hatte. O. verlangte von F. die Zurücknahme des Gauls, der mindestens schon 20 Jahre auf dem Rücken hatte. F. weigerte sich, das Geschäft rückgängig zu machen; er versicherte, daß er das Pferd in derselben Verfassung von Zigeunern erworben und meinte, daß der Käufer dem Gaule ja hätte ins Maul sehen können, um das Alter desselben festzustellen. Erst als O. eine Denunziation wegen Betruges eingereicht hatte, verstand sich F. dazu, das Pferd gegen ein kleines Reugeld des Käufers zurückzunehmen. Nun ist aber verabsäumt worden, durch einen Sachverständigen den Werth des gefärbten Rößleins festzustellen; dasselbe ist inzwischen anderweitig verkauft und seine Spur vollständig verloren gegangen; da somit die Möglichkeit genommen war, mit Sicherheit Feststellungen thatsächlicher Natur zu treffen, so blieb dem Gerichtshof nichts übrig, als den Angeklagten freizusprechen.

Hirschberg. Der „Bote a. d. R." berichtet unterm 12. April: Die mit dem gestrigen Tage am hiesigen Landgericht beendete zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode fand durch die Freisprechung des Angeklagten einen Abschluß, wie er weder von Seiten des Gerichtshofes, noch von dem im Zuschauerraum anwesenden Publikum, noch endlich vom Vertheidiger und dem Angeklagten selbst erwartet worden war. Angeklagt war ein Holzhändler wegen betrügerischen Bankerotts, und nachdem die Beweisaufnahme entschieden zu Ungunsten des Angeklagten ausgefallen war, beantragte der Staatsanwalt das „Schuldig", welchem Antrage auch der Vertheidiger nicht umhin konnte, sich anzuschließen. Staatsanwalt und Vertheidiger beantragten jedoch, dem Angeklagten, da der Fall außergewöhnlich milde lag, die mildernden Umstände nicht zu versagen. Der Spruch der Geschworenen lautete indessen auf „Nichtschuldig", worauf der Gerichtshof auf Freisprechung erkennen mußte.

Generalversammlungen.

— Breslau-Warschauer Eisenbahn. Ordentliche Generalversammlung am 19. Mai cr. in Breslau.

— Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 29. April cr., Nachm. 4 Uhr, in Berlin.

— Deutsche Transportversicherungs-Gesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 4. Mai cr., Vorm. 10 Uhr, in Berlin.

Dividenden.

— Oesterreichische Länderbank. Die für das Jahr 1890 auf 12 fl. pro Aktie festgesetzte Dividende wird von jetzt ab in Berlin bei der Deutschen Bank und der Dresdner Bank ausgezahlt.

— Berlin-Gubener Hutfabrik, Aktiengesellschaft, vorm. A. Cohn. Die für das Jahr 1890 auf 10 pCt. festgesetzte Dividende gelangt mit 100 M pro Aktie von jetzt ab bei der Berliner Wechselbank Hermann Friedländer u. Sommerfeld in Berlin zur Auszahlung.

— Vormals herzoglich anhaltische Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei Aktiengesellschaft zu Bernburg. Die für das Jahr 1890 auf 6 pCt. festgesetzte Dividende wird von jetzt ab mit 18 M pro Aktie à 300 M und 60 M pro Aktie à 1000 M bei Herren F. W. Krause u. Co. Bankgeschäft in Berlin ausgezahlt.

— Deutsche Vereinsbank. Die für das Jahr 1890 auf 7 pCt. oder 42 M pro Aktie festgesetzte Dividende wird von jetzt ab bei der Kasse in Frankfurt a. M. ausgezahlt.

— Anglo-Continentale (vorm. Ohlendorff'sche) Guanowerke. Die für das Jahr 1890 auf 12¾ pCt. oder 128,75 M pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt sofort bei dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin zur Auszahlung.

— Ostrau-Friedlander Eisenbahn. Die fälligen Koupons der Prioritätsobligationen werden bis auf Weiteres mit 13,11.7 M per Stück bei Herren Richter u. Co. in Berlin eingelöst.

— Deutsche Hypothekenbank in Meiningen. Die für das Jahr 1890 auf 5 pCt. oder 7,50 M auf die mit 50 pCt. eingezahlten Interimsscheine festgesetzte Dividende gelangt bei der Mitteldeutschen Kreditbank in Berlin zur Auszahlung.

— Diskontogesellschaft in Berlin. Der Dividendenschein Nr. 65 der Kommanditantheile wird mit 66 M für die Stücke à 600 M und mit 132 M für die Stücke à 1200 M von jetzt ab bei der Kasse in Berlin bezahlt.

— Breslauer Diskontobank. Die für das Jahr 1890 auf 6 pCt. oder 36 M pro Aktie festgesetzte Dividende wird von jetzt ab in Berlin bei Herrn S. Bleichröder, Herrn Jacob Landau, der Direktion der Diskontogesellschaft, der Deutschen Bank und der Nationalbank für Deutschland, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild u. Söhne ausgezahlt.

— Bank für Rheinland und Westfalen. Die für das Jahr 1890 auf 6 pCt. oder 18 M pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt vom 16. April cr. ab bei den Herren Delbrück Leo u. Co. und Gebr. Arons in Berlin zur Auszahlung.

— Oldenburgische Spar- und Leihbank. Die für das Jahr 1890 auf 11 pCt. oder 33 M pro Aktie festgesetzte Dividende wird von jetzt ab bei der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius u. Co. in Berlin ausgezahlt.

— Aktien-Bauverein Passage. Die Auszahlung des Dividendenscheins Nr. 18 erfolgt von jetzt ab bei Herrn Leopold Friedmann in Berlin.

— Braunschweigische Kohlenbergwerke. Die Auszahlung der für 1890 auf 36 M für die Stamm-Prioritätsaktien und 30 M für die Stammaktien festgesetzten Dividende gelangt sofort bei Herren Feig u. Pinkuß in Berlin zur Auszahlung.

— Norddeutsche Lagerhaus-Aktiengesellschaft. Die für das Jahr 1890 auf 1½ pCt. oder 22,50 M festgesetzte Dividende wird von jetzt ab bei der Dresdner Bank in Berlin ausgezahlt.

— Schlesische Immobilien-Aktiengesellschaft. Die für das Jahr 1890 auf 7 pCt. oder 42 M pro Aktie festgesetzte Dividende wird von jetzt ab bei der Gesellschaftskasse in Breslau ausgezahlt.

— Berliner Hôtel-Gesellschaft. Die Auszahlung der Dividende pro 1890 erfolgt von jetzt ab mit 80 M pro Aktie à 1000 M und mit 24 M pro Aktie à 300 M bei der Deutschen Bank und der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin.

— Russische Orient-Anleihen. Die gezogenen Obligationen werden bei dem Bankhause Mendelssohn u. Co. in Berlin eingelöst.

— Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die für das Jahr 1890 auf 20 M pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt sofort zur Auszahlung.

Verloosungen.

* Ungarische 4½proz. Staats-Eisenbahn-Gold-Anleihe von 1889. Die nächste Ziehung findet am 1. Mai statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 ₰ pro 100 M.

Handelsregister
des königlichen Amtsgerichts I.

Gebrueder Seiffert: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kfm. Herm Franz Otto Seiffert setzt das Geschäft fort. — W. Hilbig u. Co.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kfm. Leo Ernst Lehfeldt setzt das Geschäft fort. — Oscar Daniel: Inh. Kfm. Oscar Daniel.

Konkurse.

Auswärtige: Bäcker Friedr. Max Hofmann, Neukirchen; Handelsmann Jul. Zimmer, Wirrwitz; Händler Joh. Herm. Jahn i. F. C. Stenzel u. Sohn, Dresden; Kfm. Ad. Cahn i. F. J. Lazarus Nachf., Düren; Tuchfbrkt. Reinh. Erbsch, Forst; Portefeuiller Joh. Heinr. Becker, Frankfurt a. M.; Ludwig Bingel sen., Mittelstmühle bei Alten-Buseck; Brauereibes. Stanislaus Bibrowicz, Grätz; Handelsfrau Marie Freudenberg, Grünberg; Mechaniker Paul Joh. Gustav Ziesenitz, Hamburg; Kaufmannsfrau Ulrike Müller, Kolberg; Tapezierer Christoph Mitterer, München; Nachl. des Drechslermstr. Ed. Menzel, Namslau; Schuhfbrkt. Christian Zell jun., Pirmasens; Handelsfrau Marie Dreilich, Prausnitz; Glas- u. Porzellanhändlerin Marie Unverricht, Reichenbach u. E.; Landwirth Josef Wunderle, Minden; Landwirth Karl Walleser, Minden; Kfm. Gustav Scheibnhuber, Stallupönen; Nachl. des Schuhmachers Christian Gustav Rulke, Taucha; Küfer Kaspar Gerstlauer, Langenau; Schreiner Wilh. Lind, Wiesbaden; Strumpffabrikbes. Christiane Wilhelmine Oehme, Krumhermersdorf.

Wasserstands-Berichte.

Rhein bei Mannheim, 13 April	+ 4,44
„ bei Köln, 13 April	+ 4,28
Main bei Frankfurt 13. April	+ 2,45
Warthe bei Posen, 13. April	+ 2,62
Oder b. Breslau, 13 April O.-P. + 5,19, U.-P.	+ 1,29
Weser bei Bremen, 13. April	+ 1,62
Saale b. Calbe, 14 April O.-P. 2 16, U.-P.	3,20
Elbe bei Aussig, 14. April	+ 1,90
„ bei Dresden, 14 April	+ 0,86
„ bei Magdeburg, 14 April	+ 3,44

Marktberichte.

Berlin, 11. April. (Original-Wochenbericht von Max Sabersky.) Victoria-Erbsen 19,00 bis 21,50 M, Kocherbsen 16,50—21,00 M, grüne Erbsen 18,00—21,00 M, Futtererbsen 15,50 bis 16,00 M, Leinsaat 24,00—24,50 M, Mais loco 16,00—16,50 M, Linsen, große 34—44 M, do. mittel 24—34 M, do. kleine 18—24 M, gelber Senf 20,00—26,00 M, Kümmel 36,00 bis 41,00 M, Buchweizen 15,00—17,50 M, Pferdebohnen 14,50—16,50 M, inländische weiße Bohnen 20,00—23,00 M, breite Flachbohnen 22,00—26,00 M, ungarische Bohnen 19,00 bis 21,00 M, galiz. und russische Bohnen 17,00 bis 20,00 M, Wicken 12,50—13,50 M, Hanfkörner 21,00—23,00 M, Leinkuchen 16,50—17,00 M, Weizenschaale 11,00—11,50 M, Mohn weißer 54,00 bis 64,00 M, do. blauer 48—54 M, Rapskuchen 13,50 bis 14,50 M, Roggenkleie 11,50—12,00 M, Hirse, weiße 20,00—23,00 M Alles per 100 Ko. ab Bahn bei Partieen von mindestens 10 000 Kilo. — Stärkebericht. Ia Kartoffelmehl 24,25—25,00 M, Ia. Kartoffelstärke 24,25—25,00 M, IIa Kartoffelstärke und -Mehl 22,50—23,50 M, feuchte Kartoffelstärke loco u. parität Berlin 14,50 M G., Fabriken bei Frankfurt a. O. zahlen frei Fabrik 14 M, gelber Syrup 29,00—29,50 M, Capillair-Export 31,00—31,50 M, Capillair-Syrup 30,00—30,50 M, Kartoffelzucker-Capillair 30,50—31,00 M, do. gelber 29,50—30,00 Mark, Rum-Couleur 36,00—37,00 M, Bier-Couleur 36,00—37,00 M, Dextrin, gelb u. weiß Ia. 33,00 bis 34,00 M, do. sekunda 27,00—28,50 M, Weizenstärke, kleinstückige 43,00—44,00 M, do. großstückige 45,50—46,50 M, Hallesche u. schlesische 45,50—46,50 M, Schabe-Stärke 36,00—37,00 M, Mais-Stärke 32,00—33,00 M, Reis-Stärke (Strahlen) 46,00—47,00 M, do. (Stücken) 44—45 M Alles per 100 Kilo ab Bahn bei Partieen von mindestens 10 000 Kilo.

* Saatbericht von Wilh. Werner u. Co., landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin, 10. April. Der Umsatz ist gegen die vorige Berichtswoche nur erst wenig lebhafter geworden; und fast hat es den Anschein, als ob nach diesem so abnormen Winter das Saatgeschäft einen ganz unerwarteten Verlauf nehmen, d. h. einen weit schnelleren Abschluß finden würde, als man nach den Erfahrungen früherer Jahrgänge voraussetzen durfte. Bei dem ruhigen Geschäftsgange blieben die Preise fast unverändert. Jetzige Notirungen für Saaten mit garantirter Keimkraft 50 Kilogr. ab hier, je nach Qualität: Rothklee, inländischer, garantirt seidefrei, 48,00—57,00 M, Weißklee 65,00—85,00 M, schwedischer Klee 75,00 bis 86,00 M, Inkarnatklee 25,00 M, Wundklee 45,00—54,00 M, Gelbklee 27,00—32,00 M, Steinklee 26 M, Bokharaklee 40 M, Luzerne provencer 58—62 M, deutsche 54—60 M, Sandluzerne 63—68 M, Esparsette 16,00 M, Tymothée 22,00—28,00 M, englisch Raigras 18,00-20,00 M italienisch Raigras 18 00—21,00 M, französisch Raigras 47,00 bis 53,00 M, Knaulgras 47,00—55,00 M, Honiggras 22,00—30,00 M, Schafschwingel 14,00 bis 15,00 M, Wiesenschwingel 47,00—56,00 M, Serradella 7,00—8,00 M, prima virginischer Pferdezahn-Saatmais 10,50 M, Spörgel kleiner 11,00—12 00 M, Riesen 13,00—14,00 M, Saatsenf 15,00—17,00 M. Sandwicken 16,00—17,00 M, Zuckermoorhirse 17,00—18,00 M, Saatkümmel 24,00 bis 25,00 M, Peluschken 10,50 M, Pferdebohnen 10,50 M, Lupinen per 1000 Kilogr. 100 M, Leinsamen, Rigaer, per Tonne 26 M, holländischer Sommerraps pr. 50 Kilogr. 20—21 M, Harzer Sommerrübsen 18—19 M, Dotter 14—15 M, Oelrettig 16—17 M, Runkeln je nach den Sorten 35,00—50,00 M, Futtermöhren 45 M, Kohlrüben 41—48 M — Von Sommergetreide hat die Nachfrage nachgelassen, da aber auch fast überall die Vorräthe geräumt sind, so sind die im vorigen Berichte genannten Preise dieselben geblieben. Je nach Sorte und Qualität per 1000 Kilogramm: Sommerroggen 225—250 M, Sommerweizen 250—280 M, Gerste 240—280 M, Hafer 240—280 M, Buchweizen, silbergrauer, französische Saat 210 M

Königsberg, 13. April Weizen unverändert, loco 220—225 M bez. — Roggen höher, loco inländ. 176—177 M bez. — Gerste fest, loco kleine — M bez. — Hafer fest, loco 148—156 M bez. — Erbsen fest, loco weiße 135—145 M bez., graue 119 M bez. — Wicken unverändert, loco 112, 113 M bez. — Spiritus loco kontingentirt 69,50 M Gd., nicht kontingentirt 49,75 M bez., kurze Lieferung 49,75 M bez.

Danzig, 13. April Weizen. Inländischer wie Transitweizen in fester Tendenz bei voll behaupteten Preisen, nur rothe Weizen waren vernachlässigt Bezahlt wurde für inländ. 216½ bis 218 M, Sommer- 216 M Termine: April-Mai — M bez., Juni-Juli — M Regulirungspreis 220 M — Roggen. Inländischer fester, transit ohne Handel. Bezahlt ist inländ. 171—181 M Termine: April-Mai 182 M Gd., Mai-Juni 183 M Br., Juni-Juli M. September-Oktober 166 M Br. 165 M Gd. Regulirungspreis 180 M — Gerste ist gehandelt inländ. 148—160 M — Wicken inländ. 108, 110 M geh. — Kleesaaten roth 38, 40, 43 M geh. — Weizenkleie 4,60—4,85 M bez. — Spiritus kontingentirter loco 69½ M Gd., kurze Lieferung 69½ M Gd., per April-Mai 69½ M Gd., nicht kontingentirter loco 49½ M Gd., kurze Lieferung 49½ M Gd., per April-Mai 49½ M Gd

Posen, 14. April. Spiritus loco ohne Faß, 50er 69,00 do. 70er 49 3, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M und darüber —,—, per April 50er — do. 70er — Kündigung: — Liter. Tendenz: matt. — Wetter: Trübe.

Breslau, 14. April. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exkl. 50 M Verbrauchsabgabe per April 69 70, do. 70 M Verbrauchsabgabe per April 50,00 per April-Mai 50,00, per Juni-Juli 51,00. — Roggen per April 190,00, per April-Mai 190,00, per Mai-Juni 190,00 — Rüböl loco per April 62,0, per April-Mai —,— — Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

Breslau, 11. April. (Wochenbericht über Kleesamen.) In Rothklee hat sich zu den ermäßigten Preisen von allen Seiten wieder Kauflust eingestellt, und sind daher größere Posten sowohl für den Konsum als auch bereits zu Spekulationszwecken aus dem Markte genommen worden. Ebenso hat sich für Weißklee etwas Nachfrage eingestellt und ist das außerordentlich geringe Material noch weiter zusammengeschmolzen. Zu notiren ist per 50 Kilogr.: Rothklee 30—53 M, Weißklee 30 bis 72 M, Schwedischklee 43—76 M, Tannenklee 40—50 M, Gelbklee 18—28 M, Tymothée 19 bis 26 M

Magdeburg, 14 April. Landweizen 215 bis 220 Weißweizen — M, glatter engl. Weizen 208—218 M, Rauhweizen 197—207 M, Roggen 184—188 M Chevaliergerste 168—178 M Landgerste 158—165 M Hafer 160—166 M für 1000 Kilogramm.

Magdeburg, 14. April. Zuckerbericht Kornzucker exkl., von 92 pCt. 18 50, Kornzucker exkl. 88 pCt. Rendement 17 60, Nachprodukte exkl 75 pCt Rendement 15 00 Ruhig, stetig. Brotraffinade I. 28,50 Brotraffinade II. —,— Gem. Raffinade mit Faß 28 25. Gem. Melis I mit Faß 27,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 13,90 Gd., 13,95 Br., per Mai 13,90 bez. und Br., per Juni 13,90 Gd., 13,95 Br., per Juli 13,95 Gd., 13,97½ Br. Still.

Hamburg, 14 April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer neuer 210 224 Roggen loco fest mecklenburgischer loco neuer 190—198, russischer loco fest, 136 bis 140 — Hafer fest. — Gerste fest — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 62 — Spiritus ruhig, per April-Mai 35¾ Br., per Mai-Juni 35¾ Br., per Juli-August 37 Br., per September-Oktober 37¾ Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig Standard white loco 6 45 Br., per April — Br., per August-Dezember 6,70 Br., — Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 14. April Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6,40. Sehr fest.

Mannheim, 14. April, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen per Mai 23 65, per Juli 23 85, per November 22,40. — Roggen per Mai 19,60, per Juli 19,30, per November 18,20. — Hafer per Mai 16,70, per Juli 17,00, per November 15,10. — Mais per Mai 15,50, per Juli 15,40, per November 15,00.

Pest, 14. April, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loco steigend, per Frühjahr 9 26 Gd., 9,28 Br., per Mai-Juni 9,14 Gd., 9,16 Br., pr. Herbst 8,62 Gd., 8,64 Br. Hafer per Frühjahr 7,42 Gd., 7,44 Br., per Herbst 6,40 Gd., 6,42 Br. — Mais per Mai-Juni 6,58 Gd., 6,60 Br. — Kohlraps per August-September 16,00. — Wetter: Schön.

Paris, 14. April, Nachmittags. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, 36,50. — Weißer Zucker ruhig Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per April 38,37½, per Mai 38,37½, Mai-August 38,50, per Oktober-Januar 35,75.

Havre, 14. April, Vormitt. 10 Uhr 30 Min. Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per Mai 106 75, per September 101,75, per Dezember 91,50. Behauptet.

Lyon, 10. April. Seide. Geschäfte laufend; Preise fest.

Amsterdam, 14. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen per April —, per Mai 256, per November —. — Roggen per April —, per Mai 181—181, per Oktober 170—169—168 bis 169, per November —.

Liverpool, 13. April, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferungen: April-Mai 4 23/64 Verkäuferpreis, Mai-Juni 4 49/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 27/32 Verkäuferpreis, Juli-August 4 29/32 do., August-September 4 15/16 do., September-Oktober 4 15/16 do., Oktober-November 4 59/64 Käuferpreis, November-Dezember 4 59/64 d. do.

Manchester, 14. April. 12r Water Taylor 6⅝, 30r Water Taylor 8⅝, 20r Water Leigh 7⅝, 30r Water Clayton 7⅞, 32r Mock Brooke 8, 40r Mule Mayoll 8¾, 40r Medio Wilkinson 9⅝, 32r Warpcops Lees 7⅞, 36r Warpcops Rowland 8⅝, 40r Double Weston 9¼, 60r Double courante Qual. 12⅝, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 165 d. Ruhig.

Bradford, 13. April. Wolle fest, Garne thätig, fester, Stoffe unverändert.

Glasgow, 14. April, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 43 sh. 4½ d. Fest.

Glasgow, 14. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 42 sh. 11 d.

Glasgow, 14. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5860 gegen 9786 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 14 April, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Produktenmarkt. Talg loco 46,00, per August —,—. Weizen loco 11,50. Roggen loco 8,25 Hafer loco 4,60. Hanf loco 46,00 Leinsaat loco 12,75. — Wetter: Heiter.

New-York, 13 April, Abends 6 Uhr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 11/16, do. in New-Orleans 8⅜ — Raff. Petroleum 70 pCt. Abel Test in New-York 6,85—7,15 Gd., do. in Philadelphia 6 85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in New-York 6,85 do. Pipe line Certificates pr. Mai 73*. Stetig. Schmalz loco 7,00, do. (Rohe u. Brothers) 7,35 Zucker (Fair refin. Muscovados) 3 3/16. Mais (New) per Mai 75¾. Rother Winterweizen loco 120¾ Kaffee (Fair Rio) 20 Mehl 4 Doll. 25 C Getreidefracht 1. Kupfer per Mai 13,75 nom. Rother Weizen per April —, per Mai 115, per Juli 111. Kaffee Rio Nr. 7, low ordinary per Mai 17,27, per Juli 16,78.

* Eröffnete 73.

New-York, 14. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 38 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 45 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 68 000 Qrts.

Aus der eleganten Pariser Welt. 3718
Mode ist das Corsett Leoty, die erste, von allen Pariserinnen adoptirte Marke. Bestellungen von auswärts führt Leoty, 8, Place de la Madeleine, bewundernswerth aus. Es genügt, gut passende Corsage, oder über die Kleider genommenes Maaß einzuschicken, um eine Vollendung, ein artistisches und kokettes Wunder zu erhalten, sei es ein Corsett in Brocat, Atlas, Seidengaze, Zwillig oder in feinem und elegantem Batist.

Carl Alst — Elegante Spazierstöcke, Kais. Wilh. St 2. 3897

Tages-Kalender
vom 15. April.

Konzerte: Konzerthaus, Karl Meyder-Konzert. — Philarmonie, Konzert des Philharmonischen Orchesters.

Aquarium.

Ausstellungen: Ottomar Anschütz, Charlottenstraße 59. Elektrischer Schnellseher. — Urania, Invalidenstraße 57/62, Sternwarte. — Eduard Schulte, Kunstausstellung, Unter den Linden 4a. — Kunst-Ausstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstr. 92. — Fritz Gurlitt, Kunstausstellung, Behrenstr. 29. — Castan's Panoptikum, Friedrichstraße 165, Ecke Behrenstraße. — Passage-Panoptikum, Passage. — Kaiser-Panorama, Passage. 1 Tr. — Sedan-Panorama am Bahnhof Alexanderplatz. — National-Panorama, Herwarthstraße 4. — Nordland-Panorama, Wilhelmstraße Nr. 10. — Jerusalem-Panorama am Bahnhof Thiergarten.

Vereine: Christlicher Verein junger Männer, Wilhelmstraße 34. 8½ Uhr: Religiöse Versammlung. Jugendabtheilung. Männerturnen. — Deutscher Bürgerverein der Halleschen Thorbezirke (Stadtbezirke 54—58). 8 Uhr, Teltowerstr. 3: Vortrag des Herrn Fellmann über: „Wichtige städtische Angelegenheiten." — Verein ehem. Einjährig-Freiwilliger der Kavallerie. 8 Uhr: Hauptversammlung bei Jacob Knoop, Potsdamerstr. 136/137.

Inserate.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Flatow, des Regierungsbezirkes Marienwerder belegene, zum Königlich Preußischen Familien-Fideicommiß gehörige Domaine Slawianowo mit einem Areal von rund 882 ha wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 1892 bis dahin 1910 am Montag, den 8. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtbedingungen können im Bureau eingesehen und auch gegen Kostenersatz bezogen werden. Das Pachtgebotminimum ist auf 10 900 ℳ festgestellt und ist zur Uebernahme der Pachtung der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 100 000 ℳ erforderlich, welches vor dem anberaumten Verpachtungstermine durch ein Attest des Kreislandraths oder der Steuerverwaltungsbehörde oder auf sonst glaubhafte Weise dem unterzeichneten Amte zu führen ist. 6611

Flatow Wpr., den 13. April 1891.

Königlich Preußisches Rentamt.

Bekanntmachung.

Die am 7. August 1813 zu Besse geborene Ehefrau des Johann Jost **Freudenstein** von da, Anna Catharina, geb. Damm, welche mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend angeblich in 1858 nach Amerika ausgewandert ist, wird auf Antrag ihres Abwesenheitsvormunds Gottlieb Wicke von Besse aufgefordert, sich spätestens in dem Termin **vom 11. November 1891, Vormittags 10 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle zu melden oder von ihrem Fortleben Kunde zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr dahier in Verwaltung befindliches Vermögen ihren sich meldenden nächsten Verwandten ausgehändigt werden wird.

Gudensberg, 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag der separirten Steinarbeiter Johanna Rudolf, geborene Pohl, zu Schmiedeberg i. R., vertreten durch den Rechtsanwalt Oberdörfer zu Berlin, wird der am 23. Dezember 1848 zu Rochlitz in Böhmen getaufte Schlossergeselle Wilhelm **Pohl,** Sohn des Webers Anton Pohl und dessen Ehefrau Eleonora, geb. Sacher, beide aus Kaltenberg, welcher im Jahre 1868 Schmiedeberg i. R. verlassen hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine, **den 14. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 2 zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Schmiedeberg i. R., den 19. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

Offene Stellen.

Vertreter

gesucht bei hoher Provision in sämmtl. größeren Städten u. Bade- u. Luftkurörtern Deutschlands für einen höchst practischen 6605

Patent-Spazierstock.

Off. u. **H. c. 03335** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.**

Gärtner, 21 Jahre, militairfrei, mit gutem Zeugniß, sucht Stellung als Portier oder dergl. Off. an **Kendler,** Admiralstr. 184., 4 Tr. 6618

Jung. verh. herrsch. Diener, d. auch Portierstelle mit übern., sucht, gestützt auf gute Zeugn., baldmöglichst Stellung. Werthe Adr. erbeten Lutzenstr. 14 bei **Koneck.** 6625

Ein gebildetes Mädchen sucht Stellung bei Kindern oder bei einer Dame, die auf Reisen geht. Köthener Str. 7, 3 Tr., **Drewin.** 6619

Ein gebild. Mädch., Lehrerstochter, 19 Jahre, in Wirthschaft, Schneid., Handarbeit bewandert, sucht Stell. als Stütze der Hausfr. mit Familienanschl. Zu erfr. b. Lehr. **Hering** in Herzberg a./G. 6614

Zum Kochen, auch zur Aushilfe für den ganzen Tag empfiehlt sich Frau **Hoenke,** Schöneberger Straße 16 parterre links. 6612

Masseurin, ärztlich geprf., empf. sich. **Ditrich,** Stegliger Str. 7, Hof part. 6626

Kurhaus Bad Nassau.

Wasserheilanstalt. 5807

Für Rheumatismus, Nervenleiden, Verdauungsstörungen etc. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Näh. durch Prospecte. Dir. Arzt: Dr. E. Poensgen.

Bad Burtscheid

unmittelbar bei Aachen.

Heissteste Schwefel- und alkalische Kochsalz-Thermen von ganz Mittel-Europa (bis 62° R.). **Sommersaison** vom 15. Mai bis 15. September und **Wintersaison** vom 15. September bis 15. Mai. Ausführliche Prospecte versendet gratis. 6602

Das Bürgermeister-Amt.

Millionenpartie

sucht ein **Aristokrat,**

makellosen Charakters, vollkommen rangiert. Vermittler verbeten. Anträge unter **„Highlife"** an die Annoncen Exp. **Rudolph Mosse, Wien.** 5705

Das unterzeichnete Comité erlaubt sich, zu dem

am 14. und 15. Mai 1891

in Neubrandenburg (Mecklenburg)

stattfindenden

Zuchtmarkt

für edlere Pferde

ergebenst einzuladen.

Der im Jahre 1869 gegründete Markt ist in einem sich von Jahr zu Jahr steigernden Masse seitens der Züchter mit edlen, starken **Wagen- und Reitpferden, Chargenpferden für das Militär,** insbesondere aber auch mit **starken Hengsten** von **Carossier-, Reit-** und **Ackerpferde-Schlägen** beschickt worden.

Auch für dieses Jahr sind aus den renommirtesten Gestüten Mecklenburgs und den angrenzenden preussischen Provinzen zahlreiche Anmeldungen bereits ergangen.

Den Marktbesuchern wird der Vorteil des Ankaufs aus erster Hand geboten.

In Verbindung mit diesem Zuchtmarkt findet am **15. Mai Nachmittags** auf dem Marktplatze eine **reichhaltige Verloosung** statt.

Neubrandenburg, Knotenpunkt der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn und der Berliner Nordbahn, ist von Berlin in 3, von Stettin in 2½ und von Hamburg in 5 Stunden zu erreichen. 6600

Neubrandenburg, im März 1891.

Das Comité

für den Zuchtmarkt für edlere Pferde:

Baron von Biel-Zierow. Bürgermeister Hofrat Brückner. Hillmann-Gubkow. Major a. D. Baron von der Lancken-Wackenitz-Boldewitz. Freiherr von Maltzahn-Kruckow. von Michael-Ihlenfeld. Wirthschaftsrath Müller. Graf Schwerin-Hornshagen. Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. von Stülpnagel-Grünberg.

ANDRÉ MAUXION'S

CACAO

à PFUND 2 MARK u. 2,40 MARK. 6283

Einjährig-Freiwillige.

Pütter's Institut für militärische und höhere Schulexamina (staatlich berechtigt)

Hannover, Josephstraße 29.

Rasche Förderung nicht Versetzter, welche einige Monate die Schule verlassen wollen, um dem Verlust eines Schuljahres vorzubeugen; bei der Wiederaufnahme in die Schule würde in jedem einzelnen Falle das durch die Nichtversetzung verlorene Schuljahr wieder eingebracht. Pension mit sorgfältiger Ueberwachung und Nachhilfe. Prosp. u. betreff. Adressen auf Wunsch. 5701

Frankfurt a. M.

Britannia-Hôtel

am Hauptbahnhof

Haus ersten Ranges mit **Restauration** und schattigem **Garten.**

Moderner Comfort. 6169

Omnibus für Personen und Gepäck von und zur Bahn **frei.**

St. MORITZ-BAD

Engadin 1769 Meter ü. M. **Schweiz**

Vorzüglichste Hôtels in St. Moritz Bad: Kurhaus, Victoria, du Lac, Hornbacher's Hôtel Engadiner Hof, Hôtel Bellevue.

— Saison Mitte Juni bis Mitte September. —

Im Winter geschlossen. 6603

Saison: 20. Mai bis Ende September. **Königlich bayerisches Stahl- und Moorbad** **Steben** 581 M. in staatlichem Regiebetrieb. Bahnstation: Marxgrün — Steben (Omnibus zu jedem Zug: Kronach).

Regierungsbezirk Oberfranken — Frankenwald.

Höhenklima. Stärkste Stahlsäuerlinge. Kohlensaure Stahlbäder mit 50 Vol. pCt. Kohlensäure, Eisenmoorbäder, Soolbäder, Fichtennadelbäder, electrische Bäder. **Indicationen:** Blut-, Nerven-, Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Gicht ꝛc. Kgl. Brunnenarzt: **Dr. Silfker.** Wasser- und Moorversandt. Wohnungsauskunft und Prospecte **durch die Kgl. Badeverwaltung.** 6599

Bad Hermsdorf, a. Katzbach.

15 Minuten von Bahnstation Goldberg. **Heilanstalt für Nervenkranke, Kaltwasserheilanstalt, Luftkurort und Sommerfrische.** Natürliche **Meer- und Stahlbäder, Kiefernadel- und elektrische Bäder, Massage, Elektrotherapie,** russisches und römisch-irisches Bad, **Dampfkastenbäder.** Alle Douchen. Prachtvolle Lage im Quadersandsteingebirge. Zimmer die ganze Woche von 4 und 5 Mk. an. Aeusserst billige Preise. Eröffnung am 1. Mai. Prospecte gratis. Der dirigirende Arzt und Besitzer **Dr. med. Leo.** 6609

Vereins-Sool-Bad Colberg

enthält 30 Logis zu 9—36 ℳ Miethe pro Woche, eröffnet Ende Mai. Wasserleitung und Kanalisation seit 1886 vollendet. 6604

Auf nachstehende **Cigarren-Marken eigener Fabrikation** mache ich besonders aufmerksam und empfehle solche als sehr preiswürdig: 6607

Nr. 75 „Robert Koch"	groß Format	1000 Stück	50 Mk.
„ 46 „Skat"	mittel do.		60 „
„ 13 „Villa Clara"	groß do.		60 „
„ 15 „La Patria"	mittel do.		60 „
„ 20 „Graf Moltke I."	groß do.		85 „

Jede Kiste enthält eine Schutzmarke und Garantieschein mit m. Namensunterschrift, worauf ich besonders, als einzig in der Art, hinweise und damit eine wirkliche Bürgschaft für die Reellität und Preiswürdigkeit m. Fabrikate übernehme.

Bei Baarzahlung und Entnahme von ½o Kiste an 5 pCt., 1000 Stück an 10 pCt. Rabatt, portofreie Zusendung durch ganz Deutschland von 300 Stück oder 20 Mk. an.

Illustrirte Preisliste wird unentgeltlich übersandt.

J. P. Denker (Inhaber **O. Denker** Begründet 1859),

Cigarrenfabrik, Versand- und Importgeschäft.

Berlin W., Mohrenstr. 11|12 (Hôtel Magdeburg).

Fernsprech-Amt I. 7410.

Neue Frühjahrsstoffe

Woll. Crêpe plissé, Reps Amazone, Sommer-Reige, Natté, Panama, Crêpe à pois, französische Wollmousseline Meter von 0,90 M. bis 2,50 M. Seid. bedruckte Pongées, seid. beiz. Crêpe de Chines, seid. gestr. u. einfarbige Surahs, seid. einfarb. Armures und Bengalines Meter 2,50 M. bis 6 M. empfiehlt

H. Lissauer, Berlin

W. Markgrafenstr. 57

Proben u. Preislist. franco 6608

Schreibunterricht

(Kaufmanns- od. Beamtenschrift) ertheilt **H. Strahlendorff,** königlicher Schreiblehrer.

Näheres Prospekte. Neue Roßstraße 17. I. 6601

Staatsmedaille 1888

Hildebrand's Deutsche Schokolade

Deutschen Kakao

(in allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorräthig) empfehlen 6230

Theodor Hildebrand & Sohn, Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs, **Berlin.**

Königliches

Bad Nenndorf

Saison vom 1. Mai bis 30. September. 5700

SCHERING'S Pepsin-Essenz

SCHERING'S GRÜNE APOTHEKE BERLIN

nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diesen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. ½ Fl. 3 M. ¼ Fl. 1,50.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Niederlagen in fast sämmtlichen Apotheken und Drogenhandlungen. 1312

A. de Luze et Fils, Bordeaux.

Wein-Niederlage.

130. Leipziger Str. 130, Berlin W.

Größte Auswahl rother und weißer Bordeaux-Weine und Cognac. Verkauf im Großen und im Kleinen. Versandt nach der Provinz. 5803

Telephon VIII. 1756. **C. A. Müller junior,**

General-Vertreter für Deutschland.

TRADE MARK. ORA ET LABORA

Mellin's Nahrung

für Kinder, Kranke, Genesende und Greise.

Gänzlich frei von Stärkemehl

Die einzige Nahrung, welche streng nach bekannten chemischen und physiologischen Gesetzen zubereitet wird. Sie wird in allen Kinder-Hospitälern Englands und Amerikas vorzugsweise von Aerzten verordnet. 925

Preis pro Glasflasche 2 Mark und 3 Mark.

Mellin's Biscuits ca. 50 % Mellin's Nahrung enthaltend

schmackhaft, leicht verdaulich, stärkend, nahrhaft. — Preis p. Blechbüchse **M. 2,75.**

Detail-Verkauf: J. C. F. Neumann & Sohn, Leipzigerstrasse 27/28. Kronen-Apotheke, Friedrichstrasse 160.

General-Depot bei **J. C. F. Neumann & Sohn,**

Königl. Hoflieferanten, Berlin W., Taubenstr. 51/52 u. **Leipzigerstr. 27/28.**

Proben und Circulare von Mellin's Nahrung Aerzten und Hospitälern gratis u. franco.

Unsere **Mussinifarben**

finden von dem berühmten Meister Professor **Franz von Lenbach** folgende Beurtheilung: **„Bezeuge Ihnen hiermit, daß ich bis jetzt nur Vortheile vor den gewöhnl. Oelfarben gefunden habe."** 2936 h

H. Schmincke & Cie., Düsseldorf,

Fabrik von Künstleröl- und Aquarellfarben und Malutensilien. — Broschüre versenden gratis.

Kreuznacher Mutterlauge.

Auch in diesem Jahre wollen wir nicht unterlassen, ergebenst darauf aufmerksam zu machen, dass wir nach mit Ende 1888 erfolgter Auflösung des mit der Soolbäder-Actien-Gesellschaft in Kreuznach bestandenen Vertrags, wonach dieselbe zum alleinigen Verkaufe der auf den hiesigen, in dem Gemeindebezirk Kreuznach gelegenen grossherzoglich hessischen Salinen „Theodorshalle" und „Karlshalle" (seit alten Zeiten bekannt als die „Kreuznacher Salinen") gewonnenen Kreuznacher Mutterlauge berechtigt war, den Vertrieb unserer, der

Kreuznacher Mutterlauge

im flüssigen wie im eingedickten Zustande als

Kreuznacher Mutterlaugesalz (Badesalz)

in eigene Hand genommen und mit den Verkaufsgeschäften den Herrn H. Dreissig zu Theodorshalle (Post Münster am Stein) betraut haben. — Anfragen und Bestellungen wolle man an diesen Herrn richten.

Hierbei heben wir noch besonders hervor, dass an die Soolbäder-Actien-Gesellschaft zu Kreuznach seit Ende Mai 1889 „Kreuznacher Mutterlauge" zum Verkaufe nicht mehr verabfolgt wird.

Theodorshalle (Post Münster am Stein), im April 1891.

Grossherzoglich Hessisches Salinen-Amt. 6631

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars stattgefundenen Verloosung unserer Pfandbriefe wurden folgende Nummern gezogen:

a. 37. Verloosung 4½ % Pfandbriefe Serie I.

Lit. **A.** à **3000** Mark rückzahlbar mit **3600** Mark.

Nr. 135. 270.

Lit. **B.** à **1500** Mark rückzahlbar mit **1800** Mark.

Nr. 36. 92. 114. 307. 503. 879.

Lit. **C.** à **600** Mark rückzahlbar mit **720** Mark.

Nr. 114. 380. 534. 535. 542. 543. 544. 568. 950.

Lit. **D.** à **300** Mark rückzahlbar mit **360** Mark.

Nr 278. 548. 1099. 1193. 1551. 1724. 1744. 1869. 1880. 1881. 1882. 1883. 2339. 3004. 3542. 3895. 4031. 4057. 4484. 4560. 4803. 4913. 5236. 5353. 5362. 5363. 5495.

Lit. **E.** à **150** Mark rückzahlbar mit **180** Mark.

Nr. 150. 377. 659. 1102. 1106. 1224. 1724. 1725. 1887. 2202.

b. 57. Verloosung 5 % Pfandbriefe Serie VI.

Lit. **L.** à **2000** Mark rückzahlbar mit **2200** Mark.

Nr. 6. 2204.

Lit. **M.** à **1000** Mark rückzahlbar mit **1100** Mark.

Nr. 668.

Diese Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt und treten mit dem 30. Juni 1891 außer Verzinsung.

Berlin, den 24. December 1890.

Die Haupt-Direction.

Sanden. Schmidt. 6630

Durch die **Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt,** Berlin SW., Wilhelmstr. 32, ist zu beziehen: 5810

Die Reform der Personentarife.

(Separatabdruck aus dem Deutschen Reichs-Anzeiger.)

100 Exemplare	3 ℳ	— ₰
75 „	2 ℳ	35 ₰
50 „	1 ℳ	75 ₰
25 „	1 ℳ	— ₰
10 „	— ℳ	50 ₰
5 „	— ℳ	25 ₰

incl. Porto. Bei Aufträgen von 250 Exemplaren und darüber tritt eine Preisermäßigung ein.

Eine Wohlthat

ist es, in guten Federnbetten zu schlafen. Wer sich ein wirklich gutes Bett herstellen will, bezi. de echt böhmische staubfreie und geruchlose, sehr füllreiche geschlissene silbergraue Gänsefedern, die ich zum Preise 1 Sorte 80 ₰, II. Sorte 130 ₰ der Pfund franko und verzollt jeder Poststation in 5 Kilo-Packeten gegen Nachnahme versende. Umtausch gestattet.

Bettfedern Spezialgeschäft Johanna Polazek, Janowitz a/d. Angel Nr. 33, Böhmen. 6610

Geschmiedete Grabgitter,

nach den Entwürfen erster Architekten, liefert in vortrefflicher Ausführung zu billigen Preisen die Werkstatt für Kunstschmiedearbeiten von **Ed. Puls, Berlin SW., Tempelhofer Ufer 6.** 5806

Zu beziehen durch alle Wein-Groß-Handlungen.

Kupferberg Gold

Deutscher Sect feinster Qualität.

Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz

Hoflieferanten Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein. 5704

Antique Vierteluhr auf Sockel „Empire", 1,05 m. hoch, zu verk.

H. Mittelstenscheid, Hofkamp 49 Elberfeld. 6606

In unseren Stallungen stehen permanent **150 Stück elegante**

Reit- u. Wagenpferde, schneidige Jucker, **komplete Viererzüge**

aus den besten Gestüten Ungarns und Galiziens zum Verkauf. 3691

S. u. F. Berg, Berlin, Schiffbauerdamm 33.

Specialarzt Dr. med. Meyer

heilt alle Unterleibs-, ebenso Nerven-, Haut- u. Frauenkrankheiten, sowie Schwächezustände jeder Art, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. Leipzigerstraße 91, von 11—2 Vorm., 4 bis 6 Nachm. Auswärts briefl. (Auch Sonntags).

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronenstraße Nr. 2, 1 Tr., heilt Unterleibs-, Harn-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Schwächezustände u. langjährige bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen, verstockte u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7; (auch Sonntags). Auswärts mit gleich. Erfolge brieflich u. discret. 394

Vermiethungen.

Lichterfelder Straße 4, am Victoriapark, die halbe zweite Etage, 4 Zimm. u. Zubehör, sofort oder später zu verm. 6623

Linkstraße 20 ist sofort oder später eine herrschaftliche Wohnung von 10 Zimmern u. Zubehör und per 1. Oktober herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör zu vermiethen. Näh. Portier. 6618

Alt-Moabit 116, II. Etage herrschaftl. Wohnung 7 Zimm., 6 nach vorn, 2 Erkerbalk. 1. Oktober, 2400 Mk. 6616

Wesen in den Bereich des Wissens, die Kirche in den Bannkreis des Glaubens, dann ergebe sich die Nothwendigkeit, die Verwaltung beider zu trennen, von selbst, denn es sei nicht Recht, von einer einzelnen Persönlichkeit das gleiche Interesse für Kirche und Schule zu verlangen. (?!) Auch das praktische Interesse der Schule und ebenso das der Kirche verlange eine Trennung der beiden Verwaltungen ꝛc.

In industriellen Kreisen sieht man, nach der „Kölnischen Zeitung“, mit nicht geringer Spannung dem Nachtragsetat entgegen, der dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentreten voraussichtlich zugehen wird. „Es besteht die feste Erwartung, daß bei dieser Gelegenheit begonnen werden wird, eine Unterlassungssünde in der Zusammensetzung des Reichs-Versicherungsamtes zu beseitigen, die in den betheiligten Kreisen mehr und mehr empfunden wird. Bei dem engen Zusammenhang, in welchem die Aufgaben des Reichs-Versicherungsamtes sowohl in der Rechtsprechung als auch in Bezug auf die Gefahrentarife und die Unfallverhütungsvorschriften mit dem wirthschaftlichen Leben stehen, hätte es nahe gelegen, zu den ständigen Mitgliedern des Amtes vorzugsweise solche Personen zu berufen, die einerseits das wirthschaftliche Leben gründlich kennen und die andererseits eine umfassende technische Durchbildung besitzen. Bei der Bildung des Amtes wurde in dieser Hinsicht zur allgemeinen Befriedigung ein vielversprechender Anfang gemacht durch Berufung eines der ältesten Gewerberäthe, eines anerkannt tüchtigen und namentlich auf dem überaus wichtigen Gebiete des Arbeiterschutzes bewährten Beamten. . . . In den betheiligten Kreisen wird die Zurücksetzung der Techniker gegenüber den Juristen, die durch keine Gehaltserhöhung in Form „persönlicher Zulagen“ ausgeglichen werden kann, insbesondere deshalb bedauert, weil die richtige Vertheilung der entstandenen Unfallasten auf Grund der Gefahrentarife und vor Allem die energische Durchführung der Unfallverhütung zu den bedeutendsten Aufgaben der Unfallversicherung gehören und weil gerade in diesen Beziehungen, bei denen technische Kräfte unentbehrlich sind, das Reichsversicherungsamt zu einer hervorragenden Thätigkeit berufen ist. Zudem ist man der Meinung, daß ein mit dem gewerblichen Leben und den Arbeiterverhältnissen vertrauter Vorsitzender einer Rekursabtheilung für die sachgemäße Erledigung der Rekurse mindestens ebenso werthvolle Dienste zu leisten vermag wie ein Jurist. Die unbedingte Gleichstellung der technischen Beamten des Reichs-Versicherungsamtes mit den juristischen erscheint aber auch deshalb erforderlich, weil die Bildung einer besondern technischen Abtheilung des Reichs-Versicherungsamtes angesichts der großen Fülle und der besonderen Bedeutung der an das Amt herantretenden Fragen technischer Art als durchaus nothwendig angesehen werden muß. Auf die Dauer ist der jetzige Zustand, daß überhaupt nur ein technischer Beamter im Reichs-Versicherungsamt vorhanden ist, ohne Schädigung der Interessen des gewerblichen Lebens nicht aufrecht zu erhalten.“

Parteibewegung.

— Zur Reichstagswahl im **19. hannoverschen** Wahlkreise berichtet in seiner „Nation“ Herr Dr. Barth, welcher eine ganze Woche hindurch den Wahlkreis bereist und in täglichen Versammlungen gegen die Wahl des Fürsten Bismarck gesprochen hat, über die Aussichten dieser Kandidatur nicht günstig. Unwahrscheinlich, meint Dr. Barth, sei ein Sieg Bismarck's im ersten Wahlgang, bei einer Stichwahl seien die Aussichten für den Fürsten sehr schlecht, und „selbst wenn er — was für ihn das Günstigste wäre — mit den Sozialdemokraten zur Stichwahl käme, wäre sein Sieg höchst zweifelhaft.“ Zu dieser freisinnigen Prognose bemerkt die demokratische „Frankfurter Zeitung“: „Ueber den Werth dieser Schätzungen wird uns ja der 15. April aufklären; wenn aber Herr Dr. Barth meint, die Frage, um die es sich bei der Entscheidung für die Wahlen handle, sei: „ob Bismarck's Einfluß auf die praktische Politik verstärkt werden soll“, so ist die Art und Weise, wie er selbst sie beantwortet, ja geradezu eine Empfehlung für Bismarck, denn nach dieser Antwort, die wir für ganz richtig halten, würde Bismarck's Einfluß durch einen Sitz im Parlamente wahrlich nicht verstärkt werden. Herr Dr. Barth schreibt nämlich: „Fürst Bismarck würde der Regierung im Reichstage gewiß unbequem, aber nur einer schwachen Regierung gefährlich werden, während andererseits die Liquidation der Bismarck'schen Wirthschaftspolitik durch den parlamentarischen Kampf mit ihrem Urheber wahrscheinlich in ein rascheres Tempo treten würde.“ Wer dieses raschere Tempo der Liquidation für wünschenswerth hält — und das thut ja der Freisinn —, der könnte also nichts Besseres thun, als sein Stimmscherflein zur Wahl Bismarck's beizutragen; er würde damit mehr politische Reife bekunden, als Herr Barth bei den Wählern vorauszusetzen scheint.“ — Ueber Mittel und Wege zur Verfolgung ihres gemeinsamen Ziels scheinen darnach nord- und süddeutsche Demokratie auch in diesem Falle nicht einig zu sein.

— Die Vorstände der **Zentrumsfraktionen** im deutschen Reichstage und preußischen Abgeordnetenhause erlassen einen Aufruf an die Verehrer des Dr. **Windthorst**, dessen Andenken durch Gaben für die Marienkirche in Hannover zu ehren.

Missionskonferenz für die Provinz Brandenburg.

Am Dienstag Morgen um 9 Uhr begann die Hauptversammlung mit einer Ansprache des Sup. Heinrich-Dalldorf über Apostelgesch. 1, 8. Darauf begrüßte der stellvertretende Vorsitzende Superintendent a. D. Krückeberg die Konferenz Namens des Vorstandes. Dieselbe tage sonst in der Septuagesimä-Woche; doch habe man in diesem Jahre mit Rücksicht auf die indische Reise des D. Grundemann einen späteren Termin gewählt. Zur besonderen Freude gereiche es auch dem Vorstande, daß er eine Reihe seltener Gäste als Theilnehmer der Konferenz begrüßen dürfe, D. Warneck und den Vertreter der Pommerschen Missionskonferenz Superintendent Petrich-Gartz (Oder). Wir können mit großer Befriedigung auf den achtjährigen Zeitraum seit Begründung der Konferenz zurückblicken. Man kann wohl sagen, daß sie im Missionsleben der Provinz Brandenburg sich einen bedeutungsvollen Platz errungen habe und daß vielen Pastoren etwas fehlen würde, wenn sie diese Gemeinschaft, namentlich die Anregungen der Helferkonferenz, entbehren sollten. Gott gebe, daß nicht bloß ein oberflächliches Missionsinteresse durch sie gefördert werde, sondern auch ein echter Missionssinn, welcher so vielfach der alten Kirche abhanden zu kommen scheine.

Pastor D. Grundemann hielt sodann seinen mit allseitig großer Spannung erwarteten Vortrag über „Reisefrüchte von den indischen Missionsfeldern“. Er erklärte, daß es ihm noch nicht möglich sei, die ausgedehnten Ergebnisse seiner Reise unter theoretischen Gesichtspunkten verarbeitet darzulegen. Er müsse sich darauf beschränken, einzelne Züge aus seinen Erfahrungen hervorzuheben und die wichtigsten Eindrücke, die er empfangen habe, wiederzugeben. Wir heben aus dem Vortrag Folgendes hervor: Wer die heidnischen Völker Indiens nur aus den Missionsberichten kennt, wird überrascht, das Heidenthum im Volksleben auf den ersten Blick gar nicht in so abschreckender Form zu finden. Der Götzendienst tritt stellenweise geradezu in den Hintergrund. In manchen großen Städten muß man erst nach den Tempeln suchen und findet kleine, unscheinbare Bauwerke, während die großartigen, imponirenden Tempel (meistens im Süde) nur vereinzelt sind. Keineswegs bilden sie eine Signatur der indischen Landschaft, wie unsere Kirchthürme. Die Menschen sind freilich von Allem, was wir bei uns zu sehen gewohnt sind, völlig verschieden. Doch gewöhnt man sich bald an den Anblick der partiellen Nacktheit, der durch die braune Farbe bedeutend gemildert wird. Die Gesichter, sind, soviel Stumpfheit und Rohheit sich auch hier und da zeigt, oft hübsch und haben nichts von dem uns so Unsympathischen mancher Afrikaner. Die Spuren alter Kultur sind dem Volksleben fest aufgeprägt — oft uns völlig fremdartig; aber doch muß man zugeben, daß im Rahmen der uns fremdartigen Sitten und Gebräuche ein anständiges Betragen herrscht, und daß grobe Laster vielleicht weniger als unter Umständen in Europa zu Tage treten. Geht man aber etwas tiefer, so blickt man allerdings in verschiedener Beziehung in erschreckende Abgründe von Sünde und Unrecht hinein, wie es mit dem Volksleben in seinen Wurzeln verwachsen ist. Lüge, Betrügerei, Unsittlichkeit, die entsetzliche Macht der Kaste, die geradezu zur Unmenschlichkeit führt — die Stellung des Weibes und viele andere Züge zeigen uns das hochgebildete Kulturvolk auf einer Stufe des Verderbens, die nur relativ von den Zuständen roher Heidenvölker verschieden ist. Alle damit verbundenen Sünden werden nicht gegen besseres Wissen und Gewissen begangen, sondern gehen eben aus den verkehrten heidnischen Vorstellungen hervor und werden meist als etwas ganz Berechtigtes angesehen. Der Vortragende ging sodann dazu über, die durch die Mission gesammelten christlichen Gemeinden zu charakterisiren. Sie repräsentiren die stattliche Zahl von 450 000 evangelischen Christen. Im Verhältniß zur Bevölkerungsziffer von 254 Millionen erscheint dieselbe freilich noch gering. Die Christen sind sehr ungleichmäßig über das Land vertheilt. Während sie im Norden meist nur einen geringen, ja verschwindenden Bruchtheil der Bevölkerung bilden, giebt es im Süden Distrikte, in denen sie fünf Prozent derselben ausmachen. D. Grundemann besuchte drei nicht weit von einander gelegene Ortschaften, deren jede 1000 Christen und darüber zählt. In der äußeren Erscheinung ist eine Ueberlegenheit derselben über ihre heidnischen Landsleute zuweilen recht deutlich zu erkennen; vielfach aber ist wenig oder gar kein Unterschied bemerkbar, wenn er nicht etwa durch das Fehlen des heidnischen Schmuckes in die Augen springt. Aeußere Formen und Gewohnheiten, soweit sie mit dem Christenthum vereinbar sind, werden geflissentlich von der Mission geschont, und es muß als ein Mißgriff gelten, wenn hier und da englische Missionare die Christen europäisiren und damit ihrer Nationalität entfremden. Ueber die Zustände dieser jungen Gemeinden ein zutreffendes Urtheil zu gewinnen, ist sehr schwer, wenn man nicht Alles vom indischen Gesichtspunkte aus betrachten gelernt hat. Den europäischen Christen muß von diesen indischen Gemeinden Vieles sehr befremdlich scheinen. Zwar ist das kirchliche Leben ausgezeichnet durch einen regelmäßigen fleißigen Kirchenbesuch, wie er sich bei uns nur selten findet. Die Haltung der Gemeinden in der Kirche ist meist sehr erfreulich. Auch ist der tüchtige und gediegene Unterricht, den die christliche Jugend in den Missionsschulen meistens empfängt, ein hoffnungsvolles Zeugniß, daß die oft noch geringe Erkenntniß fortschreitend sich bessern wird. Dabei aber kann man sich nicht wundern, wenn noch manche Reste des Heidenthums in den Gemeinden zurückgeblieben sind und in ethischer Beziehung bedenkliche Schwachheiten vorkommen. Der Vortragende führte eine Reihe von Beispielen an, die, an sich genommen, die Zustände sehr düster erscheinen lassen. Dieser Eindruck aber wird einigermaßen gemildert, wenn man die zu Grunde liegenden, immer noch nachwirkenden indischen Begriffe dabei berücksichtigt. Auch wurden aus dem Leben europäischer Christen entsprechende Züge angeführt, die ein allzu scharfes Urtheil unsererseits über die Schäden solcher jungen Christen zurückhalten sollten. Wenn der Beobachter auf dem Missionsgebiet mehrfach enttäuscht wird, so liegt dies zum guten Theil in der ungerechtfertigten Erwartungen, die man von solchen Missionsgemeinden hegt. Man sucht Erntefelder da, wo erst Saatfelder sein können. Fünfzig Jahre nach Einführung des Christenthums bei unseren Vorfahren sind hiesigen Gemeinden auf einer weit weit tieferen Stufe gewesen, als wie sie der Vortragende in Indien fand. Bei richtigem Verständniß der eigenthümlichen Verhältnisse wird jeder Beobachter den von der Mission gewirkten Segen anerkennen müssen.

Parlamentarisches.

* Der vom Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode erstattete Bericht der Kommission des Herrenhauses über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes liegt bereits im Druck vor. Zu dem § 17 wird in dem Bericht Folgendes ausgeführt: „Ueber den Steuertarif fand eine eingehende Besprechung statt. Von einem Mitgliede wurde beantragt, die Degression, welche vom Abgeordnetenhause in den Stufen von 900—9500 ℳ angenommen war, beizubehalten, dagegen die Progression, welche die Stufen von 30 000 ℳ aufwärts umfaßt, abzulehnen und in Bezug auf diese höheren Stufen die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Man dürfe nicht vergessen, daß es sich hierbei nicht nur um die Staatssteuer-, sondern auch um die Kommunalsteuerzuschläge handelt, welche bisweilen 400 pCt. derselben betrügen. Dadurch ergebe sich bei einem Steuersatz von 4 pCt. thatsächlich ein Satz von 20 pCt. Die Gefahr einer Defraudation, welche namentlich bei der neuen Einrichtung der Deklarationspflicht nicht ganz außer Acht zu lassen sei, werde durch die Höhe des Prozentsatzes gesteigert, insonderheit aber nehme die Gefahr der Auswanderung zu. Diese Auswanderung könne erfolgen nach anderen Bundesstaaten, in welchen sowohl die Einkommensteuer als namentlich die Zuschläge zu derselben erheblich geringer seien. Auch werde eine Auswanderung aus den Städten mit hohen Kommunalsteuerzuschlägen in die großen Städte befördert werden, in welchen die Kommunalsteuern wesentlich geringer zu sein pflegten. Die an und für sich wenig wünschenswerthe Anhäufung reicher Leute in den großen Städten werde hierdurch erheblich gefördert werden, auch die Besteuerung der Aktiengesellschaften werde durch die Höhe des Prozentsatzes verschärft werden. — Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, daß stärkere Schultern auch stärker belastet werden könnten, daß eine Kapitalansammlung über ein Einkommen von 100 000 ℳ hinausgehend zwar nicht verhindert, aber auch nicht befördert werden solle. Die größere Gefahr einer Defraudation könne nicht anerkannt werden, zudem würde es einen ungünstigen Eindruck machen, wenn vom Herrenhause die Vorlage des Abgeordnetenhauses gerade in diesem Punkte geändert werde. — Der Herr Finanzminister befürwortete die Annahme des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Tarifes, soweit derselbe eine Ermäßigung der Steuersätze für die mittleren Einkommensstufen enthält, dagegen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in Ansehung der Steuersätze für die Einkommen von mehr als 30 500 ℳ Aus der behaupteten progressiven Gestaltung des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Tarifes leitete er zwar entscheidende Bedenken nicht her, bekämpfte denselben aber aus zwei wesentlich praktischen Gründen. — Einmal sei es nicht richtig in dem Augenblick, in welchem man die Deklarationspflicht einführe, die Versuchung zu Umgebungen durch eine wesentliche Erhöhung des Steuerfußes zu verstärken. Sodann werde durch Einführung des Steuersatzes von 4 pCt. für die hohen Einkommen der erst im weiteren Verlaufe der Reform zu lösenden Frage wegen angemessener Belastung des fundirten Einkommens in unzweckmäßiger Weise vorgegriffen. Er könne sich daher nur dafür aussprechen, für jetzt den normalen Steuersatz von 3 pCt. auch für die höheren Einkommen beizubehalten, er glaube jedoch nicht, daß ein abweichender Beschluß ein Hinderniß für das Zustandekommen des Gesetzes sein würde. Von einem Mitgliede wurde beantragt, die Höhe der Steuer wie bisher, nicht nach der mittleren Höhe, sondern nach der unteren Grenze der Einkommensteuerstufe zu berechnen. Der Antrag: „Die Fassung der Vorlage bis zu der Zeile „9000 bis 9500 ℳ 276 Mark“ anzunehmen und sodann fortzufahren „bei Einkommen von mehr als 9500 bis einschließlich 10 500 ℳ beträgt die Steuer 300 ℳ und steigt bei höherem Einkommen bis einschließlich 100 500 ℳ in Stufen von je 1000 ℳ um je 30 ℳ, von da ab von je 5000 ℳ um je 150 ℳ“ wurde mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.“

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, den 15. April.

— Die Ernennung des Ober-Konsistorialraths Schmidt zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg ist, dem Vernehmen der „Kreuzztg.“ nach, nunmehr erfolgt. Seine Einführung in das neue Amt wird, wie es heißt, in etwa acht Tagen erfolgen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Eisenbahnen.] Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten, gestern im „R.- und St.-Anz.“ veröffentlichten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Bayerns — im Monat Februar d. J. beim Eisenbahnbetriebe (mit Ausschluß der Werkstätten) vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 12 Entgleisungen und 4 Zusammenstöße auf freier Bahn, 27 Entgleisungen und 20 Zusammenstöße in Stationen und 192 sonstige Unfälle (Ueberfahren von Fuhrwerken, Feuer im Zuge, Kesselexplosionen und andere Ereignisse beim Eisenbahnbetriebe, sofern bei letzteren Personen getödtet oder verletzt worden sind). Bei diesen Unfällen sind im Ganzen, und zwar größtentheils durch eigenes Verschulden, 200 Personen verunglückt, sowie 54 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 153 unerheblich beschädigt. Von den beförderten Reisenden wurden 3 getödtet und 3 verletzt, und zwar entfallen: je eine Tödtung auf die Verwaltungsbezirke der königlichen Eisenbahndirektionen zu Erfurt und zu Bromberg und auf die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, je eine Verletzung auf den Verwaltungsbezirk der königlichen Eisenbahndirektion (linksrh.) zu Köln, auf die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die großherzoglich badischen Staatseisenbahnen. Von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst wurden beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 30 getödtet und 140 verletzt, von Steuer- u. s. w. Beamten 1 getödtet und 3 verletzt, von fremden Personen (einschließlich der nicht im Dienst befindlichen Bahnbeamten und Arbeiter) 16 getödtet und 4 verletzt. Außerdem wurden bei Nebenbeschäftigungen 36 Beamte verletzt. Von den sämmtlichen Unfällen beim Eisenbahnbetriebe entfallen auf: A. Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung stehende Bahnen (bei zusammen 33 471,35 Kilom. Betriebslänge und 875 782 535 geförderten Achskilometern) 248 Fälle, davon sind verhältnißmäßig, d. h. unter Berücksichtigung der geförderten Achskilometer und der im Betriebe gewesenen Längen, in den Verwaltungsbezirken der königlichen Eisenbahndirektionen zu Köln (rechtsrh.), zu Breslau und zu Erfurt die meisten Unfälle vorgekommen. B. Privatbahnen (bei zusammen 2529,33 Kilom. Betriebslänge und 27 761 310 geförderten Achskilometern) 7 Fälle, davon sind verhältnißmäßig auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn, auf der Werra-Eisenbahn und auf der Hessischen Ludwigsbahn die meisten Unfälle vorgekommen.

Marine und Schiffahrt.

* S. M. Kanonenboot „Hyäne“, Kommandant Kapitainlieutenant Plachte, ist am 14. April von Sierra-Leone nach Bissao in See gegangen.

Literarisches.

* Die Entscheidungen des vormaligen Preußischen Obertribunals auf dem Gebiete des Zivilrechts. Für das Studium und die Praxis bearbeitet von H. Rehbein, Reichsgerichtsrath. Verlag von H. W. Müller in Berlin. Die soeben erschienene 12. Lieferung des von uns schon wiederholt empfohlenen Unternehmens umfaßt die Entscheidungen zu den letzten Paragraphen des Titels 21 und den vollständigen 22. Titel, Theil I. des Allgem. Landrechts. Der 23. Titel ist weggelassen, da die Rechtsinstitute desselben (Zwangs- und Bannrechte, Krugverlag) keine praktische Bedeutung mehr haben, so daß der 1. Theil des Landrechts nun abgeschlossen vorliegt. Der in Aussicht gestellte Schlußband wird die wenigen Titel (1—5) privatrechtlichen Inhalts vom 2. Theil des Landrechts bringen.

-t. Von dem Reichsrathsabgeordneten für die innere Stadt Wien, Dr. Heinrich Jaques, sind im Verlage von Duncker u. Humblot zu Leipzig erschienen: „Fünf Reden über Oesterreich und Wien.“ Die Reden sind gehalten worden zu Wien während der Reichsraths-Wahlbewegung im Februar und Anfangs März 1891. In der Form sorgfältig durchgearbeitet und einer maßvollen Sprache sich befleißigend, üben diese Reden vom deutschliberalen Standpunkte aus eine einschneidende Kritik an der österreichischen Regierungspolitik des letzten Jahrzehnts und sind trotz des Mottos: la politique c'est le courage nicht hervorragend geeignet, auf die Hörer oder Leser ermuthigend zu wirken. Wir möchten wünschen, daß an Herrn Dr. Jaques und seiner Partei die Worte sich als Wahrheit erweisen, welche im Beginn der fünften Rede ausgesprochen sind: „Nicht hoffnungslos und pessimistisch wird unsere große deutsche liberale Partei in das neugewählte Abgeordnetenhaus einzutreten haben.“

* Allen Denjenigen, welche sich über ihre Augen belehren und sich die Sehkraft derselben erhalten wollen, bietet dazu das Buch des Sanitätsrathes Dr. Katz „200 Augenspenden in Wort und Bild“ (Berlin, Selbstverlag des Verfassers) Gelegenheit. Dasselbe giebt auf 200 Anfragen über die verschiedensten Augenleiden ebensoviel Antworten in knapper, überaus lehrreicher Form. Hieran reiht sich die allgemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Gebrechen und Leiden des Sehorgans. Zunächst die optischen Fehler des Auges: normaler Sehvorgang — die Weitsichtigkeit und Uebersichtigkeit nach Wesen, Eintritt, Beschwerden und Abhülfe durch Brillen. Namentlich ist hier die Kurzsichtigkeit nach Ursache und Entwickelung, nach Wesen und Gefahren klar und faßlich erörtert, sowie die hochwichtige Brillenfrage für Kurzsichtige geradezu entscheidend gelöst. Den Anhang hierzu bildet das Schielen. Sodann erfolgen die Gesammtkrankheiten des Auges, ihr Verlauf und ihre Behandlung. — Die Schlußspende gilt der immer noch häufigsten Erblindungsursache des Kindesalters, nämlich der Augenentzündung der Neugeborenen: Ursache, Verhütung, Wesen und Gefahren, Behandlung. Der Ertrag des Buches ist für wohlthätige Zwecke bestimmt.

Handel und Industrie.

* A. Schaaffhausen'scher Bankverein in Köln. In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes des genannten Vereins wurde beschlossen, der auf den 12. Mai cr. einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung die Errichtung einer Zweigniederlassung in Berlin und zu dem Ende die Erhöhung des Grundkapitals von 30 000 000 ℳ auf 48 000 000 ℳ durch Ausgabe von 12 000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 ℳ vorzuschlagen. Die neuen Aktien, welche bis zum 1. Juli 1891 voll eingezahlt werden müssen, sollen an der Hälfte des für 1891 zur Vertheilung kommenden Reingewinnes Theil nehmen. Durch Vereinbarung mit einem Konsortium erster Banken (Berliner Handelsgesellschaft und die Bank für Handel und Industrie in Berlin und Darmstadt) ist die Durchführung der Kapitalerhöhung vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung unter entsprechenden Bedingungen gesichert. Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß das Kommanditverhältniß des Kölnischen Instituts zu der hiesigen Bankfirma Delbrück Leo u. Co. durch die Errichtung der eigenen Filiale nicht berührt wird, da der diesbezügliche Vertrag noch auf mehrere Jahre läuft.

* Bank für Handel und Industrie in Darmstadt. Die gestern stattgehabte ordentliche Generalversammlung ertheilte einstimmig Decharge und setzte die Dividende, wie vom Aufsichtsrath und der Direktion vorgeschlagen, auf 9 pCt. fest. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes wurden wiedergewählt, an Stelle des verstorbenen Konsul Leiden wurde Herr Eugen Rautenstrauch aus Köln gewählt.

* In die Bank von England flossen 20 000 Lstr., aus der Bank flossen 200 000 Lstr. nach Rußland.

* Kohlenverfrachtung. In der zweiten Hälfte des Monats März 1891 mit zwölf Arbeitstagen wurden von den Steinkohlenzechen und Kokereien des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirks an Steinkohlen und Koks insgesammt abgefahren auf den Eisenbahnen im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktionen

Rechtsrheinisch Köln und zu Elberfeld	127 089	gegen	125 687
auf der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn . .	3 365	„	3 631
zusammen	130 454	gegen	129 318

Wagenladungen à 10 Tonnen in der entsprechenden Zeit des Vorjahres mit dreizehn Arbeitstagen. Der Versandt hat sich bisher auch im laufenden Monat ungefähr auf der vormonatlichen Höhe gehalten und wird wohl erst eine entsprechende Abnahme durch Minderverbrauch an Hausbrandkohlen erfahren. Die Nachfrage nach Kohlen und Koks bleibt eine so umfangreiche, daß die Zechen derselben nach wie vor nur schwer zu genügen vermögen. Bei den jüngst von den Eisenbahnen veranstalteten Kohlensubmissionen wurden von Rheinisch-Westfälischen Zechen für Lokomotivkohlen 105 ℳ pro Doppelladung von 10 Tonnen gefordert, gegen 110—120 ℳ, die bisher dafür erzielt worden sind. Der verhältnißmäßig geringe Preisabschlag wird aber schwerlich einen Rückgang der Gesammtüberschüsse der Zechen für das laufende Jahr gegen das Vorjahr zur Folge haben, wenn berücksichtigt wird, daß die Kohlenwerke im ersten Semester des letzteren noch mit Abschlüssen, die vor dem großen Arbeiterausstande im Jahre 1889 kontrahirt worden waren, zu rechnen hatten.

* Bergwerksgesellschaft Dahlbusch. Nach dem Geschäftsbericht pro 1890 beträgt der Betriebsgewinn 4 023 901 ℳ gegen 1 650 688 ℳ im Vorjahre, wozu noch andere Eingänge an Miethen ꝛc. in Höhe von 50 000 ℳ kamen, so daß 4 073 689 ℳ verdient wurden. Davon gehen ab Geschäftsunkosten und Tantièmen 218 600 ℳ, für Bergschäden 50 328 ℳ und Kursverluste und Zinsen 25 792 ℳ, so daß ein Nettoüberschuß von 3 778 968 ℳ verbleibt. Davon sollen 752 000 ℳ zu Abschreibungen, 150 748 ℳ dem Reservefonds, 138 000 ℳ verschiedenen Dispositionsfonds zugeführt, 81 000 ℳ Tantième des Aufsichtsrathes und 2 640 000 ℳ zu 22 pCt. Dividende dienen.

* Oberschlesische Eisenindustrie-Aktiengesellschaft. Der uns vorliegende Geschäftsbericht für 1890 bringt in seiner Einleitung eine sehr interessante und ausführliche Uebersicht über den Entwickelungsgang der Eisenindustrie unter dem Einfluß des Walzwerkverbandes, des Feinblechverbandes, sowie des oberschlesischen Roheisenverbandes. Ueber die Verhältnisse der Gesellschaft selbst bemerkt der Bericht, daß der Versandt von Fertigfabrikaten 1890 70 393 To. im Rechnungswerth von 13 596 256 ℳ ablieferte. Für Bauten und Neuerwerbungen wurden 6 035 256 ℳ ausgegeben, darunter 2 279 833 ℳ für Mobilien, 3 586 574 ℳ für Immobilien und 168 819 ℳ für Inventar. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden 6 Millionen der Obligationen emittirt. An den „Oberschlesischen Kokeswerken und chemischen Fabriken“ betheiligte sich die Gesellschaft mit nominell 1 980 000 ℳ, wovon bis jetzt 1 584 000 ℳ eingezahlt sind. Der Bruttogewinn betrug ausschließlich 11 729 ℳ Uebertrag aus dem Vorjahre 4 084 361 ℳ (+ 312 910 ℳ) Dagegen waren erforderlich 1 Mill. Mark zu Abschreibungen, 202 023 ℳ für Unkosten, Provisionen, Steuern und „Kosten der Verbände“, 150 000 ℳ Disagio auf die Obligationen und 44 806 ℳ Zinsverlust, so das als Reingewinn bleiben 2 699 261 ℳ (— 950 534 ℳ) Davon sollen 1 897 000 ℳ = 11 pCt. Dividende (1889 14 pCt.) vertheilt, 50 753 ℳ, gegen 297 097 ℳ im Vorjahre, als Tantième bezahlt und 700 000 ℳ auf Vorträge und Bestände zurückgestellt werden. Die Bestände betrugen am Jahresschluß 5 207 447 ℳ Die Debitoren von 2 924 500 ℳ werden als gut bezeichnet. Im laufenden Jahre haben die Marktverhältnisse gegen den Schluß des Jahres 1890 dem Bericht zufolge eine nennenswerthe Besserung nicht erfahren, aus welchem Grunde die oben erwähnten großen Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen worden sind.

* Nähmaschinenfabrik, vorm. Frister u. Roßmann, Berlin. Dem uns vorliegenden Geschäftsbericht für 1890 zufolge ist das Verlustsaldo von 438 277 ℳ auf 181 171 ℳ heruntergegangen, und zwar größtentheils durch den Fabrikationsgewinn; außerdem wurden dem Delkrederekonto 30 000 ℳ zur Minderung der Unterbilanz abgezweigt. Die Fabrik erzielte nach Abzug sämmtlicher Spesen einen Ueberschuß von 852 679 ℳ; ferner gingen 35 294 ℳ an Zinsen ein. Der Gewinn wäre größer gewesen, wenn nicht die Patronenfabrik einen Verlust von 294 807 ℳ gebracht hätte. In ähnlicher Weise wie bei der Ungarischen Waffenfabrik trägt hieran die Unzuverlässigkeit einer englischen Fabrik die Schuld, welche die Maschinen zu liefern hatte. Die Lieferungen geschahen verspätet und mangelhaft. Erst zu Ende des Jahres funktionirte die Fabrikation gut und in gewinnbringender Weise. Der Gesammtumsatz betrug 4 486 238 ℳ, darunter 3 206 023 ℳ für Kriegsmaterial. Die Werkstätten für Kriegsmaterial konnten erst zu Beginn des Jahres 1891 den kostspieligen Nachtbetrieb aufgeben. Gegenwärtig liegen erhebliche Bestellungen für die Regierung vor.

* Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau (vormals J. M. Huck u. Co) in Offenbach a. M. Die gestern stattgehabte Generalversammlung genehmigte sämmtliche Aufsichtsraths-Anträge, beschloß die Vertheilung von 9 pCt. Dividende und wählte Herrn S. Weiß an Stelle des verstorbenen Herrn S. Beer neu in den Aufsichtsrath.

* Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim. Der Rechnungsabschluß pro 1890 ergiebt einen Bruttogewinn von 1 819 412 ℳ Davon werden 15 pCt. Dividende an die Aktionaire und 30 ℳ pro Genußschein gezahlt; zu Abschreibungen werden 574 300 ℳ verwendet, dem Reservefonds 104 300 ℳ und 135 000 ℳ einer Extrareserve überwiesen.

* Insolvenz an der Produktenbörse. Otto Kaufmann, ein sehr bedeutender hiesiger Getreidemakler und Spekulant, hat gestern erklärt, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, und sollen letztere sehr bedeutend sein.

Verkehrs-Nachrichten.

Hamburg, 14. April. Der Postdampfer „Gellert“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von New-York kommend, heute Nachmittag 2 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Submissionen im Auslande.

Dänemark. 1) 23. April 1891, 1 Uhr Nachmittags. Maschinenchef für Seeland, Bahnhof, Kopenhagen. Lieferung von ca. 3000 Kubikfuß Eisenbalken. Näheres an Ort und Stelle. — 2) 27. April 1891, 12 Uhr Mittags. Direktor für Wasserbauwesen, Kopenhagen V. Helenevej Nr. 3. Lieferung von Balken und Planken von polnischem oder schlesischem Holz für den Hafen von Esbjerg in Jütland. Näheres und Bedingungen in dänischer Sprache beim „Reichs-Anzeiger“ und an Ort und Stelle. — 3) 2. Mai 1891, 12 Uhr Mittags. Maschinenchef für Jütland-Fünen, Aarhus. Lieferung von 60 000 Pfd. mineralischem Cylinderöl, 180 000 Pfd. gereinigtem Mineralöl, 20 000 Pfd. und 180 000 Pfd. Steinöl. Bedingungen und Angebotsformulare erhältlich an Ort und Stelle.

Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

Homburg v. d. H., Dienstag 14 April. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Margarethe heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Braunschweig, Dienstag 14. April. Unter Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Haake wurde hier ein Kanalbauverein für das Herzogthum Braunschweig gegründet zur Förderung des Rhein-Weser-Elbekanals bezw. eines Stichkanals nach Braunschweig. Es sind bereits 8100 ℳ für die Vorarbeiten gezeichnet.

Karlsruhe, Dienstag 14. April. In der Hauskapelle der Prinzessin Wilhelm fand heute anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga Feodorowna ein Trauergottesdienst statt, an welchem der Großherzog und die Großherzogin und die zur Zeit anwesenden Mitglieder der großherzoglichen Familie Theil nahmen. Nach den hier eingetroffenen Mittheilungen erfolgt die Beisetzung am nächsten Freitag in der kaiserlichen Gruft der Petersburger Festungskirche. Der Großherzog hat erst in Folge dringender Vorstellungen und Bitten seines Arztes auf die ursprüngliche Absicht, nach Petersburg zu reisen, verzichtet. Prinz Wilhelm reist heute Nacht nach Petersburg, um den Großherzog bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

Wien, Dienstag 14. April. In der heutigen konstituirenden Sitzung des Klubs der Konservativen gaben auch die Abgeordneten aus der Bukowina eine Erklärung betreffs ihrer Sonderstellung im Klub ab. Der Klub beschloß, für Smolka als Präsidenten und Chlumetzky als ersten Vizepräsidenten zu stimmen. Für den zweiten Vizepräsidenten, dessen Nominirung dem Klub der Konservativen überlassen ist, wurde einstimmig Kathrein (Tirol) aufgestellt.

Wien, Dienstag 14. April. Der Polenklub wählte Czerkawski zum Stellvertreter des Obmanns und beschloß, von den dem Klub eingeräumten Mandaten für die Ausschüsse je eins den Ruthenen zu überlassen. Abgeordneter Bilinski wurde ermächtigt, Gesetzentwürfe über die Reform der Einkommensteuer und über eine Börsensteuer auszuarbeiten.

Wien, Dienstag 14. April. Wie die „Presse“ erfährt, werde sich das künftige handelspolitische Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht auf den Handelsvertrag als solchen beschränken, sondern beide Staaten seien entschlossen, auf dem Gebiete der Handelspolitik überhaupt auch anderen Staaten gegenüber gemeinsam vorzugehen. Hinsichtlich des Appreturverkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich bleibt der status quo bestehen.

Brüssel, Dienstag 14. April. Die Rechte der Repräsentantenkammer trat heute Vormittag zusammen, um über die Frage bezüglich der Verfassungsrevision zu berathen. Die Mitglieder verpflichteten sich auf Ehrenwort, über die gefaßten Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten. Aus einzelnen Aeußerungen ist indessen zu entnehmen, daß die Rechte die Nothwendigkeit einer sofortigen Verfassungsrevision zugegeben hat, daß sie es aber ablehne, die sogenannten Kapazitätswahlen zuzulassen.

Brüssel, Dienstag 14. April. Wie der „Etoile Belge“ versichert, wäre die Ernennung Stanley's zum Gouverneur des Congo-Staates fest beschlossen. Die Anwesenheit Mackinnon's in Brüssel hänge mit dieser Ernennung zusammen.

Brüssel, Dienstag 14. April. „Etoile belge“ versichert, der Ministerpräsident Beernaert hätte heute in einer Versammlung der Rechten erklärt, er sei entschlossen, die Kabinetsfrage zu stellen, sobald die Frage der Verfassungsrevision vor die Kammer gebracht würde.

London, Dienstag 14. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verleihung der ersten Klasse des „Ausgezeichneten Ordens vom heiligen Michael und heiligen Georg“ (Grand Croß) an den Vizeadmiral v. d. Goltz.

London, Dienstag 14. April. Ein heute veröffentlichter Prospekt kündigt die Gründung einer chinesischen Nationalbank in Hongkong mit einem Kapital von einer Million Pfund Sterling an. In dem Verwaltungsrathe befinden sich zwei chinesische Kaufleute, die übrigen Direktoren sind Engländer.

Rom, Dienstag 14. April. Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident di Rudini wird der Kammer ein Grünbuch über die afrikanischen Angelegenheiten vorlegen, welches wahrscheinlich am Donnerstag zur Vertheilung gelangen wird.

Frankfurt a. M., 14. April, Abends. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 263¾, Franzosen 216¼, Lombarden 103, Galizier 187⅛, Egypter —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 92,20, 1880er Russen —,—, Gotthardbahn 155,70, Diskonto-Kommandit 198,40, Dresdner Bank 149,10, Laurahütte 125,20, Gelsenkirchen 157,40. Fest.

Wien, 14. April, Abends 5 Uhr 50 Min. Abendbörse. Ungar. Kreditaktien 344,25, Oesterr. Kreditaktien 301,25, Franzosen 247,25, Lombarden 119,00, Galizier 213,50, Nordwestbahn 210,75, Elbethalbahn 219,50, Oesterr. Papierrente 92,55, do. Goldrente 111,00, 5 proz. ungarische Papierrente 101,35, 4 proz. do. Goldrente 105,40, Marknoten 57,02½, Napoleons 9,22½, Bankverein 114,75, Tabacksaktien 160,75, Alpine Montan 96,25, Unionbank 238,75, Länderbank 219,30. Fest.

(Fortsetzung des redaktionellen Theils Seite 5.)

15. Breitestr.
Berlin C.
Gründ. 1839.

Rudolph Hertzog

Aufträge von **20 Mark an,** Proben, Preislisten **franco.**

Bett-Vorleger.

„Holländer"-Vorleger.

Zweiseitig. Mit Fransen. Buntfarbig gestreift. Starkfädiges, sehr haltbares Gewebe. Grösse 66 × 133 cm., das Stück Mark **2,00.**

Basra-Vorleger.

Marke BG. Mit Fransen. Prima Qualität. Buntfarbige Orientalische und Fantasie-Muster. Grösse 54×114 cm., das Stück M. **2,50.**

Sealskin-Vorleger.

Bedruckt, mit starkem Läuferstoff unterlegt. Neue farbenprächtige Figuren- u. Fell-Muster. Grösse 45×75 cm., Stück M. **2,50.**

Kilif-Vorleger.

Mit Fransen. Baumwollenes Fantasie-Gewebe. Nachbildungen Orientalischer Muster in lebhaften Farbenstellungen. Grösse 50 × 130 cm., Stück M. **3,00.**

Tapestry-Vorleger.

Prima-Qualität. Sehr solide und haltbar. In vielen neuen Mustern.
Marke BL I. Grösse 52 × 114 cm., das Stück Mark **3,00.**
Marke BL II. Grösse 64 × 135 cm., das Stück Mark **5,00.**

Velours-Vorleger.

Bestes Fabrikat. Reichhaltige Auswahl vorzüglich ausgeführter Persischer und Fantasie-Muster.
Marke „Galla". Grösse 56 × 118 cm., das Stück M. **4,50.**
Marke BM I. Grösse 57 × 114 cm., das Stück M. **5,00.**
Marke BM II. Grösse 64 × 135 cm., das Stück M. **7,00.**

Axminster-Vorleger.

Marke „Kelat" mit Fransen. Neue Persische Muster. 52×114 cm., M. **5,00.**
Marke „Patri" mit Fransen. Arabische Muster im Style der Gebet-Teppiche. Grösse 70 × 148 cm., das Stück Mark **9,00.**
Marke „Bela". Prima-Qualität. Sehr grosse Auswahl neuester Persischer Muster. Grösse 65 × 138 cm., das Stück Mark **10,00.**

Brüssel-Vorleger.

Bewährtes Fabrikat. Vorzüglich ausgeführte Muster.
Marke BK. Grösse 69 × 145 cm., das Stück M. **9,00.**

Tournay-Vorleger.

Beste Qualität. Aeusserst solides und haltbares Plüsch-Gewebe. Sehr effectvolle Muster. **Marke BO.** Grösse 69 × 145 cm., Stück M. **11,50.**

Handgeknüpfte Smyrna-Vorleger.

Grosse Auswahl neuester Muster im Persischen und Rococo-Geschmack.
Marke BQ. (Kein mechanisches Fabrikat.) Grösse 65×130 cm., Stück M. **10,50.**
Marke SW. Beste Qualität. Grösse 67 × 134 cm., das Stück M. **19,00.**

Pult-Vorleger.

Tapestry-Vorleger. Grösse 65×100 cm., das Stück Mark **4,25.**
Velours-Vorleger. Grösse 60 × 90 cm., das Stück Mark **4,75.**
Grösse 65×100 cm., das Stück Mark **6,00.**
Brüssel-Vorleger. Grösse 69×100 cm., das Stück Mark **6,25.**
Tournay-Vorleger. Grösse 69×100 cm., das Stück Mark **8,50.**
Axminster-Vorleger. Marke BVP. Grösse 70×100 cm., Stück M. **5,50.**
Marke BXP. Grösse 70×100 cm., Stück M. **7,50.**
Smyrna-Vorleger. (Handgeknüpft.) 70×100 cm., Stück M. **9,00.**

Aecht Chinesische Matten

aus dichtem Binsen-Geflecht. Hübsche Muster in Roth oder Blau. Empfehlenswerth für Badezimmer, vor Waschtischen, Buffets etc. 70×140 cm., Stück M. **3,50.**

Angora-Decken (Felle).

Grosses Lager nur schöner, langhaariger Exemplare in verschiedenen Grössen und Farben, Stück M. **4,50. 5,00. 6,00. 7,50** bis M. **12,00.**

6234

Abgepasste Teppiche.

Basra-Teppiche.

Marke BGT.

Grösse 130 × 200 cm. (8/4) d. Stück M. **8,50.**
Grösse 160 × 230 cm. (10/4) d. Stück M. **13,00.**
Grösse 200 × 260 cm. (12/4) d. Stück M. **17,50.**
Grösse 230 × 300 cm. (14/4) d. Stück M. **25,00.**
Grösse 260 × 330 cm. (16/4) d. Stück M. **30,00.**
Grösse 330 × 400 cm. (20/4) d. Stück M. **46,00.**

Tapestry-Teppiche.

Prima-Qualitäten.

Grösse 135×200 cm. (8/4) Stück M. **16,50** u. **17,50.**
Grösse 170×235 cm. (10/4) Stück M. **27,50** u. **28,00.**
Grösse 200×295 cm. (12/4) Stück M. **40,00** u. **42,00.**
Grösse 268×350 cm. (16/4) Stück M. **63,00** u. **65,00.**
Grösse 335×435 cm. (20/4) Stück M. **100,00.**

Velours-Teppiche.

Marke „Galla".

Grösse 135 × 200 cm. (8/4) d. Stück M. **20,00.**
Grösse 170 × 240 cm. (10/4) d. Stück M. **32,00.**
Grösse 200 × 295 cm. (12/4) d. Stück M. **47,00.**

Velours-Teppiche.

Vorzügliche Qualitäten.

Grösse 135 × 200 cm. (8/4) M. **22,50.**
Grösse 170 × 240 cm. (10/4) M. **36,00.** u. **37,50.**
Grösse 200 × 295 cm. (12/4) M. **54,00.** u. **55,00.**
Grösse 268 × 350 cm. (16/4) M. **90,00.** u. **93,00.**
Grösse 335 × 435 cm. (20/4) M. **145,00.**

Brüssel-Teppiche.

Bewährtes Fabrikat.

Grösse 135 × 200 cm. (8/4) d. Stück M. **25,00.**
Grösse 170 × 235 cm. (10/4) d. Stück M. **45,00.**
Grösse 200 × 295 cm. (12/4) d. Stück M. **70,00.**
Grösse 268 × 350 cm. (16/4) d. Stück M. **110,00.**

Tournay-Teppiche.

Beste Qualität.

Grösse 135 × 200 cm. (8/4) d. Stück M. **30,00.**
Grösse 170 × 235 cm. (10/4) d. Stück M. **53,00.**
Grösse 200 × 295 cm. (12/4) d. Stück M. **85,00.**
Grösse 268 × 350 cm. (16/4) d. Stück M. **140,00.**

Axminster-Teppiche.

Beste Qualität.

Grösse 138 × 200 cm. (8/4) d. Stück M. **30,00.**
Grösse 174 × 236 cm. (10/4) d. Stück M. **45,00.**
Grösse 205 × 295 cm. (12/4) d. Stück M. **65,00.**
Grösse 268 × 330 cm. (16/4) d. Stück M. **100,00.**
Grösse 335 × 435 cm. (20/4) d. Stück M. **170,00.**
Grösse 335 × 500 cm. (20/4#) d. Stück M. **180,00.**
Grösse 400 × 500 cm. (24/4) d. Stück M. **230,00.**

Smyrna-Teppiche.

Nur handgeknüpfte beste Waare.

Qualität SWT.

Grösse 200 × 300 cm. (12/4) d. Stück M. **126,50.**
Grösse 268 × 335 cm. (16/4) d. Stück M. **190,00.**
Grösse 300 × 400 cm. (18/4) d. Stück M. **253,50.**
Grösse 350 × 450 cm. (20/4) d. Stück M. **332,50.**

Qualität UWT.

Grösse 200 × 300 cm. (12/4) d. Stück M. **144,00.**
Grösse 268 × 335 cm. (16/4) d. Stück M. **216,00.**
Grösse 300 × 400 cm. (18/4) d. Stück M. **288,00.**
Grösse 350 × 450 cm. (20/4) d. Stück M. **378,00.**

Täglich Eingang von Neuheiten in Abgepassten Teppichen.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin 48 SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: Pinder in Berlin. Verantwortlich für Deutsches Reich: E. Eickhoff; für Ausland: Karl Trost; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: C. Jahnel; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: F. Hanke; für den Inseratentheil: A. Voigt; sämmtlich in Berlin.